Bavar.
1571

Landmann

Bavar.

1571

<36602293010015

<36602293010015

Bayer. Staatsbibliothek

Der
baierische und pfälzische
Landmann
in der
verbesserenden
Landwirthschaft.

Enthält,

Nützliche Vorschläge, angestellte Versuche, und Erfahrungen in dem Acker- und Wiesenbau, der Viehzucht, der Baumpflanzung, dem Forstwesen und der Dorfpolicey.

Bayerische Staatsbibliothek München

Rura mihi et rigui placeant in vallibus amnes
Flumina amem, silvasque inglorius. Virg. Georg. lib. II.

Erste Sammlung.

Herausgegeben von der patriotischen Gesellschaft der sittlichen und landwirthschaftlichen Wissenschaften zu Altenöting.

München gedruckt 1769.

A 1

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

* * *

Man muß die Kunst, gut Haus zu halten, mit einem moralischen Auge betrachten; als eine Pflicht, welche die Vernunft, und das Christenthum befiehlt.

St. G. Ausz. 8. B. p. 372.

Vorbericht.

Seinem Vaterlande nützlich seyn, und für das allgemeine Wohl desselben sich verwenden; dem arbeitsamen Landmann den Weg auszeichnen, wodurch derselbe reich und beglückt werden kann; aber nebenbey sich bemühen, mit einem heißen Eifer bey allen Schwirigkeiten durchzubrechen; um den Endzweck des Guten, die wirkliche Verbesserung des Zustandes der Einwohner, zu erlangen: dieses möchte so beyläufig der Charakter eines redlichen Patrioten seyn. —

Die Triebfeder eines Edelgesinnten, der Herz und Muth besitzet, die Vorurtheile zu zerstreuen, und gute Anstalten gemeinnützlich zu machen, diese ziehlet einzig und allein auf die allgemeine Wohlfahrt des Landes; weil nur durch dieselbe Herr und Unterthann zugleich, reich, und vergnügt werden, und, weil der Staat auf eine andere Weise niemal gewinnen kann.

Doch, es wird vermuthlich keines weitläufigen Beweises nöthig haben, wenn man behauptet, daß die reele Glückseligkeit eines Staates, nur allein von den guten Umständen

des Nahrungsstandes abhange. Die Papptheile des Nahrungsstandes sind a) die Landwirthschaft. b) die Handwerke. c) die Künste, und d) die Handlung. Die Landwirthschaft allein ist demnach derjenige erste Theil des Nahrungsstandes, von welchem wir das Nothwendigste und Unentbehrliche, und, wenn sie in gute Umstände versetzet oder gebessert wird, den Grund der Wohlfeile zu erwarthen haben.

Der Staat, wenn er ein beglückter Staat heißen soll, schöpft nur bey der Quelle des Fleißes den Reichthum: und die geschäftigten Hände des Landmanns, wenn sie von der Erfahrung und Kunst geleithet werden, unterstützen immer die Hoffnung zum besten Erfolge. Man muß aber auch die hierzu dienlichen Mittel anwenden. — — Die Regierung muß sie verschaffen; der Unterthan muß sie willig annehmen, und schicklich befolgen, oder benutzen.

Das erste und allgemeine Mittel, die Unterthanen reich und beglückt zu machen, somit den Staat in einen blühenden Zustand zu setzen, ist ohne Widerrede die **edle Landwirthschaft in einer guten Verfassung**. — Man gelanget dazu, wenn der Landmann mit einem **forschenden Geist** den gehorsamen Erdboden aufwecket: und wenn man ihn mit Rath und Beyspiel belehret; besonders, wenn man ihn nebenbey durch aussetzende Prämien zu neuen Unternehmungen anfrischet. Diese reitzende Mittel haben in Engeland so gute Wirkung gemacht, daß der Feldbau, wie man weiß, in kurzer Zeit mehr, als um die Hälfte verstärket worden ist.

Würden die Prämien in dieser Absicht auch in Baiern bekannt, und ausgesetzt werden: so würde man Wunder sehen, wie viele arbeitsame Hände ein Menge Früchten aus dem Reiche der Natur, blos durch den Wetteifer, hervor zu bringen wüßten.

Denn der gemeine Mann, der zu Unternehmungen in der Landwirthschaft nicht allemal aufgelegt, ja vielmal von

einem

einem Vorurtheil gegen alle Verbesserungen eingenommen ist, kann nebst der Anleitung nicht anderst, als durch solche Ermunterungsmittel gereitzet, und dessen Zustand gebessert werden. Es läßt sich demnach gründlich hoffen, daß auch die Prämien für gewisse Aufgaben und wirkliche Verbesserungen nächstens ausgesetzt, und die hohansehnliche Landwirthschaftsgesellschaft zu Altenöting von den Vätern des Vaterlands kräftigst soutenirt werden wird. Es wird hiedurch lediglich der Fleiß gehorsamer, klug und vorsichtiger Landeskinder und Unterthanen gekrönet. — Und wie schön, wie verdienstlich ist es, das wahre Verdienst der Landeskinder belohnen? —

Die Regierung verlieret nichts dabey: vielmehr, sie gewinnet; weil der Bauer durch seine verbesserten Umstände reicher, folglich auch der Staat bereichert werden wird.

Die angenehmen Folgen sind diese: daß der Landmann bey mehrer Erzeugung seiner Producten, oder erhaltenen Früchten dadurch in den Stand gesetzt wird, mehrer Lebensmittel gen Markte zu bringen, und dem Bürger, der uns Kleider, Instrumente und andere Nothwendigkeiten verfertiget, auch eine Wohlfeile derselben zu verschaffen; denn der Ueberfluß widerstehet der Theuerung, und erhält die Wohlfeile im Lande.

Lauter bekannte Wahrheiten, darüber uns schon die Vernunft überzeuget. Nun, so wollen wir es auch nicht an den Mitteln erwinden lassen, welche uns zu der Wirkung und zum guten Erfolg, den wir dermal noch wünschen, schnurgerade hinführen. —

O! wie glücklich wären wir insgesamt, wenn wir mit vereinigten Kräften zu Werke giengen. — Und, wenn wir so viel Muth hätten, gute Anschläge mit Ernst und mit Beharlichkeit zu soutениren. —

Allein, gute Sachen lassen sich nicht übertreiben. Und sind wir damit zufrieden, wenn nur nach und nach was

Gutes geschiehet; wenn nur ein so anderer Landwirth einmal einsehen lernet, wie er sein Feld= und Ackerbauwesen, die Viehzucht, und die rechte Bemayrung der Güter verbessern könne. — Und, wenn uns nur hier und da im Lande gute Beyspiele dieser Landwirthschaftlichen Verbesserungen vor die Augen kommen; weil das gemeine Volk, sonderheitlich in Baiern, durch solche gute Beyspiele zu gleichen Unternehmungen geschwinder belehret, und am bäldesten gewonnen wird.

In dieser Absicht haben Se. Churfürst Durchleucht Unser gnädigster Churfürst und Herr! in huldreichster Erwägung des Zustandes dero Unterthanen, und der Vortheile, welche der gemeine Mann aus der verbesserten Landwirthschaft ziehen kann, gnädigst anbefohlen, verschiedene nützliche Vorschläge dieser Art in kleinen Abhandlungen unter dem Publico bekannt zu machen; damit auf dieselbe vernünftige Versuche angestellt, und gute Beyspiele den Dorfsnachbaren gegeben werden möchten; weil dieses allemal besser, als der Zwang wirket.

Auch die hochpreisl. Versammlung der Väter des Vaterlandes, die das Wohl ihrer Mitbürger mit der zärtlichsten Empfindung beherzigen, sehen die Möglichkeit ein, daß sich bey unserer Landwirthschaft gar vieles, und mit den größten Vortheilen verbessern lasse.

Dieser preiswürdigen Absicht ein Genügen zu leisten, hat die Oekonomische Gesellschaft zu Altenöting die Bemühung über sich genommen, gegenwärtige angefangene Sammlung unter ihrer Aufsicht zum Dienst des Landmanns fortzusetzen, die eingeschickten Abhandlungen zu prüfen, und aus dem Guten das Beste dem Publico mitzutheilen.

Sie machet daher mit gegenwärtig erstem Stücke den Anfang, und wendet sich unterdessen zu allen klugen und forschenden Landwirthen, mit dem redlichen Wunsche, daß ihnen gefällig seyn möchte, ihre guten Gedanken und Vorschläge, son=

derbar aber, Erfahrungen aus verschiedenen Classen der verbesserten Landwirthschaft, ihr, der Gesellschaft von Zeit zu Zeit zuzusenden, um sie hernach dem Landmann weiters bekannt, und die edle Nacheiferung zum Besten des Landes, allgemeiner zu machen. Auch dasjenige wolle man nicht verdecken, was bey den angestellten Versuchen keine Probe gehalten, und auf welch andere Weise es besser befunden worden sey. —

Man verlanget kein solennes Wortspiel; keine rednerischen Abhandlungen, aus prächtigen Materialien zusammen gesetzt. Nein! wir müssen untereinander die Sprache der Verthräulichkeit reden, und von den Eigenschaften der Erde; von ihren Fehlern oder Krankheiten; wie von ihrer Tichtigkeit und ihren Pflanzen, die Erforschungen, und das Befinden einander erzählen. Die Beobachtungen aus dem Reich der Natur können so natürlich, so gemein niedergeschrieben werden, daß sie jedermann verstehen möge; weil nur Wahrheit und Deutlichkeit dem Land = oder Bauersmann, dem Baier wie dem Pfälzer, das angenehmste ist. Canitz sagt: „ Ein Deutscher ist gelehrt, wenn er sein Deutsch versteht. „

Die Erfahrung ist die beste Lehrmeisterinn in allen Sachen. Und wenn wir allen unsern Seelenkräften aufbiethen, Beobachtungen anzustellen, um die Kunst von der Erfahrung unterstützet, immer höher zu treiben: so wird auch unser Nachdenken, unser Uebung und Bemühen, durch die Früchte des Fleißes belohnet werden. Dann werden wir von dem Wohlthun, wozu uns der Stand im gesellschaftlichen Leben wechselweise verbindet, Freude und Vergnügen erndten; dann werden wir vor GOtt, der uns einen Kopf zum Nachdenken, und gerade Glieder zur Arbeit gegeben, wie gehorsame Kinder erscheinen, und durch unsere Mitwirkung zur allgemeinen Glückseligkeit der Menschen, die wahre Liebe des Nächsten ausüben. Möchte doch diese Tugend, die Mutter der guten Sitten, mehr Eindruck

auf den Verstand, und mehr Wirkung auf das Herz haben!— Oder gefallet uns etwa ihr Bild nicht? — Das werden sich die, die das Vaterland weislich lieben, doch nicht zu sagen gethrauen! — Nun! wenn es uns wahrer Ernst ist, so fanget an, den Nächsten zu lieben; indem wir seinen Zustand vorzüglich in der Landwirthschaft verbessern können. — Und fanget bald an, sonst verjagen die Humeln die Bienen. —

Schließlichen erbittet sich die Gesellschaft, es ihr niemal übel zu deuten, wenn sie diese oder jene Mißbräuche, Fehler und Mängel mit hellern Farben schildert. — Das Uebel muß aus dem Grund gehoben werden: es seye in Verbesserung der Sitten, der Schulen, oder in landwirthschaftlichen Dingen. Man weiß ja, daß sie miteinander in Verbindung stehen, und daß ohne guten Sitten, ohne gebesserten Unterricht der Jugend auf dem Lande, zur Landwirthschafts-Verbesserung sich keine Hoffnung machen läßt. Die Herren Pfärrer, Land- und Hofmarchs-Beamten könnten uns dießfalls klare Beweise geben, und es läßt sich auch voraus sehen, daß diejenigen derselben, denen das Wohl der Pfarrkinder, und Unterthanen mit einer christlichen Empfindung zu Gemüth gehet, gemelter Societät die besten Entdeckungen so, wie die gedeylichsten Mittel, dem Unterthann aufzuhelfen, zum ersten einsenden werden. Sie machen sich aber auch hierdurch um das Vaterland vorzüglich verdient: und jeder redlich denkender Baier wird ihnen den Ruhm zugestehen müssen. —

Und so wollen wir anfangen, dem gemeinen Besten zu dienen, die Liebe des Nächsten auszubreiten, die Industrie zu befördern; den Unterricht der Jugend und die guten Sitten in die beste Erde zu pflanzen: dem Vaterlande nützlich zu seyn, oder, welches gleich viel ist, uns das wahre Verdienst eigen zu machen. —

München, den 13. July 1769.

Franz Kohlbremer, churf. wirkl. Rath, und Hofkammer Secret. Mitglied erdeuter Gesellschaft.

Gedanken von der Nothwendigkeit der Dorf-Aufseher, und derselben Prüfung bey der Landwirthschafts-Gesellschaft.

Beatus ille, qui procul Negotiis
Paterna rura bobus exercet suis.

Horat.

§. 1.

Die Dorf-Policey ist einer von den Gegenständen, von welchen sich sehr viel Gutes sagen und versprechen läßt. Ohne derselben wird es allemal desto schwerer halten, wirkliche Verbesserungen zu Stande zu bringen. Die Policey erfodert Gesetze, und diese erfodern Leute, welche auf die Beobachtung derselben genau halten. In Städten wird besser auf die Policey gesehen; wie wohl auch da in manchen Orten dieselbe einschlumert, wenn nicht ganz ausserordentliche Unfuge begangen werden.. Aber am meisten fehlt es hieran noch auf dem Lande.

§. 2. Die Gesetze der Dorf-Policey liegen zerstreuet und zerstückt in der Amts-Registratur; zu glücklich, wenn sie in dem Gedächtniß des Beamten angetroffen werden: doch, wie vielmal ohne Zusammenhang, ohne Ordnung, ohne System, oder gar ohne Kenntniß, weil es einem Juristen,

der die Landwirthschaft nie studirt, ohne mehrjährige Selbsterfahrung nicht aufzubürden ist. Auch der Gerichtsdiener weis samt seinen Knechten nichts weiters davon, als die Gerichts- und Hofmarchsgränze: also kennet er die Gebrechen der Dorfpolicey ebenfalls nicht. — Er erachtet daher, wenn er den Bauern zu Gericht, zur Steuererlage ansaget, oder die Raufhändel, wie leichtfertige Verbrechen beyr Obrigkeit andeutet, so sey die Dorfpolicey hergestellet, und schon alles Gute beysammen. Auf die Beobachtung der Policey in den Dörfern, in einem ganzen Amte, oder Gericht zu achten, ist einem einzigen Menschen, der noch anzu Geschäfte hat, vorwurfs unmöglich: und einen Beamten für jedes Dorf salariren, scheinet gleichwohl zu kostbar.

§. 3. Will man also Vorschläge zu Verbesserung der Dorf-Policey thun, so muß man ganz von den Begriffen, die man von der Stadt-Policey hat, abgehen; alles Detail vermeiden, und die Verfügungen in Absicht auf die Dörfer so allgemein einrichten, daß ein Mensch in einem District von 5-6. Stunden im Umkreise, oder im Durchschnitt von 2. starken Stunden: folglich nach Maaß der Entlegenheit 5- bis 6. Dörfer zusammen genommen, der innern Verfassung der Dörfer beständig nachsehen kann: ob die Dorf-Policey befolgt werde, oder nicht?

§. 4. Selbst die Gesetze dieser Art Policey, müssen mit den Fundamenten einer verbesserten Cultur unterstützet werden, und so deutlich seyn, daß sie jeder Bauer verstehen könne. Es müssen Straffen gegen die unbefolgten Gesetze bestimmet: aber auch Ermunterungs-Mittel zu frischen Unternehm- und Verbesserungen beym Acker- und Wiesenbau, Vieh- und Baumzucht rc. mittels

ver-

versprechender, und wirklich aussetzender Prämien, verkündet werden.

§. 5. Jeder Unterthann soll diese Gesetze in Handen haben, damit er sie überlegen, befolgen, und somit bey der Nachsicht des Dorf-Inspectors aller Straffe entgehen, oder im Gegentheil sich der Unwissenheit halber nicht mehr entschuldigen möge. Und wo eine Halsstärrigkeit obwaltet, soll der Dorfaufseher diese widersinnigen Köpfe wie die angetroffene Fehler alle Monat in ein Protocoll bringen, und der Obrigkeit vorlegen. So, wie über das Wohlverhalten eines fleißigen Hauswirths, über seine nützlich-befundene Anstalten, Versuche, Proben, und Erfahrungen, durch alle Classen der Landwirthschafts-Artickel, ein Protocoll abzuhalten, und der Obrigkeit zu übergeben ist, wornach diese auch die Prämien nach Maaß des Fleißes, vertheilen kann.

§. 6. Sowohl das Straf- als das Belohnungs-Protocoll über befundenes Wohlverhalten soll neben dem Dorf-Inspector von dem Pfarrer und einem Dorfsführer der Beglaubigung halber, und damit keine Partheylichkeit gespielt werde, all monathlich unterschrieben: von Gerichtshanden aber zu Ende jeden Jahrs der gnädigst angeordneten Landwirthschafts-Gesellschaft zu Altenöting, und wo sich dergleichen Oekonomische- oder Ackerbau-Gesellschaften im Lande befinden, übersendet werden.

§. 7. Diese Societäten durchgehen dergleichen Protocolla, wodurch sie in den Zustand gesetzt werden, Beobachtungen über allgemeine, oder frequente Mißbräuche, Fehler, und Mangelhaftigkeiten zu machen, und die beßten Anstalten dagegen nach practischen Grundsätzen zu entwerfen; desgleichen hinwieder dasjenige, was hier und

da aus beglückten Versuchen und Erfahrungen probhältig befunden worden, nach Maaß der Situation auch in andern Landesgegenden einzuführen. Sogar der sittliche Zustand der Dorfsgemeinde, diese große Rubrique der Menschheit, wird sich besser einsehen, und auf bessere Gründe setzen lassen.

§. 8. Eben diese Gesellschaften können alsdann die beßten Grundsätze sowohl über das Sittliche als Oekonomische zusammen tragen, und zur allgemeinern Bekanntmachung in kleinen Büchlein durch die Dorf-Inspectores unter die Unterthanen allenfalls gratis vertheilen lassen. Der nachforschende Baursmann wird so eine Abhandlung dieser Art nicht ungelesen auf die Seite legen, sondern gewiß seine Vernunft damit beschäftigen: dadurch hat die Regierung des Landes schon viel gewonnen. *)

§. 9. Die Dorf-Inspectores müssen vor deren Aufnahm bey der Landwirthschafts-Gesellschaft auf ein so anders Monath unterrichtet, nnd mit guten Grundsätzen versehen werden. Ohne das Examen ausgehalten, und hinlängliche Proben eines gesunden Begrifs und Erfahrenheit gezeigt zu haben, soll man keinen zu derley Verrichtung annehmen; sonst würde der ganze Endzweck verfehlt seyn. —

§. 10. Die Besoldungen erhalten diese Dorfaufseher aus der Gemeins-Cassa, oder von alten Stiftungen, deren Vortheile nur müßigen Leuten und faulen Bethlern bisher zugekommen sind: wohl verstanden, bey jenen, wo die reine Ab-

*) Aber die Büchel von den Heumannskindern das Leben Kaisers Octavian, Glücksrad und Träumauslegungen, und was den Aberglauben und die Dummheit bisher noch auf guten Füssen erhielt, diese werden freylich dagegen fallen. — —

Absicht des Stifters selbst, vielmal verfehlet ward. Derowegen soll man hierinnfalls mit guten Gewissen zu Werke gehen; die Werke der Gottseligkeit und den Eifer des Christenthums so, wie die Verbesserung des Zustandes der armen Dorfsgemeinden, hauptsächlich zu befördern trachten.

Dem lebenden Nächsten eine große Wohlthat durch gute Anstalten erweisen, ist ein Punct der Schuldigkeit im Christenthum, der Liebe des Nächstens, sonderheitlich auf Seite der Regierung. —

§. 11. Es giebt noch andere Mittel, wodurch die Salaria für die Dorfsaufseher bewirket werden können. Eine gewisse Aßignation aus den Steuer gfällen, Anlagen, Gemeinde Cassen, wie auch ein so ander dem Dorfs-Inspectori schenkend oder Grund; eine Beyhilfe zum Hausbau aus den GOtteshausgeldern oder Bruderschaften ꝛc. alle diese Aushilfsmittel werden endlich erklecklich seyn, etwas Gutes zu stiften, und die Früchten des Fleißes aus gemeinnützl. Anstalten ins Allgemeine zu verbreitē. — *)

§. 12.

*) Die Landwirthschafts-Gesellschaft selbst würde ihren Fond von so einer Quelle erhalten können. Gesetzt, daß dieses alles nicht erklecklich sey; so haben die preiswürdigen und gnädigen Väter des Vaterlandes, und vorzüglich die Regierung die Mittel bey Handen, die Landesnützlichen Anstalten mit dem nöthigen Aufwand zu unterstützen. Sie wissen selbst, daß aus dem Nichts wieder ein Nichts herauskommet, und daß nur die Geldaushilfsmittel zu so einer Unterstützung für den Reichthum des Landes hundertfältige Frucht bringet. — Ja, es würden sich (ich rede als ein aufrichtiger Baier zu meinen allerliebsten Landesbrüdern,) gar viele Aeltern selbst entschliessen, ohne Ermahnung, die sonst in die Frauenklöster gemeinte Gelder in die Schule der Landwirthschaft und der guten Sitten aus angebohrner Großmuth hinüber zu geben. Wir sind nicht mehr so verblendt, daß wir aus übel verstandener Andacht das todte Erdreich dem blinden Schicksal überlassen: Nein! wir erkennen es nun nur allzuwohl, daß die Lehre JEsu Christi nicht allein im Bethen, sondern auch im Leiden, in der Abtödtung, und in der Arbeit bestehe.

§. 12. Durch so einen Fond würden die Gesellschaften auch in den Stand gesetzt, tüchtige Mitglieder nebst ein so andern mitnehmenden Dorfs-Aufseher in die nächst entlegene Lande, wo eine gute Landökonomie herschet, und wo dieses oder jenes Product sonderbar wohl geräth, oder wo eine sonderheitliche gute Forstanstalt verhanden ist, verreißen, und das Beßte daraus in Beobachtungen mitheimnehmen zu lassen.

§. 13. So viel immer möglich, soll ein Dorfsaufseher aus der Gegend in dem Vaterlande gebohren und erzohen seyn, wohin er angestellt wird. Er kennt die Lage, die Gewohnheiten, das Volk, den Geist der Nation, u. s. f. gewiß besser, als ein anderer, oder ein Fremder. Es ist zwar dieser Punct mehr ein Problem, als ein gewisser Satz: Man kann es aber so oder so, und auch das Contrarium probieren.

§. 14. Zur Abfassung einer Instruction für so einen Dorfsaufseher wird nicht allein viel Einsicht auf die Landesverfassung, auf die Gegenden, Sitten und Gewohnheiten, sondern auch ein geschickter Kopf erfodert, damit der nützliche Endzweck beziehlet werden möge. — Selbst die Gemeinden sollen lesen können, und wissen, (§. 5.) was die Policeygesetze für die Dörfer mit sich bringen: als worauf bemeldte Instruction guten Theils passen muß; damit die Unterthanen nicht über die Gebühr, oder auf einmal zu hart mitgenommen werden. — Ein mildes Tractament, und ein williges Herz, wenn sie zusammen kommen, können mit der Zeit doch viel ausrichten.

§. 15. Wenn man es sich nur gesagt seyn läßt, nicht gar zu hoch anzufangen, sonst verliert der gemeine Mann den Geschmack an der Verbesserung, oder man verdirbt seinen guten Willen. —

Die Sternkunde ist eine der höchsten Wissenschaften; die Redekunst, und die Poesie haben ihr Erhabenes, und die Geschichte im Alterthum ihren besondern Rang im Reiche der Gelehrsamkeit. Aber alle diese hohe Schönheiten tragen wenig Brod ins Haus, und gehn bey dem Landmann fast unbedeutend vorüber. Lasset uns vorher das Land verbessern, lasset unsere Einsicht auf sperre Erdflächen herabsteigen, wie sie fruchtbarer zu machen; sonst handelt man, wie jener, der, um die Wunde im Kopf zu heilen, sich die gesunde Kniescheibe verband. —

§. 16. Es ließ sich hiebey noch sehr vieles sagen: um aber nicht weitläuftig zu seyn, so will man nur etliche und die wichtigsten Artickeln aus der Landwirthschaft hieher setzen, auf deren Einführ- Verbesser- und Betreibung ein Dorfs- Inspector, Aufseher, oder Dorfmeister (wie man hernach ihn nennen will,) vorzüglich zu sehen hätte.

Art. I. Ueber den Zustand des Wisen- und Ackerbau, Vieh- und Baumzucht.

a) Auf den Ackerbau, wie er beschaffen, wie zu verbessern sey? —

b) Auf den Wisenbau und Graswachs; auf die Mittel, sie besser zu bedüngen, und mehr Dünger beyzutrachten.

c) Ob Ackerbau und Wisgrund im rechten Verhältniß stehet? —

d) Wie die Gemeindeweiden, nachdem sie verfänglich abgestellt, recht benutzt, eingefangen, und grasträchtig gemacht werden?

e) Wie es mit der Viehzucht aussiehet? —

f) Welchermassen die Fütterungsmittel gebessert, vermehrt, und somit die Viehzucht bey jedem Unterthan verstärkt werden könnte? wohin

der Kleebau, Tartüfl- oder Erdäpfelbau, Rübsen, bessere Futtergräser ꝛc. zu rechnen sind.

g) Wie viel Pferde jeder hat, wie ihnen gewarthet, und ob die Pferdezucht recht betriben werde? item wie sie zu verbessern? — Ob die Anstalten beym Gestütte gut seyn, und ob nicht an mehr Orten ein Gestütte anzulegen?

h) Der Dorfaufseher soll die Pferde- und Viehkrankheiten heilen können, wenigst die beßten Mittel wissen, so, wie ein Dorfsbader oft den Accoucheur machen muß.

i) Ob der Schweinzügel betrieben werde: und wie er zu vermehren? —

k) Wie das Federvieh, Aendten, Gänse, Hühner zu vermehren, mittels gewisser Anzahl bey jedem Unterthan, um die Victualien wohlfeiler zu machen.

l) Ob die Herren Pfärer, Wirthe und andere in Dörfern, die eine Wirthschaft führen, anstatt das Federvieh selbst zu ziegeln, nicht etwa selbes von den Bauern aufkaufen, und den Städten vertheuern?

m) Ob keine verbothene Kaudereyen in Dörfern paßieren.

n) Wie es mit der Bienenzucht stehe? wie sie zu verbessern: wie die Bauern mit den Bienen umgehen, wie viel jeder hat, und halten könnte, und wie sie den Imm tractiren sollen? —

o) Wie es mit dem Anbau, Cultur und Wachsthum des Holzes stehet? —

p) Wie die Pflanzung wilder oder zahmer Obstbäume eingeführt, und vermehrt werden soll.

q) Wie Baumschulen anzulegen, auch bey den gesetzten und gepelzten Bäumen öfters nachsehen, wie ihnen gewarthet werde? —

r) Ob

r) Ob die wilden Bäume um die Förste in hinlänglicher Quantität gepflanzt, und versorgt werden, daß das Wild auch einen mehrern Fraß habe, und die Felder verschone? —

s) Die Cultur der Eichen sich angelegen seyn zu lassen: ob alle Jahr 5 bis 7. von jedem Unterthann gepflanzet werden.

t) Die Plätze fleißig zusammen suchen, an den Strässen, Rhainen, Zäunen, Aengern, ums Haus, und an all den Orten, wo Obstbäume zu pflanzen seyn.

u) Die Anlegung lebendiger Gehäge oder Zäune betreiben.

w) Die nassen und getränkten Wisen mit Ziehung der Gräben, Ableitung des Wassers, Aufsuchung des Niveau &c. nutzbar zu machen.

x) Ob nicht die unterlassene Raumung der Bachmutter, Flüsse und Mühlbäche den Wisen Schaden verursache? —

y) Ob die Gemeinde ihre Mergelgruben, und an den Strässen sonderbar Gruben haben, das Wasser abzuleithen, und daraus Dunget oder Dünger zu machen? —

z) An den feuchten Gründen und Böden Felber, Ulmen, Alber, Sarbach, Erlen, und Weiden zu pflanzen, den Boden auszudrücknen, graßträchtig und süß zu machen, dabey aber viel Holz und Laub zu gewinnen.

aa) Wie es mit der Schaafzucht stehet, wie viel eine Dorfsgemeinde halten könnte, und solle. Um den vortreflichen Schaafdunget auf die Felder zu benutzen, und die innländischen Tuchmacher mit feiner einschürriger Wolle zu versehen. Ein Hauptpunct der Landwirthschaft.

Artic. II.

Sodann hat der Dorf-Inspector auch zu sehen, auf die wirthschaftliche Gebäude, nämlich

1) Ob die Häuser in Dörfern gut unterhalten, vor Feuersgefahr gesichert, wohl eingedeckt, und die Stallungen dabey fürs Vieh schicklich angelegt, und mit Luftschöpf-Löchern um das Vieh gesund zu erhalten, versehen sind: wie sie zu mehrern Viehzügl erweitert werden sollen? —

2) Er muß die Wissenschaft besitzen, auf das menagirlichste Baurnhäuser zu bauen.

3) Ob die Getreidböden nicht etwa zu nahe bey der Viehstallung, oder Mistlache stehn? daß das Getreid anlaufe?

4) Ob die Dungstadt recht angelegt, und zu Vermehrung des Düngers recht besorgt werde?

5) Ob die Dorfstraße fleißig geraumt, und der Feldweg, item die Vicinalwege am Herbst und Frühejahr wohl und gemeinschaftlich unterhalten werden.

6) Ob die Strassenkothhäufen an der Straße fleißig gesammelt, ausgewittert, und zum Dünger gebraucht werden?

7) Die Nachsicht, ob der gemeinschaftliche Dorfs-Bachofen in guten Stand sey.

8) Ob die Anstalten den Flachs zu zubehandeln verhanden?

9) Ob der Lein-Hanf-Klee-Holz-und derley Gesaame zu Haus getrachtet, und wohl verwahrt, auch bey der Aussaat schicklich tractirt werden? —

10) Ob keine Holzverschwendungen in Gebäuden, zu Haus, so andern Gelegenheiten vor sich gehen, wie deme vorzubeugen.

11) Ob

11) Ob die Markungen in Dörfern, Einöden, Försten, Wisen, Aeckern nicht verletzt, oder verruckt worden.

12) Ob der Hopfenbau nicht vermehrt werden könnte, ob genugsame Stangen verhanden?

13) Was für Mittel zu Ausreutung allerley Ungezieferanzuwenden ꝛc. ꝛc. Ueber dieß kommt auch zu beobachten in Dörfern.

Artic. III. Der sittliche Zustand.

a) Wie der Geist der Nation beschaffen? ob das Volk zur Faulheit, oder Arbeit geneigt sey, durch welche Mittel selbes zur Landes-Industrie am leichtesten angelockt werden könnte?

b) Ob die Kinderzucht der Aeltern so beschaffen, daß wir einen Nachwachs guter Christen, verständiger Haus- und Landwirthe zu hoffen.

c) Durch was für Wege die Jugend verdorben wird? wie deme vorzubeugen? —

d) Ob ein Schulmeister verhanden? was er kann; wie seine Condutte, Einkommen, Handschrift ꝛc. beschaffen? — Und ob die Aeltern die Kinder fleißig zur Schule schicken?

e) Wie das Einkommen des Schullehrers zu verbessern, daß er auch arme Kinder von Kleinhäusern, und Tagwerkern gratis in die Schule nehmen möge.

f) Ob nicht Aeltern ihre Kinder aus Einfalt, oder Hochmuth studiren lassen, und zu ihren eigenen Abbruch viel Kostgelder in die Städte bezahlen: und somit die stärkesten, geschicktesten Leute der Landwirthschaft entziehn, um aus ihren Kindern in voller Andacht bequeme Müßiggänger, und faule Christen zu machen.

g) Ob die Hausväter wider ihre Ehehalten keine Klage; oder an Dienstbothen keinen Mangel haben; ob nicht das ledige Bauersvolk alles

in die Städte zum müßigen bequemen Leben ablaufe?

h) Oder etwa gar außer Lands, und heimlich durchgehet.

i) Ob jeder Hausvater ein gutes Hausbuch habe, sich in der Landwirthschaft erfahren zu machen.

Nota. Was das Uebrige in der Sittenlehr, nämlich: die fleißige Besuchung des GOttesdiensts: die Christenlehren, Schulvisitationen, geistliche Bücher ꝛc. betrift, dieses gehet den Seelsorger an, welchem der Dorf-Inspector freylich nicht vorgreifen kann: obwohl die herrschenden Laster von dem Dorfaufseher zu deren verfänglichern Abstellung ins Protocoll bey seiner Visitation notirt werden dürfen.

Dieses wären so beyläufig die Puncten, zu deren Beobachtung, Nachfrage, Erforschung, oder Verfügung der Dorfsaufseher instruirt werden kōnte.

Wir schließen diese patriotischen Gedanken mit dem Wunsche, daß die zu Verbesserung der Landwirthschaft höchstnöthige Dorfpolicey zum ersten eingeführt, und durch fleißige Nachsicht eines Dorf-Inspectors, oder Dorfmeisters NB. die genaueste Execution derselben bewirket werde.

Zum Beweis, daß andere Länder auf diesen höchstnöthigen Punct mit scharfen Augen sehen: wollen wir den vor 2. Jahren zu Innsprugg in Tyroll erschienenen ökonomischen Vorschlag für das folgende Capitel hieher bringen.

Cap. II.

Oekonomischer Vorschlag.

Sämtl. bis anher ungebaute sogenannte Gemeindsgründe unter die Unterthanen zur Urbar- und Fruchtbarmachung zu vertheilen; somit alle gemeinschäftliche Viehweyden gänzlich abzustellen und aufzuheben.

§. 1. Schon öfters haben Ihre Kaiserl. Königl. Apostol. Majestät aus allerhöchster lan-

desmütterlicher Vorsorge sämmtliche öde, oder ungebaute Gründe, worunter gewis diejenigen zu rechnen sind, welche bisher den Gemeinden lediglich zu einer elenden Viehweyde gedienet haben, und von denselben nur gemeinschaftlich, so zu sagen auf den Raub, schlecht genug genutzet, daher viel eher verderbet, als im geringsten bearbeitet worden, in eine dem Besten des Landes angemessene möglichste Cultur zu bringen allermildest anbefohlen.

§. 2. Die drey unentbehrlichste Stücke, worauf die gemeine Wohlfahrt eines Landes beruhet, sind ausser allem Zweifel 1) der Acker-oder Getreidebau, 2) der Wieswachs, und die davon abhangende Viehzucht, und 3) das Holz. Bey anhaltenden Mangel eines dieser Stücke würden alle übrige Gewerbe, Handel, Fabriken und Manufacturn in kurzen darnieder liegen; und sie selbsten müssen in einer solchen Verhältniß gegen einander stehen, damit keines das andere unterdrücke. Ein Uhrwerk leidet, so bald ein Fehler sich an einem einzigen Rädlein ergiebet: es höret aber gänzlich auf sich zu bewegen, wenn eine Hauptfeder daran mangelhaft wird.

§. 3. Ein unumstößlicher Hauptsatz ist: wenn obige drey wichtigsten Gegenstände der Wohlfahrt eines Landes in die bestmöglichste Aufnahm gebracht werden sollen; so muß vorläufig alle Gemeinschaft, so viel es desselben Oberfläche, oder Grund und Boden betrift, gänzlichen aufgehoben, sonderbar all jenes Erdreich, so bis nun einzig zu gemeinen Viehtriften, oder Weyden bestimmet gewesen, in Zukunft dem Privateigenthum überlassen, folglich unter die einzelne Unterthanen nach einer billigen Proportion vertheilet werden.

§. 4. In den ältern Zeiten, wo die Bevölkerung gering war, und auf solche viel weni-

ger, als jetzo gedacht wurde, hat man eine Menge Plätze zur willkürlichen Bewey ung liegen gelassen; weil solche sowohl zum Ackerbau als Wieswachs überflüßig geschienen. Sie sind also hierdurch Gemeingründe und Weyden geworden und verblieben. Die Benutzung derselben bestund demnach in dem vereinigten Wollen der Gemeindsleute. Dieses ist schon genug gesagt. Jene, so ihren Unterhalt auf diesen Gemeingründen zu suchen sich angewöhnet haben, werden gewiß allzeit auf der Meynung beharren, daß derley Weyden ohne dem gänzlichen Untergang der Unterthanen (ein Wort, über dessen Laut schon jedermann erschricket, und es lieber bey dem Alten bewenden lassen will) nicht zu entbehren seyen.

§. 5. Von allen Seiten höret man wider die Abstellung der Gemeinweyden und Ueberlassung sämmtlicher Gemeingründen zum Privateigenthum, nach den eingewurzelten Vorurtheil, lärmen und schreyen: „Wann wir keine Weyde mehr „haben, können wir kein Vieh halten. Ist die„ses, so entgehet uns, unsern Kindern, und Ge„sinde alle Nahrung. Wir sind nimmermehr im „Stande unsere Wiesen und Aecker aus Mangel „des Viehes und des Dunges zu pflegen; kurz, „unfähig, die Landes- und herrschaftlichen Ab„gaben in Zukunft zu entrichten.“

§. 6. Allein! welch albernes, wider alle gesunde Vernunft laufendes Vorgeben ist dieses? Die allgemeine Erfahrung zeiget es, leider zu Genügen, daß alle diejenige Stücke von dem Erdreich eines Landes, die den Gemeinden, oder vielen in Gemeinschaft zugehören, allemal ungleich weniger genutzet werden, als diejenigen Grundstücke, welche in dem besondern Eigenthum einer Privatperson sind. Niemand befleißet, und bearbeitet sich,

eine

eine Sache zu verbessern, an deren Genuß so viele andere mit Theil haben. Ein jeder eilet nur, etwas Nutzen, so schlecht und gering er auch sey, von solcher Gemeinschaft zu ziehen; verursachet aber eben hierdurch, daß sie weder ihm selbst, noch andern recht zu Nutzen kommen.

§. 7. Man sehe nur was immer für Gemeingründe, Weyden, Auen ꝛc. an, wie sie der lieben Natur so vollkommen überlassen werden, als wenn sie der Menschen Hände nicht bedürftig, oder würdig wären. Disteln, Dörner, allerhand Unkraut, und Maulwürfshäufen vermehren sich jährlich darauf; das gute Gras hingegen nimmt ab. So bald im Fruhjahr der Schnee nur etwas weg ist, liegt das Vieh darauf. Pferde, Kühe, Geiße, Schaaf, Schwein, und Gänse, alles wird so fort darauf getrieben; so offenbar es auch ist, daß das Vieh auf diesen unartigen kahlen Weyden wenig oder nichts zur Nahrung findet. Ein jeder befürchtet nicht allein, daß sein Nachbar die öffentliche Weyde mehr geniessen möchte als er; sondern er scheinet sogar die Furcht zu haben: es möchte vieleicht ein Hälmgen Gras Zeit und Raum gewinnen hervorzuwachsen; er will es also lieber gleich in der Geburt ersticken.

§. 8. Diese Vorstellung ist gar nicht übertrieben. Sämmtliche Pflanzen und Grasgewächse haben keinen unbezwinglichen Trieb zum Wachsen: doch hat das Unkraut, und diejenige Arten, die am wenigsten nutzbar sind, das stärkste Wachsthum, und kommen am meisten noch fort. Wenn nun die Weyde alle Tag mit dem Vieh betrieben wird; so muß der natürliche Erfolg davon seyn, daß die vor andern zärtlichere Kräuter z. E. der Klee, durch das tägliche Abfressen, und die andurch der Pflanze zugefügte unaufhörliche Verwundung

nach und nach ganz und gar ausgehen; und daß blos die schlechteste Arten von schilfigen Gras, und andern unnützen Unkraut übrig verbleiben.

§. 9. Kein Beweis, wo die Frage von der Möglichkeit einer Sache ist, kann stärker seyn, als jener, der von Beyspielen entlehnt wird. Es giebt, wie bekannt, Gegenden, ja ganze Landstriche z. E. am Rhein, in der Pfalz, im Churmaynzischen Gebiete, in den Niederlanden, Holland rc. die gar keine gemeine Viehweyden haben, entweder, weil man solche Weyden sogleich anfänglich für entbehrlich gehalten, oder bald auf eine wahre Landescultur den Bedacht genommen hat. Die Unterthanen in dergleichen Gegenden sind so bemittelt, als man wohl immer anderswo antreffen wird. Das Vieh wird in den Ställen gehalten, und gefüttert; dessen ungeacht trift man die Butter und Käse daselbst im Ueberfluß an, welche in die Nachbarschaft, und sehr viele in jene Ortschaften verkaufet werden, wo gemeine Viehweyden in Menge zu erfinden. Ist dieser letzte Umstand nicht merkwürdig und bedenklich? Der Ackerbau ist in diesen Ländereyen nicht minder, sondern vorzüglich wohl bestellet. Die Menge der Dung- und Besserung erhält die Aecker in immerwährendem Stande, dem Eigenthumer seine angewandte Mühe reichlich zu verzinnsen. Haben dann derley Gegenden von undenklichen Zeiten bis hieher ohne gemeine Viehweyden bestehen können; so ist ja der Schluß unumstößlich, daß, wo dergleichen wirklich vorhanden sind, solche mit Aufrechterhaltung der Unterthanen, und ohne Nachstand der Viehzucht, abgestellet werden können.

§. 10. Verlanget man aber nähere Beyspiele von solchen Gemeinden, welche ihre ehevor gemeinschäftlich benutzte öde Gründe unter sich zum

Privat-

Privateigenthum vertheilet, und gar keine gemeine Viehweyden mehr haben; so sind auch deren genug vorhanden. Keine zwainzig Jahre mögen es seyn, daß man in der vorderösterreichischen Grafschaft Bregenz und Hohenegg an dergleichen für die Landwirthschaft erspießlichen Einrichtung mit allem Ernste zu denken, und Hand anzulegen angefangen hat; solche auch von einem Dorf zu den andern bis auf den heutigen Tag unter dem Namen des Einödden fortführet: welche Benennung daher enstanden ist, weil der Austheilung zufolge viele Bauernhäuser sammt Stadel und Stallungen von den Dorfschaften auf die neuen Einfänge und öden Plätze hinaus übersetzet werden müssen. Eine zwar kostbare und beschwerliche Anstalt, die jedoch andurch erleichtrrt wird, daß in dasigen Gegenden die Häuser meistentheils von Holz gebauet sind. Selbst in unserm Vaterlande fehlet es an den verlangten Beyspielen nicht. In dem Viertel Burggrafamt und an der Etsch giebt es viele Dorfschaften, in deren Bezirk kaum ein Fleckel öder Gemeingrund anzutreffen ist. Die Gegend von der Thöll bis an die Passer, der Landstrich von dem Nevisbach bis Roveredo, alle diese fruchtbaren Thäler, lassen sie einiges Erdreich erblicken, so nicht wirklich sich in den Händen der Privateigenthümern befindet? Fast eine gleiche Beschaffenheit hat es in dem schönen Leogenthal, welches sich von Erpfendorf bis Kitzbühel erstrecket, und wegen seiner einträglichen Viehzucht und wohlbestellten Feldbau die bemittelsten Unterthanen unter dem Bauernstande vor allen im ganzen Lande zählet.

§. 11. Wollte man sich die Mühe geben auszurechnen, wie viel Fuder Heu von ein- oder mehrern gemeinen Weydgründen fallen künnten,

wenn man sie ordentlich als Wiesen zu cultiviren trachtete; so würde man finden, daß vielmals alles Vieh einer Gemeinde reichlich davon zu unterhalten stünde. Jeder verständige Hauswirth wird leicht ermessen, daß ein behörig zugerichteter und angebauter Weydgrund leicht zehnmal mehr Fütterey hervorbringen müsse, als ein mit allerhand Unkraut überwachsenes, noch dazu mit dem Vieh täglich übertriebenes, und dahero in Grund verheertes Erdreich. Nehmen wir aber bloß als unwidersprechlich an, daß ein bearbeiteter Boden noch einmal so viel Fütterey trage; so fallet der Grund, worauf man die §. 5. angemerkte so betrübte Folgerungen bauet, von selbst über den Haufen. Das Erdreich bleibet das alte, wie ehevor, nur daß solches unter die Innhaber der Weydgerechtigkeit billig getheilet, aus einem Gemein- und Privatgrund gemacht, und durch gehörig angewandte Arbeit und Fleiß zu einer wahren Fruchtbarkeit und Ertragniß gebracht wird; dabey sich die naturgemässe Folge klar vor Augen stellet, daß bey vervielfältigter, wenigstens gedoppelter Erzeugung von Fütterey, auch die Anzahl des zu halten möglichen Viehes nach Erforderniß und Gutfinden sich vermehren lasse: wohingegen bey der von dem rohen Alterthum eingeführten Raubnutzung der gemeinen Weyden das wenige Vieh fast eben so hungerig davon zurück kehren muß, als es dahin gegangen ist. Es findet eine gar schlechte Nahrung; kaum kann es sich das Leben damit fristen: und der Landmann, will er anderst noch einigen Nutzen von der Viehzucht haben, wird gezwungen, seinem Vieh gemeiniglich des Abends noch so viel Futter zu reichen, als ob es gar nicht auf der Weyde gewesen wäre; welches er auch frühe morgens vor dem Austrieb zu bewirken bemüßiget ist.

§. 12. Mit

§. 12. Mit allem Recht verdienen hier jene Erfahrungen oder Versuche angeführet zu werden, welche der Herr Commercienrath, auch Salz- und Münzamts-Director von Menz zu Befriedigung seines für den gemeinen Nutzen stets wirksamen Diensteifer anzustellen auf sich genommen hat. Er ließ nämlich einen Augrund von der erforderlichen Größe und einer gleichen Fruchtbarkeit, wohl verzäunen; einen Theil hiervon öfters, den übrigen aber nur zur gewöhnlichen Heuerndtezeit abmähen, das Abgemähete trücknen, und mit aller Genauigkeit jedesmal wägen: und er erhielte andurch folgende zur Sache dienliche Beweise, daß 1) ein Tagmaad dieses Augrundes, so alle vierzehn Tage von dem Anlang des Fruhejahr bis zur Heufechsungzeit abgemähet worden, in allen mehr nicht als 2. Zenten 84. Pfund Heu abgeworfen; hingegen 2) ein Tagmaad, worauf das Abmähen allein zur rechten Zeit beschehen, an getrückneten Heu 9. Zenten 24. Pfund, mithin beynahe 3½ mal so viel als das vorige gegeben; weiters 3) ein Tagmaad von der nämlichen Gattung Erdreich, worauf man jedoch im abgewichenen Jahr türkischen Weitzen gesäet und eingebracht; vor heuer es aber ohne Ansaat und Bearbeitung zur Heunutzung liegen gelassen hat, schon 15. Zenten 77. Pf. dahero 5½ mal soviel Heu, wie das erste, verschaffet; 4) Ein Tagmaad von gleichen Boden, der bereits viele Jahre als eine Wiese benutzet, und mit vielen groß erwachsenen Fruchtbäumen beschattet war, auch im Fruhejahr etwas bedunget worden, 17. Zenten 27. Pfund Heu, also 6mal soviel hervorgebracht; endlichen 5) ein Tagmaad gutgehaltener schöner Wiesgrund, auf welchem sich kein Baum befunden, 19. Zenten 21. Pfund, folglich fast 7mal soviel, als jenes

Tagmaad, womit das öftere Abmähen gepflogen worden, an vollkommen getrückneten Heu getragen habe. Aus welchen allen unschwer an Tag lieget, daß einerley Erdreich 6. bis 7mal mehr Futter und Heu hervorbringen könne, wenn solches gehörig zugerichtet und bearbeitet wird, als wenn es nur schlechterdings der Natur überlassen, dem Vieh zur gemeinen Weyde dienen muß. Ziehet man aber auch in reife Erwägung, welchergestal das aufgetriebene Vieh das hervorstechende Gras nicht nur alle 14. Tage, sondern alsobald wiedetum abscheeret, zugleich den Boden durch das unaufhörliche Betretten über die Massen fest machet, somit den neuen Graswachs verhindert; dergleichen Hinderniß, die auf einem solchen Weydboden häufig befindliche Maulwurfshügel, Disteln, Stauden, und Sümpfe, davon selbige zu befreyen niemand gedenket, weil er niemandes Eigenthum ist, noch mehr verursachen; so kann ja die Rechnung nicht trügen, nach der man behauptet, daß jeder Boden, von welchem der Zeit ein Stuck Vieh bey gemeiner Weyde sich nähret, nach der erlangten Cultur leicht für zehn Stücke das nöthige Futter zu erzeugen vermögend seye.

§. 13. Obschon die Art der Gemeinweyden sich zu bedienen hierlandes nicht durchgehends einerley, sondern nach Beschaffenheit des Bodens, und der einmal beliebten Gewohnheit ein merklicher Unterschied darinnen obwaltet: so ist doch die erstgemeldte Fütterung zu Haus das einzige Mittel das benöthigte Melkvieh zu erhalten. Aber woher kommet das Futter? Weder der große, noch der kleine Bauer kann von dem zu seinem Haus gehörig-wenigen, und diesen schlecht zugerichteten Wiesen und Gärten etwas nehmen; Er brauchet es auf den Sommer und Winter für sein Zug- und

Ackervieh. Der klein- oder sogenannte Söllhäusler besitzet ohnehin, außer einem kleinen Garten oder Acker bey dem Haus selten was mehreres; ja die wenigsten haben dergleichen. Alle diese sehen sich also in die Nothwendigkeit versetzet, zu Herbeyschaffung der zu Sommerszeit des Tags zwey- im Winter aber dreymal erforderlichen Futterey entweder eigenes Gesinde zu halten; oder ihre Söhne, Töchter dazu zu gebrauchen. Derselben Verrichtung bestehehet durch zwey Drittheile des Jahrs blos in dem, das Gras hin und wieder, sonderbar aus den Waldungen, wo der junge noch zarte Holzanflug mit unter die Sichel muß, oft sehr weit zusammen suchen, und noch beschwerlicher auf dem Kopf nach Haus tragen. Es giebt aber hierunter auch viele, denen mit solch mühevoller Zusammensuchung nicht gedienet ist; diese setzen sich bey einander, schwätzen, oder schlafen: Wenn die Zeit endlich ruffet, sehen sie sich um, wo etwas in der Eile zu überkommen; und nehmen es her ohne sich zu bekümmern, ob es ihnen erlaubt ist, oder einigen Schaden bringe.

§. 14. Derowegen ist sich nicht zu verwundern, wann zuweilen ein Söllhäusler eben soviel, oder noch mehr Vieh als ein rechter Bauer Melkvieh hält. Es kommet darauf an, ob er viele dazu erwachsene Töchter hat; solche müssen sich einen Theil des Jahrs mit Faullenzen, den übrigen mit Grasstehlen beschäftigen. Freylich zwinget sie, bey ihrer angewohnten Lebensart, die Noth dazu. Mit keinen, oder wenigstens nicht hinlänglichen Grundstücken versehen, wollen, und müssen sie doch Vieh halten, um armselig genug zu leben.

§. 15. Welch landschädlicher Unfug ist dieses! Rechne man auf ein jedes Haus nur eine solche Dirne oder Knecht; so erhellet schon, daß

de-

deren noch den Tausenden sind, die durch das ganze Jahr zu der Cultur des Landes nichts, sondern bloß zum Verderben der Waldungen, vornehmlich der jungen Maißen, oder Kränkung und Schmälerung eines andern Eigenthums, das ihrige beytragen.

§. 16. Wäre es nicht besser und erwünschlicher, daß der Bauer, oder die Bäuerin, und ihre Kinder, oder Gesinde, von dem ihnen zugetheilten, und zum Wiesenwachs zugerichteten, bisherigen Gemeingrund so viel Gras, als sie für ihr Vieh des Tags hindurch bedürftig, in einer Stunde mit der Sense oder Sichel abmäheten, und aus der Nähe nacher Haus brächten, dazu sie bisher den ganzen Tag anzuwenden die Noth getrieben hat: einfolglich all übrige Vor- und Nachmittagsstunden sich der Verbesserung des Feldbaues, oder einer andern Arbeit, und den Landmanufacturn oder Fabricken, sich widmen könnten.

§. 17. Kein Mangel an Tagwerksleuten und Dienstboten, wodurch der vermögliche Bauer zum Nachstand der Landescultur so große Hemmung der Wirthschaft verspüret, und worüber so oft die bitterste Klagen sich hören lassen, wird sich weiters hervorthun. Die meisten Söllhäusler, so bisher mit Grasstehlen sich beholfen, werden nach vorgegangener Vertheilung aller öden Gemeindsgründe nicht mehr Vieh sich beylegen, als sie von ihren nahe gelegenen geringen Grundstücken auszuhalten vermögen; dahero ihre zur Arbeit taugliche Kinder in Dienste gehen lassen; den wenigen Wiesen- oder Ackerbau selbst auch in kürzerer Zeit verrichten, und sodann zu dem, wozu sie eigentlich geschaffen sind, nämlich zu Tagwerken zu bekommen seyn; sich aber dabey weit besser als bey der bisherigen Lebensart

be-

befinden; weil doch der Nutzen, welchen sie gegenwärtig aus ihren Melkvieh ziehen, allezeit klein ist, in Erwägung, daß diese arme Leute den Sommer hindurch schwerlich auch für alle Wintermonathe so viel als nöthig Futterey zu sammeln im Stand sind; mithin ihr Vieh in solchen entweder verderben, oder wenigstens im Sommer wiederum lange Zeit zu seiner Erholung brauchen muß.

§. 18. Auch das liederliche, dem Aberglauben, Müßiggang und allen daraus entspringenden Lastern, wovon die tägliche Erfahrenheit überflüßige Zeugenschaft leistet, ergebene Halter- oder Hirtengesindel, hätte mit Aufhebung des Viehtriebes auf einmal ein Ende; und indem man desselben los wird, können eben so viel neue Insassen und Arbeiter zum Nutzen des Landes daraus entstehen.

§. 19. Nichts schlägt den Landmann mehr darnieder als eine Viehseuche. Wo dergleichen einreisset, mögen die Aecker weder gebauet, noch mit dem erforderlichen Dung gebesseret werden; der Unterthan verlieret seine beste Speise und Nahrung an Fleisch, Milch, Butter und Käse; und leidet an allen Mangel, der dadurch vergrößert wird, daß er sich um frisches Vieh anzukaufen in einen Schuldenlast zu stürzen gezwungen ist. Aber, woher nehmen dergleichen leidige Seuchen ihren betrübten Ursprung? Gewiß meistentheils von den Viehweyden. Bald werden diese durch einen Hönigthau verunreiniget, und das weydende Vieh davon, oder von andern giftigen Feuchtigkeiten angestecket. Aus anhaltender allzu nassen Witterung entstehet öfters eine allgemeine Lungenfäulung. Eine fürdaurende Hitze und Dürre entziehet dem Vieh das nöthige und frische Wasser; es gehet, um seinen brennenden Durst zu löschen, den stin-

kenden

kenden und mit allerley Unrath angefüllten Pfützen nach; darauf folgen Entzündungen, und anstecken-de Krankheiten. Das Vieh kann zu Haus bey ordentlicher Fütterung und Tränkung weit gesün-der verbleiben. Es giebt um ein namhaftes meh-rer Milch; siehet besser aus, und setzet stärkere Kälber. Auch hat man aus der Erfahrung ange-merket, daß die Viehseuchen an den Orten, wo keine Weyden sind, nicht, oder gar selten entstan-den. Sollte gleichwohl eine tägliche Bewegung dem Vieh zur Gesundheit nothwendig seyn; so hindert ja nichts, daß selbiges unter Mittagszeit eine Zeitlang in die Freye gelassen werde.

§. 20. Aus allem Vorigen erhellet schon auch, was von den hierlandes so gewöhnlichen Waldweyden zu halten sey. Dennoch fehlet es an ungestümmen Einstreuungen wider die Abstellung derselben ebenfalls nicht. Es wäre ja Schad, heißt es, wenn das schöne Gras in den Waldungen nicht zum Nutzen des Viehes dienen sollte. Dieser besondere Einwurf könnte einige Wichtigkeit ha-ben, wenn dabey nicht der unsägliche Schaden und Verlust an dem benöthigten Gehölze, und der dem ganzen Land mit der Zeit bevorstehende gewisse Mangel hieran in Erwägung gezogen zu werden verdiente. Oder wenn man unter den Waldwey-den auch die sogenannte Alpen verstehen wollte, von welchen aber die Rede nicht ist, weil diese in den höchsten Gebirgen liegen, wo ohnedem der Holzwachs ein Ende hat; dagegen die zur Erfri-schung des Viehes vor andern dienliche und kräf-tigste Bergkräuter in Menge hervorkommen.

§. 21. Nirgendwo wird man eine Wal-dung nur in einem mittelmäßig guten, zu geschwei-gen in einem vollkommenen Stand antreffen, wo-hin der Viehtrieb gehet. Alles, selbst das Horn-

vieh,

vieh, ist auf den hervorsprossenden Holzanflug mehr als auf das Gras erpicht; und was es nicht abfrißt, wird vertreten. Die darinn erfindliche von Holz entblößte, zum Theil mit Dornstauden überwachsene leere Plätze haben davon ihren Ursprung: solche vermehren und erweitern sich von Jahr zu Jahr nach Maaß, als durch mehrere Holzfällung dem Vieh auch weiterer Raum und Aufenthalt zum Weyden verschaffet wird. Keine Anstalt noch Fürsorge ist zureichend, diesem allgemeinen Uebel zu steuren. Bey den herrschaftlichen großen Maißen mag die unermüdete Aufsicht eifriger Waldbeamten in etwas eine Wirkung machen; aber keineswegs in den Heimwaldungen der Unterthanen. Jeder brauchet Holz; jeder hackt bald da, bald dort einen Baum heraus. Wie ist es möglich, alle solche Orte vor dem weydenden Vieh zu bewahren. Man mache noch tausend Waldordnungen, so werden dem ungeachtet, alle Bauernwaldungen bald in Oeden sich verkehren; die herrschaftlichen niemal, wie sie sollen, zunehmen; und endlich, weil gegen den andringenden Holzbedarf und Mangel kein anders Mittel, als eine unzeitige Fällung desselben, wo noch etwas vorhanden, übrig ist, ebenfalls ausgehen.

§. 22. Der unermeßliche Schaden, welcher dem gesammten Land bevorstehet, liegt also vor Augen: dagegen der Nutzen, den der Unterthan aus dem Viehtrieb, oder Blumbesuch in den Waldungen ziehet, sehr gering ist. Gemeiniglich sind diese Waldtriebe sehr weit von den Ortschaften entlegen; dazu harte steinigte und gähe Wege. Das Vieh ermüdet im Hingehen schon. Anstatt nach den weiten Gang auszurasten, treibet es der Hunger, das nächste beste Gras, oft ungesunde Kräuter, abzubeißen; und der Durst, aus der

ersten erfindlichen Froschlacke zu trinken. Kaum hat es in etwas seinen Hunger und Durst gestillet, muß es wiederum den nämlichen harten Weg, vielmal bey der größten Hitze, oder übelsten Wetter, zurück wandern. Es kommet ohne Milch, abgemattet, und so hungerig als es ausgegangen, nach Haus, woselbst es der Landmann, ungeachtet aller Weyde, abermal mit Futter zu versehen nicht entstehen darf. Halte er das Vieh zu Haus; so wird es zwar ein Futter mehr erfordern; dieses aber durch die Menge der Milch und des Dunges reichlich ersetzet werden: die Waldungen hiernächst im kurzen ein ganz anderes Aussehen gewinnen.

§. 23. Zwar läßt es sich leicht vermuthen, daß dem gemeinen Mann hart ankommen werde, des Viehtriebs in die Waldungen sich zu begeben, weil er schon dazu gewöhnet ist, und sich bey jeder neuen Anstalt das Uebelste vorbildet. Allein sollen die Waldungen nicht gänzlich nach und nach aufgerieben werden: so darf man auch das einzige wahre Mittel zu Aufrechterhaltung derselben, welches in der Verschonung von allen Viehauftrieb bestehet, keineswegs beyseite setzen. Es ist nothwendig. Lieber opfere man einen Theil des Waldbodens zu Erhaltung des Ganzen auf, um solchen zu Wiesen auszureuten und zuzurichten. Man wird solchergestalten zweyerley heilsame Endzwecke, die Fruchtbarmachung des öden Erdreichs, und das Aufnehmen der Waldungen, zugleich erzielen.

§. 24. Der fünfte Theil der Oberfläche oder des Bodens eines ganzen Landes ist, nach der Meynung verständiger Cameralisten, das geringste; und der dritte Theil das höchste, so man dem Holzwachs, um keinen Mangel hieran zu leiden,

den, widmen muß. Unlaugbar hat Tyrol wirklich noch mehr als den dritten Theil Waldboden. Dennoch aber, bey dem elenden Zustand, in welchem sich die Wälder wegen des fast durchgängig gestatteten Vieh-Eintriebs befinden, wenn dieser nicht abgestellet wird, kein Auslangen damit sich zu versprechen, sondern gar bald den empfindlichsten Mangel hieran zu gewärtigen. Der Fehler liegt in der leidigen Unordnung, nach der man keine Sache in seiner Art allein, zufolge der weisen Vorschrift der Natur, recht nutzen will. Einerley Boden soll Holz zum unentbehrlichen Landesbedarf, zugleich Gras und Futter für das Vieh, und alles dieses ohne mindest anwendenden Fleiß oder Cultur hergeben; warum legt man demselben nicht auch auf, zugleich noch das liebe Getreide für die Menschen hervorzubringen? Man verschonet die Wiesen, von den man Gras und Heu fechsen will, mit dem Vieh; noch sorgfältiger werden die Kornfelder und Fruchtgärten davor bewahret: wo aber Holz herkommen soll, da macht man sich kein Bedenken, das Vieh hin zu weyden, und verlanget, daß Gras und Holz zugleich wachse, ungeachtet es eine unstrittige Wahrheit ist, daß beydes neben einander nicht bestehen mag. Viehhütungen erfordern solche Wälder, darinnen die Bäume dinn einzeln zerstreuet stehen, wo folglich unzählig viele Blößen anzutreffen sind; und da hat es gewiß mit dem Holzwachsthum ein Ende: hingegen müssen alle Waldungen, so genugsam taugliches Holz und schöne Stämme, nicht bloß kurzes struppichtes Gebüsche, hervorbringen sollen, dick, eng, und geschlossen aufwachsen, in welchem Fall kein Gras darunter zu finden seyn wird. Es helfe aber, was kann; man will auf einmal beydes haben, der Natur Gesetze vorschreiben, und eher nicht nach-

geben, bis nicht zuletzt ein ganz unfruchtbarer Boden, der weder Holz, noch Nahrung für das Vieh zu erzeugen tüchtig ist, allein übrig verbleibet. Verderbliche Wirthschaft, welche zu nichts dienet, als eines mit dem andern zu Grund zu richten!

§. 25. Das höchstschädliche Vorurtheil, so man öfters höret: Holz und Waldungen werde man allezeit noch finden; sie wachsen wie das Unkraut; Folglich die Geringschätzung derselben scheinet die Hauptursache gewesen zu seyn, warum in manchen sonst wohl eingerichteten Ländern die Nachziehung des Holzes bis zur äußersten Noth vernachlässiget worden.

§. 26. Jeder merkliche Mißwachs der Feldfrüchten, desgleichen ein starker Viehumfall, ist schon zureichend, die volle Bewegung im gemeinen Wesen zu hemmen: wie solte ein wirklicher Holzmangel nicht eben derley Stockung verursachen können? Vielleicht, weil dieser nicht so gähling sich hervor thut, sondern nur langsam einreisset. Billig ist aber für ein größeres Uebel zu halten dasjenige, welchem, ob es zwar nur schleichend hereintritt, am Ende desto schwerer und fast gar nicht mehr abzuhelfen ist.

§. 27. Erwäget man unbefangen und ernstlich, daß Brenn- Bau- und Nutzholz zur Nothdurft, Nahrung, und Wohlseyn der Menschen ganz unentbehrlich sey; ein zureichender Vorrath desselben den Landmann glücklich mache; die Handlung und deren Aufnahm in vielerley Wege kräftig befördere; mithin zugleich den Einkünften eines Landes einen über alle Massen beträchtlichen Zuwachs verschaffe: Daß im Gegentheil der Holzmangel den Aufenthalt, und die Lebensart, in einer an Holz nothleidenden Gegend, beschwerlich und kostbar mache; Manufacturn, Fabricken, und

über-

überhaupt die Nahrung und Gewerbe der Einwohner auf mancherley empfindliche Weise hindere und schmälere; und hierdurch sowohl, als sonsten überhaupt der Ertragnis eines Landes unsäglichen Abbruch zufüge, weil der Werth der Hölzer, wenn solche pfleglich und nachhaltig benutzet werden, samt deren Bringung und Bearbeitung große Summen beträgt: und daß endlich wenige Jahre überflüßig genug sind, die schönsten Holzungen im Grund zu verwüsten; aber nicht viel weniger, als Jahrhunderte Zeit, zum Anbauen, und nutzbaren Erwachsen derselben, besonders wenn man auf Bau- und Nutzstämme fürdenken will, gehöre. Wie von alldiesen die einstimmige Erfahrung keinen Zweifel übrig läßt: so wird wohl ohne Widerspruch zu behaupten seyn, daß wohlbestellte Waldungen nnd Hölzer einer der wichtigsten Zweige der gemeinen Wohlfahrt eines Landes ausmachen.

§. 28. Erkennet man nun einmal die vorzügliche Wichtigkeit zureichender Waldungen, und den augenscheinlichen Nachtheil, welcher denenselben durch die Viehhutung zugehet, so wie anderseits die Hindernißen, welche eine gemeinschaftliche Benutzung des Erdreichs dem Flor und Vollkommenheit der Landwirthschaft entgegen setzet: was für andere Bewegungsgründe mag es noch brauchen, um mit vollem Ernst darauf zu denken, daß alle gemeinschaftliche Hut und Weyde, es sey gleich Wald- oder anderer Boden, nach dem glücklichen Vorgang vieler Gegenden, auch Länder, ganz und gar aufgehoben, und eine solche Einrichtung getroffen werde, daß jeder Bauer sein Vieh, von seinen der Zeit schon eigenthümlich besitzenden, und jenen Grundstücken, welche ihm von den Gemeinweyden ferner zu Theil werden, erhalten könne? Welches eben das ist, worauf der §. 3.

 an-

angezogene Hauptsatz, der einer rechtschaffenen Landes-Cultur zum Grund gelegt zu werden verdienet, und ohne dessen Bewerkstelligung man sich keine Hofnung auf eine blühende Landwirthschaft zu machen hat, abzielet. Gewiß jedermann, der nur den wahren Nutzen des Landes zu Herzen fasset, und nicht den alten Schlendrian, und damit verknüpfte Unordnung, vielleicht aus eigennützigen Absichten, mehr liebet, wird die Unumstößlichkeit und Nothwendigkeit desselben sofort begreifen, mithin zu dessen Vollstreckung, durch Verwandlung aller unbebauten Gemeinds- in Privatgründe, und Abschaffung des so schädlichen Viehauftriebs, oder Blumbesuches in den Waldungen seine einstimmige Meynung abgeben.

§. 29. Eine Frage dürfte bey der angerathenen Urbarmachung sämtlicher öden Gründen noch aufgeworfen werden, ob nämlich vorhinein zu bestimmen sey, wie viel hiervon zum Ackerbau, zu Wiesen, und zum Holzwachs gewidmet werden soll? Doch nein! keine allgemeine Bestimmung mag hier Platz greifen. Der eigene Nutzen wird den Landmann schon lehren den besten Antrag zu erwählen. Geschiehet dieses nicht anfänglich und auf einmal, so wird es sich nach und nach von selbst schon geben, und keinen unbeliebten Zwang, der oft mehr verderbet, als gut machet, nöthig haben.

§. 30. Wäre nicht genugsamer Waldboden vorhanden; so wurde freylich ein besonders Augenmerk darauf zu richten die Vorsicht erheischen. Gleichwie aber dieses sich nicht also befindet; und damit keine Noth an Holz in Zukunft entstehe, nichts anders vonnöthen ist, als die der Zeit im Land noch erfindliche Waldbezirke recht zu hägen; wo das Holz durch Nachläßigkeit ausgegangen,

mit

mit tauglichen Holzsaamen anzubauen; vornehmlich aber für allezeit mit dem höchstnachtheiligen Viehbetrieb zu verschonen; mithin auf Holz allein zu nutzen: So mag unter solchen Bedingnissen, und wenn noch dazu kommet, daß man alle Landstrassen und Seitenwege mit Bäumen zu besetzen, selbst die Wiesen und Aecker mit lebendigen Zäunen einzufangen den Bedacht nimmt, leicht alle Besorgnis eines leidigen Holzmangels aufhören; wohl gar mit der Zeit, nachdem erstlich die Waldungen einmal wiederum zu einen bessern Bestand gediehen, mancher zur Acker- oder Wiesenertragnis schicklicher ebener Grund dazu sich noch ausmitteln lassen.

§. 31. Nur in Ansehung der Auen und aller derjenigen Gründen, so an den Flüssen und Bächen gelegen, um diesen hierlands so viel Schaden anrichtenden Feinden desto wirksamer zu begegnen, und gleichsam einen natürlichen Damm entgegen zu setzen, wird die allerhöchste landesfürstliche Vorsorge billig zu verordnen haben, daß ein Theil solchen Erdreiches längs den Ufern mit allerley Wassergehölze, wie z. E. die Weiden und Erlen sind, beflanzet werde.

§. 32. Hoffentlich liegt in dem allen, so angeführet worden, der allgemeine und überaus große Nutzen, welchen man von der Ausführung des gegenwärtigen Vorschlags, in seinem ganzen Zusammenhange jedoch, zu gewarten hat, schon überzeugend vor Augen. Wenn den Disteln, Dornen, samt übrigen Unkraut der Krieg auf einmal angekündet, und aller bisher unfruchtbarer Boden nach Erforderniß angebauet wird, so daß kein ödes Plätzlein mehr anzutreffen ist; welch erwünschliches Aussehen und wunderbare Gestalt solte nicht das Land hiervon gewinnen? Gewiß werden die

§. 2. angemerkte zur gemeinen Wohlfahrt unentbehrliche drey Stücke, mithin auch der gesammte Nahrungsstand, die Bevölkerung, Handel, Manufacturn und Fabricken ihren möglichsten Flor dabey erlangen; kurz, glückliche Zeiten für den Landmann sich einstellen.

Das II. Stück zum 2ten Capitel.

Allergnädigste General-Verordnung: wie und welchermasses in Tyrol die Gemeinweiden, öde Plätze rc. unter die Unterthanen ausgemessen, und vertheilet: auch mit lebendigen Zäunen umgeben werden sollen.

Wir Maria Theresia rc. Entbiethen, und geben hiemit zu vernehmen, was massen Wir Uns verbunden zu seyn geglaubt haben, auf standhafte Mittel fürzudenken, wie nicht nur allein den in unsern Erblanden mehrmalen ausbrechenden Hornviehseuchen ausgebig begegnet, sondern auch die Landwirthschaft durch vermehrung der Cultur in bessere Aufnahm gebracht werden soll.

Gleichwie Wir nun in Ansehung des erstern Gegenstandes ehestens diejenigen Maßnehmungen werden bekannt machen lassen, welche jenenfalls zu ergreifen, wann ein solches Uebel irgendwo wirklich vorhanden; so haben Wir auch den Ursachen nachforschen lassen, denen dessen Ursachen hauptsächlich zuzuschreiben.

Da also diese nach einhelliger Meyuung der Sache Kündigen, in üble Nahrung des Hornviehes auf dem gemeinen Weyden sowohl, als in den unbehutsamen und schädlichen Gebräuchen des Wiesenfraßes, wie auch in die daselbst geschehende Vermischung des Erkrankenden mit dem Gesunden ersetzet werden, und die Erfahrung einiger unse-

serer eigenen Landen lehret, das durch die Besserung dieser unbebauten Grundstücke mit Zuhilfnehmung anderer wirthschaftlicher Gebährung eines Theils dem Hornviehe eine gesündere und ausgiebigere Fütterung verschaffet, andern Theils aber die Landes-Cultur ohne der so nachtheiligen Beschränkung mittelst des Viehauftriebes ferners zu unterliegen, von Männiglich nach seinem Frommen in einem blühenden Stande versetzet werden könne: so haben Wir beschlossen, Unsern getreuen Unterthanen, welche sich diesen Vortheil entweder nicht zu Nutzen machen können, oder solches zu thun versaumet haben, theils hierzu in Stand zu setzen, theils durch gesetzmäßige Verbindlichkeit zu der Beförderung ihres eigenen Besten, zu bringen. Wir befehlen daher

1) Daß alle gemeine Hutweiden in Unsern gesammten österreichischen deutschen Landen, solche mögen von den Unterthanen allein, oder in Gemeinschaft mit den Herrschaften besessen, und benützet werden, binnen Jahrsfrist, welche vom 1ten Jänner 1769. bis Ende Decembers des nämlichen Jahrs zu rechnen, wo es nicht schon Geschehen, nach der neuvorgeschriebenen Mässerey, das Jauch pr. 1000. Quadratklafter gerechnet, ordentlich Ausgemessen, und jedem der daran gebührende Theil zum Halbscheid nach des bisherigen Genuß ihrer innhabenden besteuerten Grundstücke, und die andere Halbscheid nach den Häusern und Söllrechten, oder wie sich jedwedere Gemeinde von selbst unter sich am besten zu vergleichen wissen wird, Aus- und Angewiesen werden soll.

2) Diese Ausmessung soll, so viel es die von den Städten bis daher genoßene gemeine Viehweyden anbetrift, von den Magisträten, in übrigen aber von den Orts Obrigkeiten, Gemeinds-

vorstehern, oder Anwälden auf Verlangen, oder im erforderlichen Falle durch geschworne Feldmesser mit Zuziehung der Theilhaber, geschehen, und sobald sie ordentlich vollbracht ist, nach vereinb arter individual-Vertheilung an Unsere Gubernirende Landesstelle zu Ausfertigung der gewöhnlichen Verleihbriefe eingesendet werden. Und wenn an einem Orte mehrere Jurisdicenten vorhanden wären, solche demjenigen, vor diesem obliegen wird, welcher daselbst die meisten Unterthanen hat, wie dann, falls wider Unser besseres Vermuthen erwähnte Ausmessung binnen der vorgeschriebenen Zeitfrist von solchen nicht vollbracht würde, dieselbe nach deren Verlauf alsogleich von dem betreffenden Kreisamte mit Erforderung der Reise- und Diätgelder, auch übrigen Kosten von demjenigen, so solche zu vollziehen gehabt hätte, vorgenommen werden soll.

Wenn jedoch bey ein- oder andern Hutweyden solche Umstände vorwalteten, die deren Zertheilung auf keine Weise gestatten, sollen solche vier Monate vor Verlauf der festgesetzten Frist dem betreffenden Kreisamte angezeiget, vom solchen der Augenschein ohne Verschub genommeu, und der Bestand der Sache Unserer ihm vorgesetzten Landesstelle zu weiterer Belehrung unverlängt berichtet werden.

3) Den durch diese Ausmessung erhaltenden, oder schon besitzenden Theil der Hutweyden, soll jeder in den nächstfolgenden zwey Jahren durch gehörige Pflege nach Maaß seines Feldwirthschaft-Standes entweder in Aecker, oder sonderlich an feuchten Orten in Wiesen, oder aber durch Umreissen und Anbauen, folglich der am meisten Orten schon bekannten Besaamung in Klee- und Grasfelder stückweise verwandeln; im übrigen aber nach Verlauf dieser Frist, und wenn dazu nicht werkthätig

thätig geschritten worden wäre (welches Wir durch eigene Commissarien werden Untersuchen lassen) die Widerspenstigen und Nachläßigen ihres Antheis verlustig seyn, und selber, oder der Werth davon zum Nutzen der übrigen Fleißigern angewendet werden.

4) Diejenigen, welche jemanden in der Verbesserung seines Theiles der Gemeinweyde durch Eintreiben des Viehes, oder auf andere Weise Hinderniß und Nachtheil zuzufügen beginneten, sollen das erstemal nebst Verhaltung zu dem Ersatz des Schadens, mit einer dreytägigen Kerkerstrafe, das zweytemal mit einer 8. tägigen in Eisen und Banden beleget werden.

5) Damit aber während der Zeit der Beurbarmachung dieser Viehweyden die nöthige Fütterung nicht ermanglen möge, versehen Wir Uns, daß jeder zwar von sich selbst darauf beflissen seyn werde, da er sich durch den Anbau einiges Klees, oder Grases, oder anderer Fütterung auf den vorhin besitzenden Aeckern, und vorzüglich nahe bey seiner Wohnung, die Nothdurft verschaffen möge; worzu die Obrigkeiten, und Herrschaftlichen Beamten den Unterthan anzuleiten, und in Ermanglungsfalle zu verhalten sich angelegen seyn lassen, in solcher Absicht sofort denselben verständigen werden, daß dergleichen Klee- und Futterkräutersaamen bey hierortiger Commercialcassaverwaltung auf Anmelden, von den Vermöglichen gegen Ersetzung des Preises, von den Aermern aber gratis zu überkommen seyn.

6) Weil jedoch die trocknen und magern auf den Anhöhen gelegene Hutweyden für das Schaafvieh, oder die Pferde, unbedenklich beybehalten werden mögen; so wird bey Vertheilung der Gemeinweyden nach jedes Orts Beschaffen-

heit

heit, und zu überwintern pflegenden Schaafzucht oder Pferden, dem Gutbefinden der Gemeinds-vorstehung gemäß, der Bedacht darauf zu nehmen seyn, das ein hierzu taugliches Erdreich nach der Erforderniß vorbehalten bleibe; hingegen soll dieses zu sothanem Endzweck allein bestimmet, folglich bey Einbringung des üblichen Pfandgeldes für jeden Uebertretungsfall niemanden erlaubt seyn, einiges Hornvieh der Enden aufzutreiben.

7) Jedoch gestatten Wir, daß die gemeinschaftlichen Weyden für das Hornvieh in gebürgigen Gegenden auf den sogenannten Alpen, oder andern Anhöhen, welche nicht anders, als auf diese Weise zu benutzen, unter den in der neuen Viehordnung festsetzenden Vorsehung noch ferners beybehalten, und gepflogen werden mögen: jedoch gegen den, daß, wo es immer die Lage und die Gemeindverfassung zuläßt, auf obige Art zwischen den Gemeindsgenossenen deren Vertheilung ebenmäßig zu beschehen habe.

8) Wird jede Obrigkeit, welcher die Ausmessung obgelegen, binnen 6. Wochen nach Verlauf sowohl des ersten zur Ausmessung, als des zweyten zur Verbesserung anberaumten Termins, dem selber vorgesetzten Kreisamte zur weitern Einbegleitung an Unser Landes-Gubernium bey Verlust einer ex proprio Unserm Fisco zu entrichtenden Geldstrafe von 100. fl. in einer deswegen selber zuzufertigenden gedruckten Tabelle anzuzeigen haben, auf welche Weise die eine und andere vor sich gegangen.

9) Damit jedoch Niemand in die Besorgniß verfalle, als ob es dabey um die mehrere Belegung der neuen Einfänge, und solchergestalten verbesserten Grundstücke zu thun sey; so erklären Wir hiemit für Uns, und Unsere Nachfolger,

daß

daß solche innerhalb 10. Jahren, von dem zur Besserung festgesetzten Termin anzurechnen, von allen Oblagen (mit Ausnahme des gewöhnlichen a 3 kr. von einem Mannemade bestimmten Grundzinses, wie auch des General-Aerchenbau-Beytrages a 24. kr. in den an Flüssen und Wildbächen gelegenen Gegenden) befreuet bleiben, und nach deren Verlauf in keinen andern, oder höhern Anschlag, als denjenigen, so zur Zeit jeden Landes üblich ist, gezogen werden sollen. So viel es aber

10) Die an einigen Orten hergebrachte gemeinschaftliche Abätzung der fruchtbaren Wiesen, und anderer Feldungen zu Frühlings- und Herbstzeiten anbetrift, da wollen Wir hiermit aus eingangs erwähnt höchstwichtigen Bewegursachen gesätzmäßig verordnet haben, daß dieser schädliche gemeinsame Blumbesuch nach Vertheilung der Gemeinweyden, somit nach Verfließung eines Jahrs vollkommen unterbleiben, und abgestellt, dargegen aber einem jedwedern Privatinnhaber gleichwohl frey und erlaubt seyn soll, die Herbstätze auf seinem beschränkten Eigenthum nach Gutbefinden zugeniessen. Und dieweil

11) Aus der solchergestalten verordneten Aufhebung der gemeinschaftlichen Hutweyden schon an sich selbst auch die gemeinnützliche Folge entstehet, daß viele tausend Klafter Zäunungen, wodurch hie Landes der junge Holzanflug bis daher so sehr beschädiget worden, in hinkunft Ueberflüssig seyn, und auf ewige Weltzeiten abgethan werden; so wollen Wir anbey Unsere zum öftern ergangene Befehle ernstlich wiederholet haben, daß sämmtliche neue Einfänge entweder mit lebendigen Zäunen, oder, wo es die Situation verstattet, gleich-

wohl

wohl mit Gräben, oder Steinmauern zu Erspa- rung der Holzverschwenderischen ordinairen Verzäu- nungen umgeben werden sollen.

Befehlen demnach allen und jeden, beson- ders aber Unsern nachgesetzten Landesstellen, Kreis- hauptleuten, Magisträten, und Obrigkeiten, über den Vollzug dieser Unsrer gnädigsten Verordnung feste Hand zu halten, denselben, so viel an ihnen ist, kräftigst zu Befördern, auch bey persöhnlicher Verantwortung und Haftung nicht zugestatten, daß dagegen gehandlet werde; vielmehr darob zu seyn, damit die Widerspenstigen zu den ausge- messenen Strafen unnachsichtlich gezogen werden, so lieb ihnen ist, unsere Ungnade, und ernstliche Ahndung zu vermeyden. Gegeben in Unserer Haupt- stadt Innspruck den 30ten Decembr. 1768.

Anmerkung.

1) Was in den k. k. Erblanden gebothen oder verbothen wird: darauf wird heilig gehalten. Die k. k. Beamten sind die Ersten, welche auf die genaueste Befolgung ein wachtsames Aug tragen. Ihr Eyfer für das gemeine Beßte, ihr zusammen- haltendes, ihr gemeinschaftlich wirkendes Bemühen, gehet einzig und allein dahin, den Unterthan in die blühendsten Umstände zu versetzen; sie zur Ar- beit anzufrischen, zu belehren, und, mit einem selbst- forschenden Geiste gute Beyspiele zu geben. Sie haben keineswegs die albere Meynung, daß es für einen Beamten schon genug seye, Stift- und Gül- den, Steuern, und Anlagen einzuheischen; Brie- fe aufzurichten und Taxen einzufodern; nein! sie sehen auch mit einer klugen Vorsicht dahin, wie der Unterthan durch Fleiß und Arbeit, durch rech- te Benutzung des Erdreichs und einer guten Haus-

hal-

x der Erfolg hat's nicht bewiesen: 20 war noch wenig verteilt

haltung wieder Geld gewinnen, zu Mitteln gelangen, und reicher werden möge. Sie wissen schon, daß man den Schaafen nur die Wolle; nicht aber die Haut abscheeren dürfe. — — — Möchten sich doch die Beamten in unsern Gegenden dieses wohl merken; möchten sie doch so viel Christ seyn, den Unterthan zu seinem Wohlstand zu bringen; und, möchten doch auch die Herren Cammeralisten soviel Menschenliebe und Weisheit besitzen, dem Unterthan zu Verbesserung seines häußlichen Zustandes zu verhelfen, ehe sie auf Projecte zu neuen Anlagen, auf Executionen, und Auspfändungen gedenken. Denn in den Ländern, wo man Systematisch zu denken gewohnt ist, ist es Mode, daß man vorher die Erde gut bearbeite, damit sie viel Frucht bringe. Auf einen dürren Boden, wächst nur sperres Futter. Da ist nicht gut mähen. —

2) Das Churbaierische Intelligenzblatt hat schon im fertigen Jahr pag. 108. usque 113. umständig den Nutzen, auch die Art und Weise gezeigt, wie lebendige Hecken, zu Ersparung vieler tausend hölzernen Stangen, Pfähl, Dilen und Bretter, anzulegen, und wie gegen den Wildfraß die dienlichsten Mittel zu ergreifen, das Wild fett zu machen, und die Aecker zu versichern In Tyrol hat man den Nutzen davon eingesehen: nun, was ist bey uns geschehen? —

3) In obbesagten k. k. Mandat findet man keinen Ausdruck, daß es widerspännigen Unterthanen erlaubt sey, wenn ein fleißiger Landwirth seinen öden Grundtheil allein einfangen will, bey einem Justizcollegio kostbare Processe zu führen, um dadurch den Fleiß des Wohldenkenden zu ermüden. Hier wird dafür dem Eigensinn Eisen, Bande und Bekerkerung bereitet.

4) Ob zwar auch richtig ist, daß es unbillig wäre. Wenn nur reiche und begüterte Leute, oder vom erhabenen Stande Gemein-Weidplätze für sich einfiengen, und so in guter Meynung das Land bebauen, aber zugleich den Unterthanen den Blumenbesuch schmälern wollten. Bey gemeinnützlichen Anstalten muß man vorzüglich auf den Unterthan sehen, und nicht auf schmeichelhafte Wohldienerey gegen denen, die sich im zöhrenden Stande, auf Kosten des Arbeitenden wohl seyn lassen.

5) Um den Fleiß gehorsamer Unterthanen nicht zu ersticken, sondern dem Bauer zu Bemayrung der öden Gründe aufzumuntern, ist in obberührter k. k. Verordnung §. 3. auch der Freyjahre nicht vergessen worden. Wir därften wohl gar auf 20. Jahre einrathen? —

Das III. Stück zum 2ten Capitel.

Hochfürstl. brandenburg Onolzbachische Generalverodnung 1) wegen Abstelluug der Frühlingswiesenhuth, 2) wegen Verwandlung der Braach- oder Herbstwiesen in Ohmet- oder Grummetwiesen, und 3) wegen Vertheilung der tauglichen Huthwäsen oder Viehhütungen an die Einwohner.

Von GOttes Gnaden, Wir Christian Friederich Carl-Alexander, Marggraf zu Brandenburg, Herzog in Preußen, zu Schlesien ꝛc. ꝛc. Gleichwie, seit dem Antritt unserer fürstlichen Regierung, Wir jederzeit die Wohlfarth aller getreuen Landeseinwohner zum Augenmerk gehabt, und deren Nahrungsbeförderung auf alle Weise gewünschet haben; Also ist hingegen die Art, womit sich der Landmann bishero in dem Genuß des

Feldbau-

Feldbaues beschäftiget, Uns mehrmalen unzuträglich vorgekommen, indem so vieles Land, theils durch schädliche Huth verderbet, theils, nach Gewohnheit alter Zeiten, gleichsam unbauig liegen gelassen, oder aus hergebrachter angeblicher Servitut, nicht behörig benutzet worden, da doch von dem Fleiß und nützlicher Bearbeitung des Erdbodens die meiste Nahrung der Unterthanen auf dem Lande dependiret.

Wir haben daher das Gutachten Unserer Rathscollegien über diese so wichtige Sache eingehohlet, und in gleichmäßiger Betrachtung, was dießfalls in andern Staaten und Provinzen allschon geschehen ist, wo man auf die Wohlfarth des Landmannes und Beförderung dessen Nahrungsstandes alle Sorgfalt träget, vor nöthig angesehen, diesen in der Landesöconomie so nöthigen Articul in genauere Ueberlegung zu ziehen, und, nach Erwägung aller Umstände, über 3. Hauptpuncte in Unserm gantzen Fürstenthum, folgende Verordnnng Gesetzmäßig ergehen zu lassen, daß

1) fürohin die Frühlingshuth auf denen Wiesen, wo es nicht bereits geschehen ist, gänzlich abgestellet,

2) alle Braach- oder Herbst- in Ohmet-Wiesen durchgehends verwandelt, und

3) die zu Wiesen taugliche Huthwäsen auf gewisse Zeit vom Frühling bis in den Sommer über besser als bishero genutzet werden sollen.

Und obwohl diese an sich ganz nützliche Sache, wie alle Neuerungen, hier und da, aus ungleichen Absichten, einigen Widerspruch finden werden; so hat jedoch nicht nur der Vorgang anderer Herrschaften, sondern auch die neuerlich in verschiedenen Unsern Aemtern geschehene glückliche Einführung, obiger heilsamer Anordnungen all-

schon genugsam gelehret, daß alle dießfalls machen wollende Einwürfe unerheblich, hingegen der große Nutzen, welchen der Landmann nach Einführung dieser ersprießlichen Methode in der Landesökonomie davon ziehen kann, viel beträchtlicher sey.

Wir befehlen demnach aus landesfürstlicher Macht und Gewalt, nicht nur Unsern Ober- und Beamten, diese neue Einrichtung allen und jeden Unterthanen gehörig zu publiciren, und ihnen die Sache auf eine vernünftige Art, begreiflich zu machen, sondern auch durch pflichtmäßige Vorstellung ihres darunter versierenden augenscheinlichen Nutzens, durch Vermehrung des Futters und Verbesserung, sowohl der Viehzucht, als des Feldbaues, die Befolgung dessen, mit desto willigern Gehorsam, anzuempfehlen, da die Absicht bloß auf der Unterthanen Bestes gerichtet, weswegen auch bey vermischten Orten mit denen Benachbarten freundschaftlich zu communiciren.

Um aber die Gegenstände der Frühlingshut desto beßer abzulehnen, und die Sache um so eher in Gang zu bringen, so ist von jedem Amt a dato binnen vier Wochen durch gegründete Berichtserstattung anzuzeigen, und dabey 1) zu bemerken, wie viel Tagewerk Wiesen auf jeden Orts Markung bishero im Frühling, und wie lange, auch mit was vor Vieh behütet worden? Sofern es nur bloß von denen einheimischen Innwohnern des Orts allein geschehe, folglich diese den Nutzen vor sich haben, so ceßiret ohnedem alle Einwendung, und ist an denen Orten, wo man dießeits die Dorf- und Gemeindherrschaft unstreitig allein hergebracht hat, von Gemeindherrschaftswegen, die Frühlingshut, welche schon soviel Schaden, besonders wegen der Viehseuche, verursachet

hat,

hat, fürohin gänzlich abzustellen; Wann aber 2) auswärtige Unterthanen, i. e. die keine Einwohner des Orts sind, einige Wiesen auf solcher Markung haben, so ist billig, daß die Besitzere derselben alljährlich von jedem Tagwerk, nach Proportion, einiges Hutgeld von 30. kr. bis 1. fl. in die Gemeindcasse reichen. Im Fall hingegen 3) auch auswärtige Dorfschaften die Frühlingshut bishero mit dem Rind und Schaafvieh auf sothaner Markung oder Bezirk, unter dem Namen einer Freyhut, hergebracht haben, so muß das Wayd- oder Wiesenhutgeld mit selbigen nach Proportion getheilet werden, ohne Absicht auf die Herrschaft oder Unterthanen.

2) Die Veränderung der Braach- oder Herbst- und Ohmetwiesen ist ohnedem eine Sache; welche in der natürlichen Billigkeit gegründet, da jeder Besitzer sein Feld geniessen darf, so gut er kann; nur mit dem Unterschied, daß diejenige, so keine Innwohner der Markung sind, ein Aequivalent deswegen in die Gemeinde, oder wer sonst noch einige Beyhut darauf hat, durch ein proportionirliches Waydgeld bezahlen, dessen Regulirung denen Aemtern zur pflichtmäßigen Bearbeit- und Einberichtung überlassen bleibt, auch um so leichter zu bewerkstelligen ist, da bishero die Braach- oder Herbstwiesen bis Jacobi ohnedem gehegt werden müssen, hingegen fürohin, wann solche gedüngt und geheget, auch ehender geheuet und geohmet werden, und mit Bartholomäi, folglich kaum 4. Wochen später, wieder bis in den Herbst, ganzer 3. Monate, mit mehrern Nutzen behütet werden können.

Und da 3) nichts unverantwortlicher ist, als so viele 100. Tagwerk nutzbare Wäsen, nach alter Manier, da noch wenig angebauete Ortschaf-

ten gewesen, bloß in der Oedschaft zur Viehhut, liegen zu lassen, da doch solcher Erdboden zu Wiesen oder Aeckern, was nämlich dazu tauglich, weit besser von denen Einwohnern, nach denen Gemeindrechte ausgetheilet, oder verkaufet, und das erlösende Kaufpretium als ein Gemeindfond angeleget, somit gedoppelt genützet werden kann: Als ist Unser gnädigster Wille und Befehl gleichfalls dieser, daß von allen Ober- und Aemtern in jeder Orts Markung a) sämmtliche Hutwäsen specifice, b) deren Größe und Morgenzahl, c) die Beschaffenheit des Erdbodens, d) die Anzahl des Rind- und Schaafviehes, (maßen auf Gänse und Schweine nicht viel Reflexion zu machen,) genau beschrieben, auch die Beyhut der benachbarten Gemeinden und Schäfereyen, dann deren Anzahl Viehes, und wie oft, auch zu welchen Tagen solche Wäsen behutet werden dürfen, bemerket, sodann die Besten zu Wiesen und Aeckern tauglichen ausgesuchet, nach ihrer Beschaffenheit und Größe, unter die Einwohner, wes Herrschaft sie seyen, nach Unterschied der Gemeindrechte ausgetheilet, oder verkauft, sofort nutzbar gemacht, und also der Nutzen von so viel 100. Morgen Landes erlanget werden möge. Um aber auch diejenigen auswärtigen Gemeinden und Schäfereyen, welche ab antiquo das Hutrecht auf dergleichen Gemeinde Wäsen, Ellern oder Egerten, zu exerciren gehabt, nach Billigkeit zu entschädigen, so wird ein gleichmäßiges jährliches Waydgeld von jedem Tagwerk oder Morgen, der Billigkeit gemäß, zum Aequivalent dienen, und so mehr von selbigen angenommen werden können, als zugleich festzusetzen ist, daß die Hegung sothaner Wiesen nur den Sommer über, und zwar im Frühling von Gertraud als den 17ten Martii an, bis Bartholomäi geschehen, die übrige Jahrszeit

aber

aber noch 7. ganzer Monate, was die Wiesen betrift, die Aecker aber, wenn das Getreide vom Felde, sogleich und auch in der Braach wieder behütet werden können, wo folglich ein proportionirliches Waydgeld die wenigen Sommermonathe gar wohl compensiren wird.

Gleichwie nun diese Landesfürstl. Absicht lediglich das Wohl Unserer eigenen, und anderer in Unsern Aemtern angesessenen Unterthanen zum Grund hat, da auswärtige sowohl, als disseitige davon profitiren, und Wir dahero keine unerhebliche Einwendung dagegen statt finden lassen können oder werden; Als ergehet hiemit an alle Oberamtleute, Verwalter, Kastner, Richter und Vögte, dann Burgermeister und Rath, auch Schultheißen und Dorfsführere, der gemeßene und ernstliche Befehl, vorstehende dreyerley Puncte ohnverlängt in pflichtmäßige Ueberlegung zu ziehen, denen Schultheißen und Dorfsführern davon gehörige Publication zu thun, ihnen solche mit guter Art begreiflich zu machen, dabey aber zu erkennen zu geben, wie bey so reiflich erwogener Sache, Wir keine unerhebliche Einwendungen oder processualische Weitläuftigkeit gestatten, vielmehr eine unverhoffende Widersetzlichkeit nachdrücklich zu ahnden wissen werden.

Gestalten dann auch die Beamten selbsten ihre schuldige Pflichteifer hiebey erweisen, denen Unterthanen mit gutem Rath an Handen gehen, alles begreiflich, und zu ihrem wahren Beßten abzielend, leicht eingehend, folglich durch Beförderung der Sache sich Unserer fürstlichen Gnade und Protection würdig zu machen haben; indem Wir diejenigen, welche sich hierbey distinguiren werden, mit besondern Gnaden anzusehen ohnermangl n, wie hingegen die Morose oder Saumselige mit

Nachdruck zu ihrer Schuldigkeit anzuweisen wissen werden.

Soferne hingegen schlüßlich ein oder anders Amt etwas erhebliches oder sonst bedenkliches bey der Sache zu erinnern fände, ist es ohnverlängt zu Unserm fürstlichen Hof- und Regierungsrath I. Sen. einzuberichten, und Resolution einzuholen, maßen Wir ohnedem die Verfügung gethan, daß einige Membra Unserer beyden Hof- und Regierungs- auch Kammer- und Landschaftsrathscollegiorum die Bearbeituug der Sache übernehmen, sich nöthigen Falls persönlich an Ort und Stelle begeben, und die heilsame Intention zu befördern, auch Uns davon Relation zu erstatten sich angelegen seyn lassen sollen.

An allem dem geschiehet Unser gnädigster Wille und Meynung. Signatum unter hiebevorgedruckt, Unserm Fürstlichen Hof- und Regierungsraths-Innsiegel. Onolzbach den 25ten Juny 1767.

Anmerkung.

1) Eigentlich hat der königl. Preußische Befehl zu Abschaffung der Weyde oder Triftgemeindheiten Anlaß gegeben. Man ist überzeugt, daß Engelands Größe im Ackerbau, und in der Viehzucht, lediglich die aufgehobenen Gemeindheiten zum Grund habe; denn, so bald dieses daselbst geschehen war, (welches aber von einem freyen Volk sehr viel gehorsam ist) so sah man die Felder, Auen, Wiesen, öde Gründe überall vertheilen, und einschließen. Der Ackerbau, der Anbau der Futterkräuter, und der Viehstand nahm zusehends zu. Der große Schaden hörte auf, und alles fieng an zu blühen; daun kam es auf die Cultur der zahmen und wilden Bäume, welche das

Ein-

Einschließen zum zweyten Hauptvortheil nach sich zog.

2) In andern Ländern hat es auch nicht wenig Schwierigkeiten abgesetzet: allein man wußte mit scharfen- und anlockenden Mitteln wechselweise durchzubrechen. Wer eine Weide vor sich haben wollte der war gehalten, sie mit einem Hag einzufangen, und so ward der Eigensinn bestrafft; der Fleiß aber wurde belohnet, indeme man denen willigern Unterthanen, nach der Ausmärkung ihrer Antheile von der Hutweide, nicht auftrug, jeden Antheil ins besondere zu umzäunen: denn die Marksteine unterscheiden auch.

3) Nach guten Grundsätzen, darf man nur den Eigensinn mit Mühe und Arbeit, oder mit Kerker und Beschämung straffen; die Industrie aber zum aufweckenden Beyspiel für andere mit Prämien belohnen. Man wird Wunder sehen, was die Æmulation oder der Wetteyfer bey dem gemeinen Volke thun kann. Z. E. Eine Dorfsgemeinde wäre zur Selbstvertheilung der alten sperren Weide nicht zu vermögen: so darf nur der Herr Pfarrer 3 - 4. Dutzend schöne blaue Strümpfe: 6. Mütterzeug: 2 - 3. Stück leonische Borten: Hosenzeuge grüne Hüte, Felle u. d. g. aushängen: und sie um Michali; oder zu Pfingsten denjenigen als Gewinn zutheilen, welche a) die meisten Klafter lebendigen Zaun gepflanzet: b) welche die meisten wilden Obstbäume für die Schweinmast, und zum Vortheil des Laubrechens gepflanzet: c) welcher die mehresten zahme Obstbäume gepelzet, und erhalten: d) welcher die mehresten Bienenschwärme hat. e) welcher aus einem ihm zugetheilt wordenen Hutwasen oder Weydeantheil die schönste Gräßerey erhalten. f) welche die schönsten jungen Fühlen erziegelt, u. s. w. Man muß aber nicht dem Herrn Pfar-

rer aufbürden, daß er alle dergleichen Prämien aus seinem Säckel zahlen soll; nein! die Regierung, die Herren Cameralisten (wenn sie klug sind) müßen es thun. Es ist ein Tribut, der hundertfältige Frucht bringet, wenn sie es erwarthen können, oder, wenn ihnen so weit zu denken. erlaubt ist. — —

4) Jede gesunde Vernunft wird den Staat für glücklich ansehen, wo man nicht blos von einem Tag auf dem andern hauset, nein! wo man für die spätesten Jahre und Zeiten hinaus gute, und gedeyliche Anstalten machet. Serit arbores, quæ alteri Sæculo prosint. Von der Würde des Feldbaues reden, ist herrlicher, als eine juridische Disputation. Derjenige, sagt die neue öconomische Abhandlung der berlinischen Realschule, „derjenige, welcher die Laufbahn eines Cometen berechnet, ist wahrhaftig der menschlichen Gesellschaft weniger nützlich: als der, so den Gang des Pfluges zu verbeßeren sucht. Und alle Trabanten des Saturns nutzen dem gemeinen Wesen nicht so viel, als eine Mäyerey voll Ochsen, und fetter gesunder Kühe, die von dem Viehsterben gerettet worden.„ Ist das nicht in seiner Art völlig wahr? —

Das IV. Stück 2ten Capitels.

Nachricht von des berühmten Landwürths in Böhmen, Herrn Grafens von Schwerz wirthschaftlichen Einrichtungen.

Was mir sonst an seinem Feldbau beträchtlich vorgekommen, ist eine sogenannte Fundation die der Herr Graf gemacht hat. Es ist der Mühe werth, die ganze Geschichte davon zu erzählen. Als der Herr Graf Schwerz nach dem Todte seines

Herrn

Herrn Schwiegervaters die Wirthschaft übernommen hatte, so war eine es seiner ersten Entschließungen, einen schweren Proceß, der zwischen der Gemeinde des Städchens Lissa und ihrer Obrigkeit obwaltete, beyzulegen. Die Grundherrschaft hatte nämlich von den Bürgern solche Frohnen und andere Lasten verlanget, welche die Bürger nicht schuldig zu seyn glaubten. Der Herr Graf Schwerz verglich sich mit den Bürgern, er erließ ihnen die Frohnen, verzichtete auf die übrigen Ansprüche, und bot ihnen 10000. M. fr. baares Geld an, wenn sie ihm einen Bruch, der zu einer elenden Hutweyde zeither gedienet hatte, eigenthümlich überlassen würden. Die Stadtgemeinde nahm dieses Anerbiethen nicht nur willig, sondern auch mit vielem Dank an. Und hiermit war also der Vergleich gestiftet.

Nicht weit von diesem Bruche hatte des Herrn Grafen Schwerz Schwiegervater, weiland Herr Graf Spork, ein Spital erbauet, der sehr geräumig, und von mir, auf der Straße von Prag her, vor ein Kloster angesehen ward.

Herr Graf Schwerz hielt vor besser, aus diesem Spital einen Meyerhof zu machen, und versetzte also die Spitalleute auf ein ander herrschaftliches Schloß, daß er zum Spital einrichtete, um am obenbesagten Orte eine Meyerey anzulegen. Nun war seine erste Sorge, den Bruch oder Mohr auszutrocknen. Zu diesem Ende waren daselbst Graben gemacht, welche zu Austrocknung des Bruches die Feuchtigkeit ab- und in die Elbe führten. Dieser Bruch bestand aus einer stark bewurzelten Torferde, die 2, 3, 4 vieleicht auch mehr Schuhe tief daselbst sich finden ließ. Nächst an diesem Bruche waren gräfl. kieferne Holzungen wovon schon dazumal viel ausgerottet war, und

noch

noch mehr ausgerottet werden sollte. Diese Holzungen hatten einen zartsandigten Boden. Ich habe selbst nachher der Arbeit mit zugesehen, wie man von dieser Torferde ausgehoben, und damit die sandigte Erde, so hoch als ein Pflug einzugreifen vermag, überzogen hat. Die Felder, die bereits damit überzogen, oder nach des Herrn Grafens Ausdruck fundirt waren, traf ich alle mit dem schönsten Waizen besäet an; wie auch einen guten Theil des ausgemohrten Bruches. Nicht weit von der Elbe waren natürliche Wiesen, worauf noch alte Eichen und einiges Buschwerk stand, mit dessen Ausrottung man sich noch damals beschäftigte. Man zeigte mir noch einen ziemlichen Strich besäeten Feldes, welches vor dem Wiesen, und vor wenig Jahren noch mit Bäumen und Büschen bewachsen gewesen seyn sollten. Durch alle diese Felder und Wiesen giengen Gräben, um sie trocken zu erhalten. In dem Meyerhofe, der ehedem ein Spital gewesen, traf ich 100. Stück melkende Kühe an. Die Reinlichkeit, so ich bey dieser Viehwartung fand, war die emsigste. Das Vieh glänzte und war ganz fett. Es war zwar einheimische Art, doch durch die Wartung größer und beßer gebildet, als sonst die Landesart ist. Außer dem hatte der Herr Graf 100. Stuck ausgesuchte Kühe aus Franken, die er alle in einem Stall, nämlich bey dem Herrn von Liechtenstein angetroffen, und mit 2000. Rthlr. bezahlt hatte: allein diese ausländischen Kühe waren auf eine andere mit 400000. fl. erkaufte Herrschaft Schlüsselburg genannt, gebracht worden. Dieses Schlüsselburger Vieh sollte, nach der mir gemachten Beschreibung, noch einen großen Vorzug vor diesem Landviehe haben. Unterdessen war das Vieh auf diesem Vorwerk auch wichtig genug, und so gut ge-

näh-

nähret, daß ein jedes vor gemästet angesehen werden konnte. In einem Gewölbe hatte man auf Gerüsten noch einen schönen Vorrath von Kohlrüben. In der Futterkammer traf ich 5. Männer an, welche Stroh schnitten. Der Häcksel vor die Absetzkälber war so fein geschnitten, als oft der Rappetoback nicht ist. Die Kälber wurden hier auf holländische Art gezogen, so, daß sie nicht zum Saugen gelassen werden, sondern sie bekommen die Milch Mahlzeitenweise in Schüsseln vorgesetzet. Die Prager Fleischer aber bezahlen jedes Stück dieser Kälber mit 12. fl.

Das Rindvieh kommt niemals auf die Weyde, sondern an jedem Meyerhofe sind 2. verschränkte Plätze, worauf dieses Vieh wechselweise von einem Jahr zum andern getrieben wird. Der verschränkte Platz, den voriges Jahr das Vieh eingenommen, wird dieses Jahr mit Milchfutter besäet.

Der Mist wird nicht in Gruben, sondern in freyer Luft in viereckigten Haufen aufgethürmet, und zwar durch einen eigenen dazu bestellten Mann, der den Mist den Absichten nach schichtweise zu legen angewiesen ist. Dergleichen Meyerhöfe sind 7. bey der Herrschaft Lissa, deren jeder, eben wie dieser, mit 100. Stück Kühen besetzet ist, die alle gleiche Wartung und Nahrung genießen.

Bey dem Mayerhofe, der zu Lissa selbst ist, befindet sich die Brandweinbrennerey, die jedoch nicht nach einer guten, vielweniger auf die vollkommenste Art eingerichtet war, welches der Herr Graf selbst gestund.

Die alte Schäferey hatte der Herr Graf auf allen seinen Gütern abgeschafft; es scheint aber doch als wenn er damit neue Versuche anstellen wollte.

Die Schaafe traf ich nicht im Stalle an, aber wohl die Lämmer. Den Stamm der Schaa-

se hatte er aus Schlesien, oder von der pohlnischen Gränze herkommen lassen. Diese waren um diese Jahreszeit beynahe schon so groß, als meine alten Schaafe sind. Sie hatten eine sehr zarte und krauße Wolle. Im Schaafstalle, der ohngefähr vor 500. Stück angelegt war, hiengen ungarische Salzsteine an Ketten, an denen die Schaafe, so oft sie nur wollen, lecken können. Ich ließ mir das dürre Futter zeigen. Es bestand in einer Mischung von Grummet, mit eben so viel gedörrten jungen Lucern, der nicht viel über eine Spane lang war. Da ich die Meyerhöfe in der Reihe besuchte, kam ich auch auf einen abgestellten Hof, der vor diesem ein Meyerhof, und zur Jagdlust bestimmt gewesen seyn möchte. Ich traf hier noch eine Wohnung an, die übrigen Gebäude waren abgetragen; die Verschränkung aber des Hofes und Gartens, und was etwann zur Jagdlust gedienet hatte, waren erhalten worden. Dieser weitläuftige Platz war nun eine Baumschule, wo die Baumzucht recht ins Große getrieben wurde, so, daß man hier von Millionen Bäumen reden könnte. Es mußte auch der Herr Graf sehr große Baumschulen haben, weil er nicht nur alle Ränderchen und Plätzchen auf seinen großen und vielen Gütern mit fruchtbaren Bäumen besetzen ließ, wie ich solches dazumal wahrgenommen, da ich bey Schlüsselburg vorbey reißete; sondern auch aus diesen Baumschulen ganz Böhmen, und zwar um einen geringen Preiß, mit Bäumen versahe. Diese Baumschule bestritte ein daselbst wohnender Mann mit einem paar Gehülfen, die allesammt böhmischen Bauern ähnlich sahen. Zu der übrigen Arbeit an dieser Pflanzschule, besonders zum Oculiren und Propfen, hatten diese Männer eine Menge Knaben unter ihrem Befehl. Da ich den Herrn Grafen

fragte,

fragte, warum er diesen Meyerhof eingehen lassen, bekam ich zur Antwort: man müsse die Einrichtungen der Alten, welche öfters durch einig bloßen Zufall bestimmet worden, jetzo ändern; er hätte Wiesen gefunden, die sich zum Feldbau besser schickten, desgleichen auch Felder, die ihrer Lage nach besser zum Holze dienten, u. s. w. diese Fehler des Zufalles suche er zu verbessern. Einer seiner Beamten aber gab mir noch eine andere Ursache an, indeme er sagte; der alte Herr Graf sey vor diesem sowohl, als sein Herr Schwiegervater ein eifriger Liebhaber der Jagdlust gewesen; damit es aber der junge Herr Graf nicht werden möchte, und damit es ihm nicht einmal einfiele, so hätte der alte Herr alles, was vormals zur Jagdlust gedienet, niedergerissen; ja so gar die besten Gelegenheiten zur Jagd an Nachbarn verkauft und vertauschet, zur Ergänzung des Grundes aber den neuen Meyerhof, wo das Spital gewesen, angeleget.

Da ich oben von Rindviehhaltung auf der Herrschaft Lissa geredet, und angeführt habe, daß auf jeden von den 7. Meyerhöfen 100. Stück Kühe gehalten werden, und folglich in allem 700. Stück melkenden Viehes vorhanden sind; so habe ich zu erinnern vergessen, woher die Fütterung vor so viel und wohlgenährtes Vieh herkomme; weswegen ich diesen beträchtlichen Umstand hier noch nachtragen will. Man hat mich zu Lissa berichtet, daß beständig 1500. Strich Feldes mit Futterkräutern angebauet würden. Ein Strich Feldes kann ungefähr 200. sechszehenschuhige Quadratruthen halten. Nach dieser Anzahl von Feldern mit Futterkräutern ist die Berechnung ungefähr so zu machen, daß man auf 1. Stück melkender Kühe 2. Striche Feldes Futterkraut rechne, das fünfzehende Hunderte der Feldstriche, so Futterkraut träget, dürf-

te

te wohl vor geltes Vieh, als Zugochsen, Kälber und Pferde gehören.

Mir ist von Futterkräutern nichts als Lucern in die Augen gefallen. Die abgelegenen bergigten Gegenden, wo Esparset stehet, habe ich nicht besuchet. Die dritte Art von Futterkräutern die dem Herrn Grafen sehr angenehm war, mochte zu der Jahreszeit noch nicht gesäet oder nicht sichtbar gewesen seyn. Der Herr Graf nennete dieses Futtergras Frauengräsel. Weil dieses Futterkraut in unserer Gegend nicht weiter bekannt ist, als daß der Herr geheime Justizrath Dries ehemals zu Jena Versuche damit gemacht hat; so will ich mich hiebey etwas aufhalten.

Dieses Kraut ist in sandigten und steinigten Ländern, als ein in Fruchtfeldern häufig wachsendes Unkraut, aber auch als ein vortrefliches Futter vor melkendes Vieh bekannt. In Thüringen habe ich dieses Kraut noch nicht angetroffen, und folglich auch dessen Namen hier nicht erfahren können. Wie man es in Böhmen nennt, habe ich vergessen. Ueber Eisenach hinaus und in Hessen habe ich dieses Frauengräsel auch in Feldern angetroffen, doch ist mir dessen Name wieder entfallen. Ich will also seinen botanischen Namen anführen, nach welchem es Spargula heißt.

Was ich davon theils in Lissa vernommen, theils aus eigener Erfahrung angemerkt habe; bestehet in folgendem: In Lissa wird diese Spargula am Ende des Aprils, oder im Anfange des Mays in die Brache gesäet. Die Aussaat wird von 14. zu 14. Tagen bis Johannis fortgesetzet. In der 4ten und 5ten Woche, von der Aussaat an gerechnet, ist es schon zur Fütterung tauglich. Nach 6. Wochen ist der Saame dieses Krauts in der warmen sandigten Gegend von Lissa schon zeitig

tig; bey mir hingegen ist der Saame in der 8. und 9. Woche erst zeitig worden. Die Saamenkapsel, worinne der Saame steckt, ist den Leinknoten ähnlich, der Saame selbst aber dem Schießpulver. Es trägt häufigen Saamen, und weil er mehligt ist, kann man leicht vermuthen, daß er zum Viehfutter zu gebrauchen wäre. Ich habe aber nicht erfahren können, wozu ihn der Herr Graf Schwerz anwende. Er hat mir zwar ein fläschgen Oel, so er daraus verfertigen lassen, gezeiget, da er aber weiter nichts davon sagte, so habe ich es nur vor einen kleinen Versuch gehalten. Dieses Gewächse machet einen kleinen krausen Busch, und die Wurzeln gehen nicht viel tiefer, als ein Zoll, in die Erde. Vor melkend Vieh ist es das beste Futter. Meine Pferde haben es auch gern genossen. Das daraus gemachte Heu ist dem Vieh ebenfalls angenehm gewesen, doch habe ich dieses Heu vor dem Entbrennen gar nicht lange verwahren können, worauf es das Vieh nicht weiter genießen mögen. Das allerschlimmste ist, daß sich dieses Gras nicht hauen läßt, sondern mit der Wurzel ausgezogen werden muß; daher muß man es auf eine mühsame Art waschen und wieder abtrocknen lassen. Die Bauren in dem Lütticher Lande säen dieses Futterkraut auf ihre Felder, und lassen es vom Vieh, daß sie an Pfähle binden, auf der Stelle abweiden. Von dem Saamen dieses Krautes ist noch anzumerkeu, daß man solchen an luftigen Orten, und ganz dünne, aufbehalten muß, indem er gar leicht entbrennet. Von der Verhältniß des Fruchtbaues gegen die Gräserey und Viehhaltung auf dieser Herrschaft Lissa kann ich gar nichts sagen, da ich mich hierum zu erkundigen nicht Zeit hatte. So viel habe ich aber in Böhmen, besonders in Prag gehöret, daß der Ertrag oder Nutzen der

Viehhaltung von dieser Herrschaft sehr groß sey. Doch getraue ich mir nicht, ihn zu bestimmen, da meinem Gedächtniße indessen viel entgangen ist. Inzwischen kann man aus dem Umstande leicht ermessen; daß die Viehhaltung hier sehr einträglich seyn müsse, weil Lissa so nahe an der großen und volkreichen Stadt Prag lieget, wo alles in baares Geld zu verwandeln ist. Eben daselbst ist ein Gewölbe, wo man allerhand Gattungen von köstlichen Lissaer Käsen haben kann. Einen dergleichen Käse, davon ich das Pfund mit 10. Kreuzern, so viel ich mich noch besinnen kann, bezahlet, habe ich auch mit mir nach Hause genommen und jeder, der ihn genossen, hat ihn vor einen Schweizerkäse von der besten Gattung gehalten. Zum Beschluß will ich noch anführen, daß man auf der Herrschaft Lissa von der Zeit an, da daselbst soviel Futter erbauet wird, einen großen Zulauf an Haasen wahrgenommen, so, daß jährlich 2000. Stück von diesem Wildpret geschossen werden. (*

*) Durch diese Nachricht siehet man die Stuffenfolge des Nutzens von der gut eingerichteren Landwürthschaft. Das Gräbenziehen, das Wasserableithen, die Hutweide zu Graßträchtigen Wiesen zu machen: Bäume zu pflanzen, Laub und Obst zu zügeln, dadurch die Mastung zu vergrößern: große Schaafe einzustellen: mehr Dünger zu machen, alle diese Würthschaftliche Anstalten folgten aufeinander, — auf den nämlichen Boden. —

Das V. Stück zum 2ten Capitel.

Anmerkungen eines in der Landwirthschaft wohlerfahrnen Landpfarrers in Baiern, über die rechte Benutzung der Weidplätze und der Brachfelder,

Meine Herren.

So vortheilhaft man die Fütterung des Viehes im Stalle in andern Ländern bisher gefun-

funden hat, so vielen Schwierigkeiten dürfte es in den meisten Gegenden hier zu Lande noch unterworfen seyn, wenn man diese einzuführen gedächte. Ich will entzwischen, ohne im entscheidenden Tone zu sprechen, nur meine Anmerkungen hieher setzen, weil ich, wie sie wissen, mitten unter dem Bauersmann wohne, und mir in der Feldwürthschaft verschiedenes bekannt ist. Und ich überlasse es alsdann ihrem Gutachten, was sie hieraus practicabel erachten.

Manche Felder sind zu weitläufig, und vielmahl vom Hause des Eigenthümers zu weit entlegen, als daß sie alle beständig, und ohne Brache könnten angebauet werden. In manchen Orten sind große Viehweiden, die allemal Schwierigkeiten machen, wenn sie sollten vertheilet werden; allein, es läßt sich thun, wenn Ernst, und Ermunterung, angewendet werden. Wir werden doch einmal daran müssen, wenn man den Zustand der Unterthanen bessern will. Man darf nur dem Unterthann mit Freyjahren anfrischen, und mit der Ausmessung fürschreiten, wenn es die Unterthanen in einem ihnen zur Selbstvertheilung gesetzten Termin, nicht daran wöllten. Prämien und Freyjahre thun gegen den vernünftigen Theil so grosse Wunder der Geschicklichkeit: als die schreckbaren Beyspiele des Ernsts dem Eigensinn ganzer Districte niederschlagen.

Wird die Cultur nur durch Schärfe betrieben: so wird anstatt den Fleiß zu ermuntern, nur Mißtrauen erreget. — Und am Ende werden solche Befehle doch wieder ausser die Beobachtung gesetzt. Indem der Landmann gegen den Scherig stuff, und verdrossen wird: und es dahin zu bringen weis, sich mit dem Alten zu behelfen, ja

lieber zu verderben, als etwas neues und unbekanntes zu wagen.

Jene Mäßigung, welche Du Hammel vorschlägt, mögte vieleicht in hiesigen Ländern einen guten Schritt zur Verbesserung des Landbaues und der Viehzucht machen, daß nämlich im Anfange jedem erlaubt werde, ohne alle Hinderniß und Einwand einen gewissen Theil, z. E. den 10ten seiner Aeckern, besonders die nächst gelegene Hutfrey zu halten, und mit Futter und andern Gewächsen beständig anzubauen.

Die Ortschaften lassen sich in 3. Claßen theilen.

1.) Diejenige, welche große Weidplätze haben. In solchen ist es billig, daß ein Theil der Brach besser benutzet werde, weil ohnehin an der Weide kein Abgang ist. Daß aber Weidplätze noch besser können benutzet werden, wenn ein Theil davon vertheilet und zweymädig gemacht wird, ist bekannt, dann auf diese Art hat auch das Vieh im Winter Futter.

2.) Diejenige, welche mittelmäßige Weidplätze und Wiesen haben. Wo zweymädige Wiesen nicht den dritten Theil der Felder ausmachen, kann die hinlängliche Anzahl des Viehes nicht wohl gehalten werden; der Nutzen von der Viehzucht und Dung höret also großen Theils auf. Die Weiden sind selten so gut, daß das Vieh im Stalle kein Futter mehr bedarf; Regentage und ungesunde Witterung erlaubt nicht täglich auszutreiben; mithin muß manchesmal das Vieh Noth, und der Landmann Schaden leiden, wenn nicht etwas angebauet wird, das Vieh im Stall zuweilen zu futtern.

3.) Diejenige, welche viele Felder, hingegen wenig Wiesen, und Weidplätze, oder fast

gar keine als die Brachweide haben. Hier gielt die Regel: wenig Futter, wenig Vieh: wenig Vieh, wenig Dung: wenig Dung, wenig Getreid. Es ist also darauf zu sehen, daß der Abgang des Futters mit Anbau ersetzet werde. Die Getreidaecker werden hierdurch etwas weniger; hingegen wenig, aber besser gedungte Aecker tragen mehr, als viele, denen der Dung abgehet.

Unter den Futterkräutern hat der spanische Klee in hiesigen Gegenden bisher am besten gerathen, und ist auch am bekanntesten. Wann dieser im Herbst unter das Korn, und im Fruhjahr unter die Krautgerste gesäet wird, so vermisset man zwar die Habersaat; hingegen erndet man in dem ersten Jahr wenigstens einmal, im zweyten dreymal, und im dritten bis zur Brachzeit wieder einmal, mithin fünfmal Klee ein, anstatt einmal Haaber einzuführen. Sollte hierdurch ein Klage wegen Abgang der Brachweide entstehen, läßt sich auch die Entschädigung machen. Du Hammel rechnet, daß ein luzerne Acker so viel Futter tragen könne, als 24. Brachäcker. Setze man, daß der Klee nur 6mal so viel betrage als der Brachacker, so wird der Abgang der Weide mehr als hinlänglich ersetzet, wenn man, anstatt den Klee 5mal obbesagter massen zu mähen, denselben das letztemal in der Frühlingsbrache zur Weide oder andern Gemeind Nutzen überläßt; wo ohnehin die Brachweide am meisten gesuchet wird, weil im Herbst mehr anderes Futter vorhanden ist.

Der Landmann hingegen, der das Futter solchergestalten anbauet, hat den Vortheil, daß viele Zeit und Arbeit mit Grasen, auch manchmal eine Grasdirne ersparret werden kann. Es können auch in dergleichen Dörfern die be-

ständige Strittigkeiten wegen des Grasens großen Theils vermieden werden. Derjenige, der Klee futtert, hat nicht mehr vonnöthen das Ackergras zu bewachen, daß es ihm erklecke; andere, die keine Felder haben, können ungehinderter und ruhiger grasen, ohne daß sie forteilen, und das Getreid selbsten ausreisen und verderben. Man ist ferner nicht gezwungen bey schädlicher Witterung das Vieh auszutreiben; man futtert es lieber in kalten und nassen Tagen zu Hause, und machet sich mithin auch mehr Dung.

Daß andere Arten von Futter, als Ruben, Erdäpfel 2c. in solchen Dorfschaften großen Nutzen haben, ist daher deutlich, weil die Viehzucht hierdurch befördert wird. Alles dieses beruhet auf dem Grundsatz: daß auf einem Acker ungleich mehr Futter erbauet werde, als auf der Brache von sich selbsten wachset: und hieraus folget, daß in einem Orte, wo alles der Brachweide unterworfen ist, weniger Vieh, und noch dazu mit größern Zeit- und Arbeit-Verlust gehalten werden könne, als wo hinlängliches Futter angebauet wird: welches geschehen kann, 1. mit einem geringen Theil der Felder, und 2. gleichwohl mit Ersatz der Brachweide, 3. mit dem Beding, daß nach dem Verhältniß der eingeschlagenen Acker das Vieh im Stall gehalten werde; als z. E. wer, den 10ten Acker einmacht, der behält das 10te Stück Vieh zu Haus, oder treibt sein Vieh das ganze Jahr nicht aus, und behält dasselbe, besonders zu nassen Zeiten, wo das Vieh den Feldern den meisten Schaden macht, zu Hause.*

* Im 2ten Theil dieser Sammlungen wird noch mehrers davon abgehandelt werden.

Cap. III.

Kurzer und deutlicher Unterricht vor den auch baierischen Landmann, wie die Färber-Röthe, oder Grapp mit Vortheil anzupflanzen und zuzurichten seye.

Die Färber-Röthe oder Grapp, auf Latein Rubia Tinctorum, Französisch Garance, Rouge de Garance, ist eine rothe Wurzel, welche nachdem sie behörend zugerichtet worden, zu der Färberey um so ohnentbehrlicher ist, weilen solche zu denen mehresten Haupt- und Mutter-Farben als ein nothwendiges Ingrediens, oder vielmehr der Satz selbsten genommen werden muß; dahero dieses Gewächs in desto höherem Preise bishero uns von Ausländern ist zugeschicket worden, je weniger man in Deutschland, und besonders in unserer Gegend des Reichs, den Bedacht genommen hat, diesen so vortheilhaften Anbau selbsten einzuführen und in Aufnahm zu bringen, andurch unser Geld in dem Land zu behalten.

Unser dermalig öconomisches Jahrhundert beeifert alles dasjenige so begierig als rühmlich, was sowohl dem Nahrungsstande eines Landes mehrers aufhelfen, als was die Ausgaben deren Geldmitteln, als die Kräften des Lands, und deren Abfluß in andere Länder einschränken und behindern kann: und beydes führet ein jeder vernünftiger Burger des Landes zur Absicht seiner eigenen öconomischen Handlungen. Beydes wird auch durch den Anbau der Grappe oder der Färber-Röthe in seiner Maas unstrittig erreichet; dahero es dann geschehen, und annoch geschiehet, daß in ganzen Königreichen, gleich in Frankreich, und Engelland, also in verschiedenen Provinzien Deut-

Deutschlands und des Reichs der Anbau dieses Gewächs so nachdrucksamst anempfohlen und so eiferig zu bewirken getrachtet wird. Es lehret aber die Erfahrung, daß obschon dieser Anbau keine grosse Kunst erfordert, das Gewächs selbsten auch vielen Theils sehr gedeihlich fortkommet, solches dannoch nicht in jedem Land gerathen und den Vortheil abwerfen will, welchen es in einem andern hervorbringet.

In dem churpfälzischen Oberamt Bretten hat solches durch eine anfänglich ganz geringe, und kaum aus sechs Sezlingen bestandene Anpflanzung, die auch sechs bis sieben Jahr lang nur in einem Felde von einem Viertel Morgen beschränket gewesen, von Zeit drey Jahren einen sehr merklichen Zuwachs bekommen, und locket der durch die Erfahrung bewährte Vortheil selbsten noch mehrere Burger des Oberamts hierzu an; wie man dann aus vaterländischer treuer Gesinnung wünschet, das dieser Anbau, mit dem darab sich ergebenden Nutzen in denen churpfälzischen auch baierischen Landen allgemein werden möge, und hierzu denen beyden Landen die Gelegenheit dadurch anbietet; da allschon in dem künftigen 1770. Jahr mehrere hundert tausend und wohl zwey Millionen junge Pflanzen zu haben seyn werden. Dahero man dem Landmann einen Dienst zu thun geglaubet hat, durch eine kurze doch umständliche, sich auf die Erfahrung gründende Nachricht, die Art und Weis an Handen zu geben, wie dieses Gewächs am sichersten und gedeilichsten gepflanzet werde.

Der Grapp wachset schier in allem Feld und Boden, aber nicht allenthalben gleich, besonders hasset derselbe nasse Felder und wo das Wasser stehen bleibet, in welchem solcher ganz

sicher.

sicherlich zu Grund gehet und verfaulet; pur sandiger oder allzu harter und strenger Boden ist demselben gleichfalls nicht so vorträglich als ein mehr lockeres Erdreich. Ist dasselbe zugleich mit etwas Sand vermischt, so ist solches zu diesem Gewächs desto geschickter. Ueberhaupt werden diejenigen Felder hierzu am tauglichsten zu seyn beobachtet, in welchem Hanf, Tabac, Zwübel, Rüben und sonstiges Wurzelwerk, wohl fortkommet; dahero man auch das Erdreich von ausgedrokneten Seen und Morasten, besonders wegen seiner Fettigkeit, hierzu rechnen kann, wann nur das Wasser wohl abgeleitet ist, und sich auch dergleichen in der Tiefe von wenigstens drey Schuhe kein stehen bleibendes mehr befindet.

Dasjenige Feld, so man mit der Grapp-Wurzel bestellen will, wird wenigstens durch drey Bäu und Arten, als eine vor dem Winter, eine Anfangs Martii, die dritte aber in dem Majen, und wann man eben setzen will, geackert, und jedesmalen wohl geeget, damit alles Unkraut daraus gerottet werde; Und da die Grapp-Wurzel über zwey und nach Beschaffenheit des Felds bis drey Schuhe unter sich wurzelt; so wird der Anbauer wohl thun, und ist selbsten erforderlich, daß derjenige, welchem es zu beschwerlich oder zu kostbar seyn sollte, sein Feld mit einem zweifachen Stich der Grabschippe oder Hauen herumarbeiten zu lassen, solches wenigstens bis vierzehen Zoll tief durch den Pflug und zwar in kleinen Furchen herumackern, darauf es durch eine beschwerte Ege, so tief es seyn kann verreissen, somit das Unkraut sowohl völlig herausziehen, als die Erden so viel nur möglich, märb und mild machen lasse.

Bey dem ersteren Herumackern vor dem Winter oder wenigstens bey dem zweiteren Bau muß solches Feld wohl gedunget werden, und hierinnen, mit dem Dung nämlich, kann einem Grapp-Feld nicht zu viel gethan werden. Kurzer, wohlverwesener und nicht allzuhitziger Dung ist besonders zuträglich, dann ein mageres Feld dem Anbauer auch eine magere Ausbeut geben wird.

Ueberhaupt suche der Landmann sich einen guten Acker aus, baue und dunge solchen wohl und so tief er nur kann, und richte solchen gartenämsig zu, damit besonders das Erdreich rein gemacht, und von dem denen Pflanzen schädlichen Unkraut und Schollen gesäubert werde; wählet er sich hierzu ein Feld oder Acker in der Sommerfluhr, so wird er hierdurch weiter nichts als die Sommer-Frucht verlieren, und nach achtzehen Monaten sein Feld wieder mit Winter-Frucht anbauen können.

Gleichwie die Anpflanzung in unsern Ländern nicht wohl, auch nicht so vortheilhaft, durch Saamen thunlich ist, so geschiehet solches durch Einlegung der Schößlinge oder deren von denen Stöcken ausschlagenden Keimen und Pflanzen. Dieses geschiehet, wann das Wetter gedeilich nnd warm ist, auch die Pflanzen die Höhe von zehen bis zwölf Zoll erreichet und Wurzel getrieben haben, schon in der Mitte des Aprils, in dem ganzen Majen, auch dem Junio oder Brachmonat, auch noch später, dann die Grapp-Pflanze bis End October, wann sie nur ihre Befeuchtung bekommet, gepflanzet werden kann.

Die Zurichtung des Felds und deren Bether bey dem Setzen der Pflanzen wird nicht nur in jedem Land, sondern oftmal nur in einem Ort sehr verschieden und nach eines jeden eigenen Will-

kühr

führ beobachtet. Man will dahier eine zweyfache Art an Hande geben, und dessen Wahl einem jeden Liebhaber zu freyem Belieben stellen, da hierdurch alle übrige Arten und Weise völlig erschöpfet werden.

Will der Landmann etwa ein geraumiges Feld zu dem Anbau dieses Gewächs beständig unterhalten, so kann er solches sein Feld in gleiche Bether, jedes etwa von sechs, acht, bis zehen Schuhe nach dem vorgenommenen Bau eintheilen, an dem einen Bethe ziehet er gleich von Anfang eine Gartenschnur an, öfnet nach solcher in gerader Linie eine fünf bis sechs Zoll, auch wann die Pflanzen stärker und länger seynd, noch tiefere Furch, so jedoch, daß derjenige Wand der Furch an der Schnurr, wohin die Pflanze zu liegen kommet, etwas weniges schregs abfalle, und ziehet die Erde davon heraus, diesem folget eine Person, worzu man gemeiniglich Weibsbilder nimmt, welche eine gute Hand voll deren Pflanzen, welche mit denen Wurzeln vorhero in eine in einem Gefäß mit Leimen, oder sonstiger reinen Garten-Erden eswas dick vermengten Mistlacken eingetauchet worden, traget, und eine Pflanze nach der andern jedoch so in die gemachte Furch und an die etwas abhängig gemachte Wand einleget, daß die untere Wurzel am End der Furch etwas gebogener zu liegen kommet, der dieser Person folgende Arbeiter aber ziehet die von dem ersteren, aus der gemachten Furch gezogene Erde, wieder in die Furch und auf die Wurzel und die Pflanze hin, das solche, wo es thunlich bis an das vorletztere oder letztere Glied der Pflanze, welches nothwendig noch aus dem Boden stehen muß, mit Erden bedecket werde, und durch diesen oder etwa einen andern nachgehenden

wird die eingezogene Erde wohl und solchergestalt jedoch an die Wurzel und Pflanze angetretten, daß die Wurzel selbsten durch das Tretten keinen Schaden leide, oder gar abgetretten werde. Ist dieses geschehen, so rucket man die Schnur einen Schuhe breit auf beiden Seiten weiter in das Land, und verfahret mit Ziehung der Furch, der Einlegung der Pflanzen, mit Zuziehung der Erden, und zutretten, wie bey der erstern Reihe gedacht worden, so lang, bis das Beth völlig fertig und geendiget ist. Man findet bey dieser Arbeit zu erinnern nöthig, daß

Erstlich, rathsam seyn wolle, sowohl oben und unten an dem Acker ein Paar Schuhe, als an dessen Seiten auch ein oder anderthalb Schuhe breit leer liegen zu lassen, damit die Wurzel weder in des Nachbarn Acker einlaufe, noch bey vornehmender Arbeit des Nachbarn beschädiget werde.

Zweitens, daß man nur die junge Pflanzen, wann sie einmal gerupfet worden, nicht lang herum schleppe, am besten ist, solche von dem Ausnehmen sogleich wieder zu setzen, und in die frische Erde zu bringen, solten solche dennoch etwas welk worden seyn, so erhollen sie sich, wann man solche in frisches Wasser setzet.

Drittens, daß, ob zwar einige in der Absicht mehrere Wurzel zu erlangen, die Pflanzen nur Handbreit in der Furch von einander legen, solches dem Ausbreitern der Wurzel selbsten verhinderlich, folglich räthlich seye, daß die Pflanzen wenigstens sechs auch acht Zoll weit von einander gelegt werden.

Viertens, daß bey dem Bedecken der Pflanzen wohl Obacht gegeben werde, daß

auf

auf die Pflanzen selbst kein Erdschollen, sondern lauter reine Erde zu liegen komme.

Ist nun solchergestalten ein ganzes Beth, z. E. von acht Schuhe breit mit acht Reihen Grapp-Pflanzen beleget, so lässet man in dem Fall, nämlich, wenn jemand ein Feld zu diesen Anbau für beständig widmen, und darauf alle Jahr frische Setzlingen setzen wollte, das nachkommende Beth von eben solcher Breite als acht Schuhe leer liegen; Fanget hierauf die Einlegung deren Pflanzen mit dem dritteren an, und verfahret damit, wie bey dem ersteren des mehrern angewiesen worden ist; durchaus aber wird das ganze Feld oder Acker also wechselweis besetzt, und mit leeren Bethen bis zu End bestellet.

Gleichwie die bey dieser Art zu bauen leer bleibende Bether darzu dienen, um solche das künftige Frühejahr zu Einlegung neuer Setzlinge anzulegen, so verstehet sich von selbsten, daß selbige sowohl vor dem Winter, als vor dem Setzen behörend gebauet, von Unkraut und denen starken Erdschollen rein, und die Erde mild und locker gehalten werden muß, wo immittelst doch solche den ersten Sommer über mit Kraut, Dikrüben, &c. benutzet werden können, in solchem Fall jedoch diesen Feld-Bethen ein frischer Zusatz von Dung zu geben erforderlich ist.

Es wird daher in dem zweitern Jahr mit Anpflanzung deren in dem erstern Jahr leer gebliebene Bether auf nehmliche Art gehalten, wie hieroben von denen erstern bereits gesagt worden ist, und da von denen in dem erstern Jahr besezten Bethen die Grapp-Wurzel in dem October Monat des zweyten Jahrs herausgethan wird, so dienen solche hinwieder denen wirklich besetzten Bethen zu denen leeren, und müssen dahero zu

fer-

fernern Anpflanzung anwieder mit Dung versehen werden, da der Bau derselben um so vielweniger mehr Mühe machet, als solche durch das Aufheben deren Wurzel wohl auf drey Schuhe tief gleichsam mit der Hand umgearbeitet worden. Dieses wäre die erstere Art das Feld mit denen Grapp-Pflanzen zu bestellen und zu besetzen.

Die zweitere und bishero mehrers gemeine Weis aber bestehet darinnen, wenn man nämlich das Feld wohl zugerichtet, und wie oben schon erwehnet worden ist, dem Acker den Raum gelassen hat, von dem Nachbarn nicht beschädiget zu werden, so leget man das Beth zu Setzung deren Pflanzen auf acht Schuhe breit an, stecket an dem Anfang des Beths die Schnur zu beyden Seiten, ziehet hiernach die Furch, leget die Pflanzen ein, ziehet die Furch zu, und tritt die Erden an die Pflanzen eben, wie solches bey der erstern Art in mehrerem angewiesen worden ist, man fahret hierauf mit der Schnur einen Schuhe breit weiter, richtet also die zweitere und auf nemliche Weis die acht Reihen dieses Beths. Ist solches besetzet, so lasset man drey Schuhe breit Felds leer liegen, und fertiget das zweitere Beth, wie das erstere, und auf solche Weis fahret man bis zu dem Ende des Ackers fort, daß nämlich die achtschuhige Bether mit acht Reihen Grapp-Pflanzen besetzet, nach jedem aber ein leeres Beth von drey Schuhe breit gelassen werde, diese leere Bether können über Sommer auch gar füglich mit Kraut, Kohl, Dickrüben 2c. benutzet werden. Doch hüte man sich, daß man damit denen Grapp-Pflanzen nicht zu nahe komme.

Wer

Wer seinen Acker wechselweis, und nach dem Grapp anwieder mit Frucht bauen und benutzen will, der thut wohl, den Grapp in den Sommer-Fluhr zu setzen. Auf diese Art verlieret er nichts als die Sommer-Frucht, und kann nach siebenzehen bis achtzehen Monat, wenn der Grapp ausgenommen ist, seinen Acker anwieder mit Winter-Frucht besäen, und sich um so gewisser eine reiche Ernde versprechen, als der Grapp das Erdreich nicht aussauget, und die verschiedene Arbeiten, so demselben gegeben worden, solches für alle Gattung des Frucht-Wachses sehr gedeihlich zugerichtet haben.

Sollte es kurz vor oder nach dem Setzen nicht regnen, so muß der Anbauer sich nicht verdriessen lassen, seine Pflanzen bey dem Setzen, auch nach solchem noch, und wann eine Tröckne anhaltet, mehrmalen zu begiessen, bis er wahrgenommen hat, daß solche angewachsen seynd. Die einmal angewachsene Pflanzen brauchen keine sonderliche Wartung mehr, die ganze Sache kommet allein darauf an, daß das Feld locker und fleißig von dem Unkraut rein gehalten werde, zu dem Ende man zwey, drey oder vier Wochen nach dem Setzen, je nachdem das Erdreich sich vest setzet, oder das Unkraut vorkommet, das ganze Grapp-Feld mit Garten: oder besonders darzu gemachten Hacken oder Hauen mit welchen man überall durch und um die Pflanzen ohne deren Beschädigung kommen kann, bearbeitet und behacket, und diese Arbeit allenfalls nochmalen wiederhohlet, auch neben deme durch Weibspersonen das Unkraut ausropfen lasset.

In dem Monat Julius, oder wo die Gegend kälter ist, erst in dem Monat August, wann nemlich das Kraut deren Stöcken zwölf, vierzehen-

zehen bis sechszehen Zoll lang geworden ist, wird man beobachten, daß theils Stöcke fünf, sechs, auch mehr oder weniger Schößlinge oder Pflanzen-Stengel getrieben haben. Um nun auch diese zu benutzen, als woraus das künftige Jahr mehrere Pflanzen entstehen, so lässet man sein Grapp-Feld zwischen denen Pflanzen wohl hacken, und locker machen, nimmt so fort zwey, drey, vier auch mehrere, und nach dem Maas und Vielheit, so der Stock getrieben hat, dieser und zwar derer äußersten Stengel, und leget die Reihe derselben in eine hierzu allenfalls nur mit der Hand, oder einer etwas plat ausgehenden Spitzhauen gemachte geringe Vertiefung ruckwerths des Stocks um- und nieder gebogener hinein, auf die Stengel und ungefehr deren Mitte, wo selbige nemlich in die Vertiefung eingebogen seynd, decket man mit zwey Zoll hoch lockere Erden, und drucket solche mit dem Stengel vest an, und in den Grund, so aber, daß die Spitze oder äusserste dieser Stengel ohnbedeckt bleibe, und ausser der Erden stehe, indeme sonsten diese auf solche Art Wurzel fassende Stengel völlig zu Grund gehen würden. Man kann auch hinter die Spitze oder das äusserste des Stengels etwas Erden andrucken, damit solcher mehrers aufrecht stehen bleibe; es schadet auch gar nichts, wann die Spitze noch drey, vier und mehrere Zoll aus der Erden herfür raget, die Stengel der zweitern Reihe Grapp-Stöck bieget man fort gegen die erstere Reihe auf nemliche Art, und fahret also durch das ganze Feld fort. Diese Arbeit nennet sich das ablegen oder strecken, und ist hierbey noch dieses wohl zu beobachten, daß man ja nicht alle, an dem Mutter-Stock befindliche Stengel ab-

und

und einlege, sondern wenigstens drey, auch vier, und zwar deren mittlern Stengel an dem Stock stehen lasse, indeme man ansonsten den Mutterstock entblösen und schwächen, ihme den Trieb benehmen und zu Grund richten würde. Die hierzu nöthige Erde kann man, wann solche zwischen denen Reihen ohne Schaden deren Stöcke nicht sollte zu gehaben seyn, von denen leeren Bethen nehmen. Die genaue Besorgung dieser nicht sonderlich mühsamer Arbeit ist besonders einem Anfänger desto nothwendiger, als diese Ableger in der Erden Wurzel fassen, und zu Pflanzen werden, auch sich selbsten von dem Hauptstock ablösen, mithin er andurch die Anzahl deren Pflanzen merklich vermehren wird.

Wann man nun hiernach sein Grappfeld nur von dem Unkraut sauber, und in die Erden in denen leeren Bethen, wann das darinnen gesetzte Sommergewächs herausgethan worden, mild und locker haltet, so brauchet es weiter nichts mehr vor Winter, indeme man das darauf befindliche Gras deren Grapp-Pflanzen das erstere Jahr stehen und von selbst ersterben und verwelken lässet.

Der Grapp hat nach allen Erfahrungen von dem Winterfrost nichts zu befahren, brauchet dahero vor solchem nicht bewahrt zu werden, da hingegen um das End Februarii oder Anfang des Merzens, wann man nemlich am besten in den Boden kann, die leer gebliebene Bether wohl umgearbeitet werden, und die Erde darinnen ganz rein gemacht wird, darauf werden mit dieser Erd die angepflanzte Bether bis zwey Zoll hoch überworfen und bedecket. Dieses ist eigentlich die Bestimmung derer leer bleibenden Bether, dann hierdurch die Grappstöck ohngemein

mein gestärket werden, und die darauf treibende Schößlinge-Wurzel bekommen können; also dieses eine nicht zu unterlassende Arbeit ist. Es ist einem jeden begreiflich, daß er bey Aushebung des Grunds von denen leeren Bethen die immittelst getriebene viele Wurzel von denen anstossenden Stöcken möglichst schone, und mit dem graben von solchen wegbleibe, er kann desto tiefer in die leere Bether einführen, und erlanget allezeit auch mit dritthalb Schuhe breit Grund genug, das acht Schuhe breite Grapp-Beth zwey Zoll hoch zu bedecken.

In dem Monat May, auch schon in dem April, wird man finden, daß die Mutterstöcke des Grapps sehr viele Nebenschoß, und mancher Stock, fünfzehen bis fünf und zwanzig getrieben habe, wenn solche neun bis zwölf Zoll lang geworden sind: und man sein Feld zu den weitern Anpflanzungen für selbiges Jahr, wie hier oben schon gesagt worden ist, zugerichtet hat, daß die Pflanzen aus der Erde gleich wieder in andere Erde, und in ihre Versetzung gebracht werden könne, so rupfet man diese jungen Pflanzen, wenn man nemlich wahrgenommen hat, das selbige an dem untersten Theil, wo sie rothlecht ausgehen, ganz dinne Wurzel getrieben haben. Dieses Geschäfft ist ebenmäßig nicht schwer, sondern es fället einem schier selbsten in die Hand, da man die Pflanze etwas tief und unter der Mitte anfasset, mit ihrer Wurzel ausrupfet, und von dem Stock ablöset; es ist hierbey jedoch auch dieses zu beobachten, daß

Erstlich man zu diesem rupfen ehender nicht schreite, bis man beobachtet hat, daß diese jungen Pflanzen bereits auch nur etwas Wurzel getrieben haben; dann ein jeder selbsten erfahren

wird

wird, daß dergleichen Setzling, woran schon Wurzel befindlich, gar leicht und schier gewiß fortwachsen, da hingegen das Wachsthum bey denjenigen dieser Setzling so am End nur roth sind, und noch keine Wurzel haben, zweifelhaft, bey denjenigen solcher Pflanzen aber, welche auch nichts rothes an dem End haben, sondern durchaus grünn sind, nicht nur gefährlich seyn, sondern diese schier allezeit zu Grund gehen.

Zweytens, daß man nicht alle Pflanzen, auch nicht zu viel von jedem Stock hinwegnehme, und dardurch den Stock selbsten in seinem Trieb zurück setze. Die gemeine Regel hierinnen ist, daß man dem alten Stock wenigsten den vierten Theil deren getriebenen Pflanzen belasse.

Solte man diese junge Setzling nicht sogleich wieder versetzen, welches allemal für solche das Beste ist, und womit es, wie hieroben schon angewiesen worden, gehalten wird, so müssen solche im Schatten, im Wasser, oder einem Korb mit Erde frisch erhalten werden.

In diesem nun bestehet die ganze Kunst der Anpflanzung des Grappes, indeme ein solches Feld weiter keinen Bau oder sonstige Wartung erfordert, und nur lediglich von Unkraut sauber gehalten werden muß.

Nun kommet es zu dem Ausnehmen der Wurzel, als derjenigen Ausbeut, so man sich von der Anpflanzung zu versprechen hat. Dieses geschiehet in dem October oder November, wie es die Witterung am besten zulasset. Man nimmt solches gemeiniglich, nachdem die Pflanze bey achtzehen Monath vorhero gesetzet worden, vor. Es ist zwar nicht ohne, daß wenn jemand seine Grappwurzel noch ein Jahr länger wollte stehen lassen, solche ihme einen merklich mehreren Vor-

theil und Nutzen in dem Zunehmen der Wurzel und deren Gewicht verschaffen würde; allein es kommet auch dieses zu bedenken, daß die stärkere Wurzeln nicht eben in der Eigenschaft die besten seyen, sondern diejenige dafür gehalten werden, welche die Dicke eines Schwahnenkiels erlanget haben, so beyläufig in der Zeit von achtzehen Monat geschiehet, mithin der Landmann, was er an dem Gewicht gewinnen, an der Güte seines Grappes wieder verliehren würde; zudeme er seinen Grappacker mehresten Theils aus der Ordnung deren Fluhren setzet. Das Ausnehmen der Wurzel, nachdem man das Kraut vorhero davon abgeschnitten, so man dem Kühevieh mit Nutzen futteren, ausserdeme sich dessen zu Säuberung des Zinngeschirrs gebrauchen kann, geschiehet, da das Feld durch Hacken und Hauen, so tief als die Stöcke gewurzelt haben, aufgehacket und gerottet, und die Wurzel sauber gesammelt wird. Ersteres und das Aufhacken des Felds geschiehet durch Mannspersonen, letzteres aber und das auf- und zusammenlegen der Wurzel, nebst deren Reinigung von der anhangenden Erde, durch Weibspersonen. Ist bey dem Ausnehmen das Wetter und der Boden trocken, so kann die Erde gar füglich von der Wurzel abgeschüttelt und geputzet werden. Ist aber solches naß, so muß man sich lieber durch das reinigen mit der Hand helfen, als daß man solche zum Wasser bringe, und wasche. Dann durch dergleichen waschen allezeit ein Theil der färbenden Kraft und Eigenschaft mit fortgehet, welches sich aus dem rothlecht abgehenden Wasser deutlich darleget. Ist die Wurzel aus dem Boden und gereiniget, und es ist kein Regenwetter, so bringet man solche einige Täge auf einen Waasen, oder bey nasser Witterung

rung unter einen Schoppen, oder lüftigen Speicher, wo man selbige doch mit hölzernen Gabeln, oder sonstigen Instrumenten fleißig wenden muß, damit selbige sich nicht auf einander erhitzen, und einen Schimmel ansetzen, um hierdurch einen Theil ihrer Feuchtigkeit abzubringen, und sie zu desto geschwinderem Dörren geschickter zu machen.

So wenig Kunst bey dem Anpflanzen des Grapps nöthig ist, so viel mehrere Wissenschaft erfordert das Dörren desselben. Dann da durch das Dörren sieben achtel an dem Gewicht deren frischen Wurzel eingehen, so daß von acht frischen nur ein Pfund gedörrte übrig bleibet, so will es sehr wohl beobachtet werden, daß die Wurzel nicht zu leicht gedörret werde, als wordurch sich solche in dem Mahlen zusammen ballen, und kaum vom Schimmel frey bleiben, dadurch aber ihr die beste Kraft entgehen würde. Wird solche hingegen zu stark oder zu geschwind mit übertriebener Hitze gedörret, so verflieget ebenfalls das Beste der färbenden Eigenschaft. Man haltet es für das wahre Merkmahl, daß die Wurzel recht gedörrt seye, wann solche etwas weniges gebogen wird, sich brechen lasset, und doch frisch dabey aussiehet. Dieses Dörren geschiehet in Flandern und Holland, auf eigends und zwar auf verschiedene Art ein- und zugerichteten Dörrhäusern. Man hat sich hiesiger Gegend hingegen noch zur Zeit deren gemeinen Backhöfen, wann nemlich das Brod ausgeschossen gewesen, auch heißer Feuerherdten rc. bedienet. Wie es aber kaum möglich ist, daß solchergestalten der Grapp in der gehörigen Maaß der Dörrung, oder von dem Rauch, welcher bey dem Grapp eine sehr widrige Wirkung thut, frey gehalten werde, so

ist man im Begriff, ein dergleichen Dörrhaus vieleicht von ganz besonderer Eigenschaft dieser sowohl zu besorgenden Arbeit mehreres abgemessener Erfindung herzustellen, wovon man dem Publico demnächstens weitere Nachricht zu geben nicht entstehen wird.

Ob zwar durch das Dörren viele und die mehreste Unreinigkeit und Erden, so noch an denen Wurzeln angeklebet hat, abgehet, so werden doch nach dem Dörren, und wann die Wurzeln wieder abgekühlet sind, solche auf enggeflochtene Horden gebracht, und allda mit leichten und besonders darzu gemachten Dreschflegeln oder andern Instrumenten geschlagen, und hierdurch auch mittelst dem Schwingen in einer Wanne, werden, wie bey dem Frucht säubern, und andern dergleichen Arten und Arbeiten, von solcher Unreinigkeit der Erden sowohl, als einem Theil des äusseren dünnen braunlechten Häutleins, wormit die Wurzel umgeben ist, vollends gesäuberet. Den Abfall hiervon kann man als unnütz kecklich hinweg werfen, wiewohl man solchen in Holland zu denen schlechten und gemeinen Farben verwendet.

Bevor wir mit dem Grapp zu dem Mahlen kommen, müssen wir eine besondere Erläuterung über den Gehalt der Wurzel selbsten geben. Die Grapp oder Färber-Röthe-Wurzel bestehet

Erstlich, aus der äußern dinnen braunlichten Haut, welches an sich das schlechteste der Wurzel ist, und so gut als möglich abgesöndert werden muß.

Zweytens, aus der hierunten liegenden fleischigten dickern Rinde, welche die rechte rothe Farb-Kraft enthaltet, und deswegen das beste der Wurzel ist.

Drit-

Drittens, aus dem gelben Holz, so unter der rothen Rinde lieget, und viel schlechter als die Rinde ist: dann endlich

Viertens, aus dem in diesem Holz steckenden rothlichten Kern oder Mark, welcher besser als das Holz zur Farbe ist. Wer an einer grünen und frischen, oder auch an einer dürren Wurzel diese vier Theile ablösen will, der wird davon die Wahrheit selbsten erfahren, ein jeder aber hierab ermessen können, wie diese Wurzel am besten zu mahlen und in ihren Theilen abzusondern seye. Dann das äusserste dünne Häutlein ist nothwendig von der Wurzel, und so es möglich noch zuvor, ehe solche zur Mühlen gethan wird, abzubringen. Hat sich dieses durch das Dörrn, Schwingen, Wurfen ꝛc. nicht vollkommen thun, und dieses Häutlein ablösen lassen, so muß man es fordersamst noch auf der Mühle zu Stande bringen.

Kann man hiernach das Mahlen so einrichten, daß man auch die äußere rothe und fleischige Rinde, oder wenigstens den mehresten Theil derselben besonders absöndere, so wird man seinen Grapp dardurch einen unvergleichlichen Vorzug und ausnehmende gute Eigenschaft verschaffen: wornach man dann noch einen Theil dieser fleischigen Rinde mit dem übrigen Theil des Holzes und des Marks oder Kerns zusammen mahlen kann.

Kann man diese Absönderung also zu Stand bringen, so wird der erstere, und von dem besten Theil sortirte Grapp, beraubter Grapp genennet, wiewohlen in Holland auch dieses schon beraubter Grapp heißt, wann nur die äußere dinne Schaale davon abgesondert; die

übrige drey Theile aber gleichwohl untereinander gemahlen worden sind. Der Vortheil, beraubten Grapp zu machen, ist darinnen offenbar, weil solcher gemeiniglich noch halb so viel als der unberaubte in Färbereyen gilt. Man bedienet sich zu dem Mahlen des Grapps in verschiedenen Orten der gemeinen Mahl- auch deren Stampf-Mühlen. Letztere sind ungleich geschickter hierzu als die erstere, da der Grapp sich in diesen nicht so sehr als in jenem anballet, und viel besser gesöndert werden kann.

Am besten ist es eigener und hierzu besonders eingerichteter Mühlen sich zu bedienen, welche die Arbeit nicht nur erleichtern, sondern auch die darauf gehende Kösten gar wohl ersetzen.

Das Grappmehl wird sofort in Tonnen oder Fässer wohl gepackt, und bis zum Verschicken an einem trockenen Ort aufbehalten. Will man solches länger liegen lassen, so muß man dasselbe vor allzu vieler Luft und nassen feuchten Orten besonders verwahren, dann die viele Luft den Grapp schwächet, die Feuchtigkeit aber demselbigen einen Schimmel zuziehen kann, so ihme noch mehr schädlich ist.

Der gute Grapp fallet in seiner Farb dunkel roth und in das Safferan gelbe, ist das Meel braun, so ist solcher schon desto schlechter. Je stärkern und angenehmern, etwas anziehenden Geruch derselbe hat, je besser ist solcher. Ein schimmlichter Geruch verrathet dessen schlechte Eigenschaft ohne vieles Untersuchen. Staubet solcher aus dem Faß zu stark, so ist es ein Merkmal, daß solcher zu stark gedörret seye, und über ein, höchstens zwey Jahr lang solle man denselben gepackter nicht aufbehalten. Dann so gewiß es ist, daß

daß der gepackte Grapp von vorbeschriebener ächten Zurichtung in dem ersten und zweyten Jahr mit Vortheil in seiner Güte zunimmt, so gewiß ist auch, daß solcher, wann er alt wird, hinwieder abgehet, und von seiner färbenden Kraft abfallet.

Daß der frische Grapp viel lieblicher färbe, als der gedörrte und gemahlene, dieses wissen gute Färbermeister am besten. Wo man dahero Färbereyen und Fabriquen in der Nähe hat, kann man das dörren und Mahlen vielentheils ersparen. Es solle für die Färber vielmehr und viel vortheilhafter seyn, und man in Frankreich durch Versuche die Proben gemacht hat, daß anstatt sonsten acht Pfund frische gegen ein Pfund dörre, sowohl in der Farbe, als Kauf und Verkauf gerechnet werden, dannoch nur vier Pfund frische Grappwurzel das nemliche, was ein Pfund dörres Grappmehl macht, in der Farb gethan haben. Es würde dieses wohl die Mühe verlohnen, zu versuchen, ob man nicht die Wurzel durch den Sand in einem Keller oder tiefen Loch schichtenweis eingeschlagener frisch und grünn erhalten könne, um sich solcher zu allen Zeiten frisch oder grüner zu dem färben zu bedienen.

Der Nutzen dieses Grapp oder Färberröthe-Anbaues ist vor den Landmann so beträchtlich, daß man versichern kann, wie ein viertel Morgen des besten Lands zu hoffen hat, und wenn auch die auf das Grapp-Feld zu verwendende Arbeit nach dem Taglohn angeschlagen wird. Dann vergleichet man den Aufwand, welchen der Landmann auf sein Feld zu machen hat, gegen den Ertrag in seiner richtigen Verhältniß, so werden in den mehresten Gegenden

des doch so fruchtbaren Landes ihme kaum zwey pro Cento übrig bleiben: sind die Güter noch mit Schulden beschwehret, so vermindert sich dieser Ertrag nothwendig, da hingegen bey diesem Anbau auch der wenig bemittelte Landmann, wenn er auch nur einen ganz geringen Antheil seines Felds hierzu widmet, nicht nur die Abgaben seiner übrigen Güter bestreiten, sondern auch noch einen merklichen Vortheil übrig haben kann. Man gedenket keineswegs diesen Anbau bis dahin zu übertreiben und anzurathen, daß solcher dem nöthigen Fruchtbau zu Abbruch gereiche. Dieses würde ein ausschweifender Mißbrauch seyn, und der bisherige Vortheil würde sich in Bälde verliehren. Man hat nur dieses zur Absicht, daß der baierische Landmann durch Verwendung eines sehr geringen und mäßigen Theils seines Felds seinen Nahrungsstand merklich verbessere, der Anbau, und daher entstehende Vortheil landgemein, somit der im Eingang schon angemerkte Endzweck erreichet werde. (*

Cap. IV.

Von den Viehkrankheiten.

I. Stück.

In Holland hat man anheuer nach genauer Bemerkung des krankenden Viehes folgende Umstände davon, nebst den besten Mitteln dawider bekannt gemacht: die Seuche hat hauptsächlich ihren Hauptsitz im Kopfe, ohne jedoch ge-

ge-

*) Diese Abhandlung ist ao. 1767. für den churpfälzl. Landmann bekannt gemacht worden.

wiß bestimmen zu können, ob sie auch daher ihren Ursprung habe, der Kopf ist sehr verstopft, der Gaume und die Kehle sind mit Zähnenschleim bezogen, die Zähne ganz loß, und das Thier nicht im Stande einiges Futter; außer etwas Saufen, hinunter zu bringen. Man hat bey dieser Seuche, anstatt, daß man dem Viehe sonst eine grosse Quantität recht kaltes Wasser gab, eine Probe mit Theerwasser gemacht, wobey aber in Acht zunehmen ist, daß dasselbe recht klar, nicht blässer von Couleur, als weißer Franzwein, und nicht höher, als spannischer Wein sey, und verfuhr damit folgender Gestalt:

Man füllte ein grosses Faß mit 2. Theilen Wasser, und ein Theil Moscowittheer, ließ es nach guter Durchrührung 24. Stunden stehen, schöpfte des Morgens und Abends so viel davon als zum Gebrauch nöthig war, ab, und goß dafür allezeit so viel frisch Wasser mit jedesmaligen Umrühren wieder zu. Dieses wurde dem kranken Vieh allezeit lauwarm gegeben; als es aber nach einigen Tagen dieses nicht gern saufen wollte, vermengte man solches mit feingegossenen Leinkuchen und Buchweizen-Blumen, und goß es dem Thiere durch ein Horn in die Kehle. Die Milchkühe bekammen des Morgens und des Abends 4 bis 5 Maaß jedes mit $\frac{1}{4}$ Pfund, halb Leinkuchen, halb Buchweitzenblumen vermengt, die übrigen aber nach Proportion ihrer Größe. Dadurch wurden von 18. Stück melkenden Kühen 13, 1. Stier, und von jungen Kühen und Kälbern über $\frac{2}{3}$ erhalten, und durchgebracht. An Futter hat man bey dieser Seuche gemahlenes Gärstenmalz am zuträglichsten gefunden, und damit folgenden glücklichen Versuch gemacht;

Man

Man brachte sieben in der Weide krank gewordene Kühe sogleich in den Stall,; bedeckte den Kopf und Hals soweit, daß nur Nase und Maul frey blieb, und brauchte einige Tage obiges simple Theerwasser, alsdann nahme man 3. Pfund gemahlenes Malz mit $\frac{1}{2}$ Pinte Genever und so viel Wasser vermengt, daß es gehörig naß wurde, und gab es dem kranken Viehe, doch nach Proportion ihrer Grösse vermindert, auch nicht auf einmal, sondern in kleinen Dosen auf 6mal täglich ein, und continuirte damit. Durch dieses Mittel wurden 5. Stück erhalten und durchgebracht, und die 2. crepirten hielten 13. Tage sich sehr gut, und wurden gewiß auch durchgekommen seyn, wenn nicht, wie bey der Oefnung gefunden wurde, die Verschwärung in der Kehle und dem Halse schon zu weit eingerissen gewesen wäre. (* Man hat zwar einige Mühe, dem Vieh das Malz einzubringen, doch kann es auf diese Weiß bequem geschehen, wenn eine Person an der linken Seite stehend, dem Thiere das Maul aufhält, und ein andere mit der rechten Hand, so viel Malz, als er faßen kann, so nahe als möglich an die Kehle schiebet, da dann das Thier, sobald es den süssen Geschmack des Malzes spüret, alle Mühe anwendet zu käuen, und ihn hinunter zu schlucken. Die Eingebung des Malzes muß nothwendig mit der Hand geschehen, damit bey Gebrauch eines anderen Instruments dem Viehe nicht so viel Wasser eingefüllet werde, auch ehe man ihnen das Malz giebt, es eine gute Stunde

*) Kann das Vieh noch fressen : so ist blauer Brunnkreß, Fenchelkraut und Bibernell, mit Kronwetbeer vermischt, das Beste, oder wenigst den Saft davon eingegossen, dann wird Wagenschmir oder Theer um die Nasen gestrichen, und frisches Quellwasser zu trinken gegeben : in Baiern ist es gut befunden. —

vorher 2. 3. bis 4. Pinten Theerwasser saufen lassen.

Das II. Stück 4ten Capitels.

Ein untrügliches Mittel wider eine Verrenkung (écart) bey Pferden, mitgetheilt von Marquis de Quineye &c.

Nimm ½ Unze Lorbeeröhl, ½ Unze Nießwurz, ½ Unze Euphorbium; stosse diese Materialien sehr fein, vermische sie mit dem Lorbeeroehl und thue, um die Salbe noch flüßiger zu machen einen Löffel voll Hanföhl dazu.

Mit dieser Salbe reibe den Bug des Pferdes einmal und binde es fest, damit es sich nicht reibe, 5. oder 6. Tage nachher reibe den Bug des Pferdes mit Olivenoehl, und laß es arbeiten oder geritten werden, wenigstens laß es Morgens und Abends etwas herumführen.

Diese Mittel helfen, wenn gleich der Schade ein Jahr alt ist. *)

Cap. V.

Von der Bienenzucht.

§. 1. Die Bienenzucht ist in unserm Vaterlande so weit herabgekommen, und so sehr vernachläßiget worden; daß man darüber bittere Thränen vergießen sollte. Ungeacht dieser Landwirthschafts-Artickel von der Beschaffenheit ist, daß wenig Mühe und Kosten darüber ergehet, und in jeder Bauerhüte erziegelt und vermehrt werden kann; so hat es doch die Lauigkeit der Landleute nie zugelassen, nach einen so leicht zu erwerbenden Vortheil, sich umzusehen.

§. 2.

*) Mit nächsten hievon ein mehrers.

§. 2. Der gemeine Mann fragt wenig darnach, wenn das Geld häufig außer Land gehet. Er siehet nur mit einem falschen Begriff dahin, wie alles theuer werden möchte, was ihm die Erde giebt, damit er um das wenige, was er von der Erde erhält, und ohne sondere Mühe erhalten kann, durch einen theuren Preiß so viel Geld einnehmen möge, als er mit einem mehrern Quanto um wohlfeilen Werth bekommen würde. Denn die Mehrheit des Products kostet ihm mehr Mühe, mehr denken, mehr Arbeit: und von diesen 3. Stücken ist er ohne das kein sonderer Liebhaber.

§. 3. Wie nöthig ist es aber, daß man dem Geist der Nation die Puls greife; ihm den einschleichenden Schaden, den ihm seine faule Denkungsart gebährt, vor Augen zu stellen, und ihm hernach mit Erklärung der Vortheile, die er haben könnte, wenn er nur wollte, das gesunddenken zu lehren. —

§. 4. Anfänglich müssen wir die Vorurtheile auf die Seite raumen; damit man auf das Natürliche besser wirken kann. Man weiß, daß 1) in unsern Gegenden die Bauersleute den Imm mit Schwefel tödten, damit sie zum Hönig kommen. 2) Daß sie auch den Imm von darum tödten, wenn er 3, 4 höchstens 5 Jahr alt, oder stark bevölkert ist. Er ist schon zu alt, fort mit ihm heißt es. 3) Man bricht den Imm schon vorher, vor Anfang des Winters, wenn man ihn einsperrt; man siehet nicht mehr zu, bis er verhungert. 4) Man gibt sich auch von darum mit der Bienenzucht nicht ab, weil es wenige Leute giebt, die damit umgehen können. Und somit ist es nunmehr was seltenes, in einem Dorfe ein oder zwey

Bie-

Bienenkörbe zu erfragen. Man giebt lieber das Geld außer Lands: und vorzüglich nach Pohlen, von wannen eben kein Geld wieder zurück kommt, weil wir dahin keinen Gegenhandel haben. Wer fängt jetzo an, diesem Uebel zu steuren? — — Wer soll sich der Bevölkerung der Bienen annehmen? — — (*

§. 5. Wenn man aber die Leichtigkeit bedenket, wie mit den Bienen umzugehen; wenn man die geringen Kosten, die darüber erlaufen, und den großen Hauswirthschaftsvortheil erwöget, den der gemeine Mann jährlich von der Bienenzucht erhalten kann: so ist es fast unverantwortlich, daß man diesen schönsten Theil der Landwürthschaft negligiret: und durch die unterlassene Betreibuug dieses Artickels dem Unterthann den Vortheil abspricht. —

§. 6.

*) In manchem Lande, siehet man desfalls die besten Landwirthschafts = Anstalten; denn diejenigen, denen die Kammer = Einkünfte zu besorgen pflichtenhalber obliegt, sorgen zum ersten davor, daß der Unterthan zu allen Hauswirthschafts = Verbesserungen, wozu auch die Bienenzucht gehört, unterrichtet, und ermuntert werde. — Selbst der weise Regent siehet die Verdienste von diesen Bemühungen für hochgültiger an, als von Eroberung fremder Provinzen. Der Herr von Moser sagt: „Es ist ein wesentlicher „Unterschied zwischen einem Landesfürsten, und einem „**Landesvater**: jene sind die Besitzer ihres Vermögens, und diese die Fürsten ihrer Herzen". Die Bevölkerung der Bienen hanget ebenfalls ab, vou dem Fleiße der Arbeitsbienen, und dem Wohlstand ihres Bienenkönigs. — Nur die Rauberbienen sind ihre Feinde. Merket es euch ihr Herren Projectisten. —

§. 9. Weil es in unsern verderbten, oder cameralischen Zeiten je Mode ist, den Vortheil und die Summen zu berechnen, ehe und bevor die Anstalt gemacht wird; so wollen wir uns auch dießmal dazu bequemen. Gesetzt: es hat ein Bauer 5 Immen: hat ers nicht, so schaft ers sich bey. Das 2te Jahr, wenn er Anfangs Juny, oder ult. May, den Imm bricht, oder Hönig und Wachs nimmt, so erhält er im Durchschnitt vor 1. fl. ist 5. fl., vor diese kauft er sich neue Körbe, zu neuen Schwärmen. Und von jedem Imm 1 oder 2 junge Schwärmer, oder auch Ableger: hier setze man das geringste mit 10 Immen an, sammt den alten, diese behalt der Bauer beständig.

	fl.
In 3. Jahren erhält er an Hönig und Wachs ab 10 Körben a 1 fl. in Durchschnitt	10
Und 10 neue Immen, die er verkauft jeden a 3. fl. ist . .	30
beträgt	40

Diese 40 fl. erhält der Bauer alle Jahr nur von 10 wohlgewarteten und schicklich besorgten Bienenstöcken. Ja er kann, wenn er glücklich ist: von eben diesen 10. Stöcken wohl 60, 80, 90 fl erhalten: weil von guten Bienen 2 3 junge Schwärme zu haben; obwohl diese letztere das erste Jahr etwas weniger an Wachs und Hönig eintragen: so geben sie aber im zweyten Jahr 2mal mehr, als hievor zum Vortheil angesetzt worden. Gesetzt, daß nun in einem District von mittler Größe 2000. Familien vorhanden, welche Bienen halten könnten: und jede 10. Bienenkörbe mit guter Obsorge und Glücke unterhielte: also würden diese 2000 Bauersfamilien alljährlich nur nach 40. fl. reicher, um 80000. fl. —

Ge-

Gesetzt weiter, es erobert eine jede Famile nur jährlich 20 fl.: so trift es gleichwohl bis 40000. fl.

Sollten die Herrn Cameralisten dazu schweigen können. Dieses wäre so das rechte Geschäffte für sie; wenn sie keinen falschen Begriff von ihrem Amt und Pflicht haben. Allein dieses zu bewirken, und zu veranstalten überlassen wir ihnen. Belohnung und Strafe: Ernst und Ermunterung sind die Mittel diesen Vortheil glücklich zu erzielen. —

Hier folget ein schönes Beyspiel, was man dießfalls in Sachsen gethan. Der in der Bienenzucht erfahrne, und verdienstvolle Herr v. Schirach hat für den Landmann in Sachsen ein Buch genannt: **der Sächsische Bienenmeister**, oder kurze Anweisung für den Landmann zur Bienenzucht neulich herausgegeben: wovon wir in diesen Sammlungen (bis weiters für diesen Artickel einige Abhandlungen erscheinen) für dießmal ein so anders Kapitel hier nachtragen; indem die Nahrung für die Bienen in Baiern und der oberen Pfalz so gut, als in der Lausnitz verhanden ist, wenn wir nur auch auf die Vermehrung der Bienen, wie sie, bedacht sind.

Das I. Stück zum 5ten Capitel.

Von dem Baue, der Einrichtung und vortheilhaften Lage der Bienenwohnungen.

Es giebt hier zu Lande künstliche und natürliche Bienenwohnungen. Die künstlichen sind mancherley. Ein schweizerischer Bauer erfand eine dergleichen, und nannte sie eine Bienencommode, welche

welche die Frau Vicat verbesserte; und Herr Paltoh in Lothringen sann sich auch eine dergleichen aus. Beyde bestehen aus lauter zusammgesetzten Kästgen, um den Stock größer oder kleiner zu machen. So erfand auch der Herr Ritter Gedde in Engeland ein achteckiges Bienenbehältniß; und nur neulich machte Herr Wildmann eine solche künstliche Art bekannt, die beyde gleichfalls aus zusammgesetzten Körben und Kästen bestehen. Ja man hat dergleichen mit glücklich eingesetzten Glasfenstern um die Arbeit der Bienen betrachten zu können, dergleichen der Herr von Reaumür verfertigen lassen. Alle diese Arten von Bienenwohnungen werden im sächsischen Bienenvater deutlich beschrieben und in Kupferstichen vorgestellt. Sie sind aber insgesammt in ihrer Art nützlich, jedoch für den Landmann zu kostbar, und zu künstlich. Und da dieser in allen Sachen auf das Wohlfeile und Leichte sehen muß; so will ich hauptsächlich von den natürlichen Bienenwohnungen reden. Die ersten Bienenschwärme haben ohnstreitig in den Hölen der Felsen, und nachher in den holen Bäumen gewohnt; also ist ihr natürlichste Wohnung ein ausgehölter runder Klotz von Linden, Tannen, Fichten, Kiefern rc. der 3 Ellen lang und eine Elle im Lichten der Breite nach ist. Erst wird die Schale wegen der Würmer abgeschält, und die Rundung auf einer Seite etwas abgeschlagen, damit man die Zeidel, oder Beutenbreter einsetzen kann. An den Enden werden 9 Zolle unausgehauen gelassen. Hierauf wird durch den Meisel ohngefähr 7, 8 und 9 Zoll tief, der Klotz in der Rundnng ausgearbeitet; so daß er wenigstens 2 bis 3 Zolle in der Stärke am Holze behält. Inwendig muß er hübsch

glatt

glatt seyn, weil man sonst den Bienen viele Arbeit mit dem Abraspeln macht. In der Mitte wird auswendig ein Querholz eingeschnitten und angebracht, damit die 2 Zeidelbretter darinnen stehen können. Diese 2 Bretter werden genau eingepaßt. In das oberste Zeidelbret kömmt oben eine Oeffnung, 2 Zoll breit mit Bleche beschlagen, welches ihnen gehörige Zugluft verschafft. Das Flugloch ist in der Mitte 3 Zoll lang, 1 Zoll breit, nebst dem zugehörigen Flugbrette. Vor dem Flugloche kann man ein Blech anbringen, wordurch man das Flugloch in allen Jahrzeiten nach Beschaffenheit der Umstände verwahren kann. Ein dergleichen Blech ist von geringen Kosten, und kömmt etwann 1 Gr. 3 Pf. zu stehen, leistet aber einem Bienenwirthe lange Jahre unzähliche Dienste. In Bauzen werden dergleichen bey dem Klempern genau gemacht. Die erste Seite dieses Bleches gehöret für den Sommer; die andere Seite ist mit gewissen Fallen, und dienet die Thränen zu vertreiben, wenn die Bienen sie zu ermorden anfangen; die dritte Seite gehöret für den Winter, und hat viele kleine Löcher, daß keine Biene, von der Sonne gelockt, heraus kann, und doch Luft hat; die vierte Seite ist in kleine Bogen ausgeschnitten, so daß nur wenig Bienen auf einmal aus- und eingehen können. Diese Seite dienet, wenn man gezeidelt, oder, wie man zu reden pflegt, die Stöcke beschnitten hat, die fremden Bienen abzuhalten. Man nennt es in der Oberlausitz die paltohische Scheibe, weil sie der Bienenvater Paltoh erfand. Wegen des Aufreißens muß man alte Wagenschienen, oder eiserne Reifen, oder Klammern an den Enden des Klotzes anbringen; ein nöthiger Umstand; weil sonst die

Mäuse durch diese Ritzen im Winter hineindringen, und alles verderben. Wenn der Stock fertig ist, so kann ein solcher ausgehauener Klotz entweder zu einem Läger, oder Ständer gemacht werden. Macht man einen Ständer daraus, so muß dieser oben im Haupte inwendig ein Creuz, oder nur ein Querholz erhalten, damit solches das Gewirke halten helfe. An Orten, wo keine dergleichen Klötzer zu haben sind, nageln sich die Wirthe starke Bretter zusammen, in Form eines viereckigen Bienenstocks, so auch gut ist: Es müßen aber starke Spündebretter seyn damit die Bienen warm sitzen.

Wo eine starke Bienenzucht ist, bedienet man sich auch häufig der Körbe. Diese werden von starkem, reingeschobten, ungedroschenen Rockenstrohe, wovon die Aehren abgeschnitten sind, den Winter über geflochten. Man kann sie auch von wilden Rebenholzwurzeln u. s. w. flechten. Man macht ordentlich runde Strohkränze, umwindet sie mit Haselnen Spänen, und legt und verbindet sie so lange in der Rundung herum, bis sie die Gestalt eines runden und eyförmigen Korbes erhalten. Jetzt macht man sie so, daß sie oben einen Deckel haben; der mit Pflöckgen angemacht ist, und abgenommen werden kann. Wer einen einmal gesehen hat, und sonst nur etwas geschickt ist, kann sie bald nachmachen. Sie halten gemeiniglich in der Höhe 1¼, auch 1½ ja wohl 2 Schuhe, in der Breite aber unten übers Creuz 2 Schuhe. Die Stärke des Strohes ist 1½ Zoll. Man muß überhaupt grosse und kleine Körbe haben, um sich nach der Beschaffenheit des Volks richten zu können. In den untern Kranz kömmt ein ordentlich Flugloch, worein ein länglich ausgehöltes Holz geflochten ist,

um

um die Scheibe, von der oben gesagt worden, daselbst anzubringen. Das Gewirke zu halten, werden zolldicke Spillen übers Creuz mitten im Korbe eingesteckt. Diese Körbe hat Herr Pfarrer Eyrich, meines Bedünkens, gar sehr verbessert, und man kann sie sicher nachahmen. Er gab sogar ein Buch davon heraus, und nannte es das Bienen- oder Honigmagazin, *) Weil es andem ist, daß die Bienen in allzugroßen Beuten und Körben gleich verzagen, und die Schwärme der Bienenzucht selten in Aufnahme bringen: so sollen die Bienen in seinem Magazine, oder in seinen vereinigten Sätzen nicht mehr schwärmen, sondern nur Hönig eintragen. Er ließ sich einen ganz kleinen Korb von $7\frac{1}{2}$ Zoll Höhe und 10 Zollen Breite machen, darein faßte er den Schwarm. Wenn der voll war, so gabe er ihm einen andern großen Untersatz, der 9 Zoll Höhe und 15 Zoll Breite hatte. Wenn auch dieser wiederum voll war, so kriegten sie einen neuen, der 12 Zoll Höhe und 17 Zoll Breite hatte; und endlich gar den 4ten von einer ziemlichen Weite. Sein Absehen ist, erst nach drey Jahren zu zeideln; da er dann die obersten Körbe ablöset, und leere an deren Stelle setzt, wodurch er alle Jahre eine gewisse Honigerndte hat, und die Bienen leiden in schlechten Jahren gleichfalls keinen Mangel. Er zeigt uns auch, wie man mittelst dieser Bienenmagazine geschickte Ableger machen kann. Dergleichen Honig- und Bienenmagazine hat sich die Oberlausitzische Bie-

*) Vornämlich gehört hierzu der Plan der Fränkischen Bienengesellschaft in 8. Anspach 1768.

nengesellschaft verfertigen lassen, wo man sie kann zu sehen bekommen, um sich einen rechten Begrif davon zu machen, und sie nachzuahmen. Auch in Engelland machte ein dortiger Bienenmeister, Herr Wildmann, just solche Körbe. Alle kommen darinnen überein, daß allzugeräumige Beuten und Körbe den Bienen nicht anstehen; denn im Sommer verzagen, im Winter erfrieren sie.

Welche Bauart von Bienenwohnungen aber ist nun die beste? Einer liebt, und lobt diese, der Ander eine andere, nachdem er seinen Gefallen und Nutzen, oder eine Bequemlichkeit dabey findet. Es heist: ländlich, sittlich. Indessen sage ich: die Körbe, sind am wohlfeilsten, wärmsten, und sehr bequem, die Bienen um Michaelis in die Heyde zu schicken, zeitige Schwärme zu bekommen: und die Bienen sind auch würklich gern drinnen. Wer sie einmal kennt, wird sie gewiß lieb gewinnen, und ich rathe jedem, sich dergleichen anzuschafen. Wie ich es denn darum wünschte, daß unsere Leute allmälig lernten, die Bienen im Herbste in die Heyde zu führen, welches mit Beuten nicht angeht. Und eine Bienenhüte, um Körbe darein zu stellen, ist von geringen Kosten. Die Ständer sind bequem zu zeideln und gesund für die Bienen. Die Läger sind die honigreichsten, aber wegen der Made die gefährlichsten.

Man hält sich immer trockene und leere gute Beuten im Vorrathe, damit man in guten Jahren nicht genöthiget ist, sie in alte halb verfaulte Beuten zu jagen.

Da ich oben einer Bienenhüte gedacht habe, so will ich mit kurzem melden, wie dieselbe

beschaffen seyn müße. Eine Bienenhüte ist für nichts anders, als für einen kleinen Schuppen anzusehen, wo man eine Sache trocken aufheben kann. Sowohl Ständer als Körbe wollen eine dergleichen Hüte haben. Es ist genug, wenn die Bienenhüte 2 Ellen breit und mit einer guten Dachung von Schwarten, Schindeln oder Rohr versehen ist. Die Körbe müßen auf lange Breter zu stehen kommen, $\frac{1}{4}$ Elle weit von einander; und eine dergleichen Hüte von 10 Ellen Länge, wenn man die Körbe dreyfach über einander stellt wird leicht 24 Körbe fassen. So kann man auch unter eine solche Dachung 6 Ständer stellen, und es ist gut, sie nicht hart an einander zu setzen, sondern immer $\frac{1}{4}$ oder gar $\frac{1}{2}$ Elle von einander. Wer Kosten darauf wagen will, kann solche Hüte mit Thüren und Flügeln versehen, damit man sie vermachen könne, auf daß im Winter kein Schnee hinein fliege. Die Läger aber sind blos mit einem Sattel von Brettern zufrieden, welcher ihnen zum Dache dienet.

Der allernatürlichste Ort für die Bienen sind die Gärten mit fruchtbaren Bäumen, denn alle Blüten sind ihre Nahrung; und den Schatten der Bäume, zumal in der großen Hitze, lieben sie, auch können sie sich da beym Schwärmen fein anlegen.

Sowohl die Hüte, als auch die einzelnen Läger, stellet halb gegen Morgen, halb gegen Mittag, oder gegen Südost. Wenn in der Nähe Mistpfützen oder stille Wasser sind, so ist es den Bienen ungemein lieb, denn da holen sie sich Nahrung für die Jungen. Ja, wo kein Wasser in der Nähe ist, so gießet ihnen Wasser in Rinnen vor. Große Flüße und Teiche sind ihnen

sehr schädlich, denn sie fallen, wenn sie beladen heimkommen, darein, und kommen um. Besonders müßen sie durch eine Wand, Mauer, oder ein Haus vor den Abend- und Mitternachtwinden wohl gedeckt seyn. Und das darf ich wohl nicht erwähnen, daß in der ganzen Gegend herum Blumen und Blüthen, früh und spät im Jahre seyn müßen; es ist eine Sünde an Orte, wo keine Nahrung ist, die armen Bienen hinzustellen. Vornämlich ist da ein guter Ort für sie, wo das kleine Heydig in Wäldern wächst, und wo Fichten sind, als worauf sie vielen Hönig finden. Man thut wohl, wenn man die Gegend wählt, wo Nahrung für sie ist; ja, wenn man gar um der Bienen willen allerhand pflanzt, als Palmweiden, Linden, Corneliuskirschen, Stachelbeeren 2c. und säet, als Mohn, Feldrübsen, Heydekorn oder Buchweizen, Senf, Sieberische Bienenkresse 2c. besonders aber Melisse. Diejenige Melisse, so länglich, zackig und rauch an Blättern, ist die beste. Noch ein nothwendig Stück: Der Lägerstock muß allemal 1 Elle hoch von der Erde auf Steinen oder Unterzügen liegen, das Haupt 4 Zohl höher, als die Füße; und vor denselben, eben so, wie vor den Ständern und Bienenhäusern, muß kein Gras gelassen, sondern Sand gestreuet werden. Will man ja das Gras behalten, so muß es immer sehr kurz gehalten werden, weil sonst die Bienen mit der Last beladen, darauf fallen, darinnen liegen bleiben und von den Fröschen oder Kröten leicht gefressen werden.

Das II. Stück zum 5ten Capitel.

Von den Kennzeichen guter Bienenstöcke, zum An- oder Verkaufe, und von den Mitteln, solche bequem fortzuschaffen.

Man schaffe sich allemal, wenn es möglich ist, wenigstens 2 gute Stöcke oder Körbe. Es kommen Fälle, wo einer immer dem andern Hülfe leisten muß. Gute Körbe zu erkennen ist so leicht; man wiegt sie. Diejenigen, welche sammt dem Korbe im Fruhejahre noch 20, 30, oder gar 40 Dresdner Pfund wiegen, die sind gewiß gut. Ausser dieser Regel sind noch folgende zu beobachten: Will man in der Nachbarschaft Bienen kaufen, so gehe man hin zu denen, die feil stehen, sehe ihnen dann und wann zu, ob sie auch stark ausfliegen und hurtig wieder kommen? ingleichen ob sie auch gute Brut haben, und nicht Weiselos oder Thronen-Buckel oder Faulbrütig sind? Was das sey, wird man bey deren Krankheiten erfahren.

Geht das aber nicht an, sondern man kauft sie in der Ferne und im Frühjahre: so nimmt man einen Drath, den ich immer ein Honigvisir zu nennen pflege, und welchen alle Bienenväter haben müßen, weil sich daran durch gewise Merkmale die vorhandnen Kannen vom Hönige anzeigen lassen. Mit diesem sticht man in das Gewirke von unten hinauf: hier erfährt man dann, ob das Visir viel oder wenig Honig gefunden hat.

Man fragt ferner, ob der Korb oder Stock sehr zum Schwärmen geneigt ist? Denn ein bloser Schwärmer bringt nicht viel. Und weil um diese Zeit oft noch wenig Brut ist, so muß der

der Verkäufer bis zum Ausfluge dafür stehen, daß der Stock nicht Weisellos sey; sonst ist selbiger gehalten, den Stock wieder zu nehmen.

Man besieht weiter das Innere des Stockes, ob viel Moder darinnen ist. Ueberhaupt aber ist es gut, Bienen aus magern Gegenden zu kaufen, weil sie die ersten Jahre viel fleisiger, als die einheimischen arbeiten. Ueber dieses auch manche Art Bienen viel arbeitsamer, als andere; welches man aber erst nach einigen Jahren erfährt, und beym Einkaufe nicht sehen kann. Bienen sind wie Soldaten; je tapferer, je muthiger, und zorniger eine Biene ist, je besser ist sie. (*

Die Körbe sind am leichtesten fortzuschaffen. Bey diesen verwahret man das Flugloch mit einem Drathsiebe, deckt einen leinen Tuch darüber, bindet es fest zu, stürzt den Korb um: so kann man ihn tragen, wohin man will.

Bey dem Fortschaffen der Bienenbeuten aber, verstopft oder verschmieret man die Ritzen der Bienenstöcke mit nassem Lehm, kurz ehe man fährt; denn wenn er trocken wird, so springt er ab. Doch sticht man hin und her mit dem Messer durch den nassen Lehm Löcher, worein man Federkiele steckt, damit die Bienen Luft behalten. Man nagelt ferner ein durchlöchertes Blech vor das Flugloch. Wenn man aber eine Scheibe daran hat, so darf man nur die durchlöcherte Seite, vorkehren; denn Luft müssen

die

*) Bey den Weiselzeugen kann man durch gewisse Mittel, sich ziemlich zornige Bienen zu wegen bringen.

die Bienen genüglich haben, weil sie sonst leicht ersticken. Doch muß auch keine herausfliegen, wenn sie durch das Schütteln rege gemacht werden. Alsdann kehret man den Stock so um, daß die untersten Spitzen der Tafeln aufwärts zu stehen kommen, damit die Last des Honigs hinunter gesenkt werde, und also nicht abfalle. Man ladet sie auf Wagen, Karren, oder Tragen. Auf dem Wagen muß viel Stroh untergelegt seyn, oder man kann sie auch mit Ketten anhängen. Will man sie aber mit Schubkarren fahren lassen: so muß man das Rath mit Strohe umwinden, damit es leise gehe. Bey tiefen Schnee können sie im Winter auf dem Schlitten sanft herbeygefahren werden. Ueberhaupt muß man sie behutsam, ohne sie viel zu rütteln, fortschaffen. Wenn es bereits ein wenig warm ist, muß solches bey der Nacht geschehen. Das allerbeste Fortschaffen geschieht mittelst 2. fichtener oder birkener Stangen, an die 2 feste Stricke gebunden sind, worein man die Klotzbeute schwebend hängt. Zween Männer tragen alsdann einen solchen Stock zu ½ ja zu ganzen Meilen ohne Schaden fort.

Wenn man die erkauften Stöcke an Ort und Stelle gebracht hat, so pflegt man selbige Paarweise auf geraumige Schwellen, aber ja nicht allzunahe, zusammen zu stellen, indem die Erfahrung lehret, daß auch die Königinn öfters mit hervorgehet, und sich verirret, mithin leichtlich getödet werden kann, wenn sie dem Nachbar zu nahe kömmt, worauf das ganze Volk, wenn es der Bienenvater nicht bald gewahr wird, und sich nicht zu helfen weiß, verlohren gehet.

Andere gebrauchen diese Vorsicht, daß sie bey dergleichen neu angekauften Stöcken ausser

der

der nöthigen Luft, das Flugloch in zweenen Tagen nicht eröffnen. Ich habe es nur bis an den Abend zugehalten, und früh sind meine Bienen schon bekannt gewesen.

Kauft man die Stöcke an einem Orte allein, und ist es möglich, daß man sie nach eben der Weltgegend, wie sie vorhin gestanden, stellen kann, so ist es den Bienen wegen der Gewohnheit eine große Hülfe.

Das III. Stück zum 5ten Kapitel.

Von den verschiedenen Gattungen, Geschlechten, Eigenschaften, und Verrichtungen der Bienen.

In jedem Stocke sind dreyerley Sorten Bienen. Die erste und zahlreichste Gattung unter ihnen sind die **gemeinen oder Arbeitsbienen.** Die andere Gattung ist nicht so häufig, und dieses sind die **Thronen oder Thränen.** Die dritte ist die allerseltneste und kostbarste, und heißt der **Weisel oder Bienenköniginn.**

Die Gestalt des Weisel ist viel schmächtiger und länger, als der ordentlichen Arbeitsbienen, und besonders läuft ihr Hintertheil enger und in eine viel schärfere Spitze zu, als bey den andern. Er ist lichtbraun, und hat an dem Bauche eine fast goldgelbe Farbe. Er giebt einen melissenartigen Geruch von sich, wenn man ihn lange in der warmen Hand hält; und eben dieser Geruch ist es, den die andern Bienen außerordentlich gerne riechen. Wo er bey dem Schwärmen nur einige Minuten gesessen, das riechen sie lange und wollen da nicht fort. Seinem Geschlechte nach ist er weiblich und eine wahre Bienenmutter, daher ist

seine

seine Hauptverrichtung, daß er die sämmtlichen Eyer legt, woraus nach und nach die jungen Bienen entstehen. In seinem Leibe befindet sich ein Eyerstock mit 2. Aesten, woran viele 1000. ungelegte Eyerchen zu sehen sind. Man glaubt, daß ein Ast die Thronen, der andere aber die gemeinen Bienen hervorbringe. Er ist, welches das wunderbarste ist, ohne alle männliche Befruchtung fruchtbar: obgleich einige Schriftsteller die Thronen für dessen Männer gehalten haben. Er selbst entstehet aus einem gemeinen Arbeits-Bienen-Eye, oder aus einem kleinen Wurme, der 3. Tage alt ist. Diesem dreytägigen Wurme bauen die andern Bienen eine lange Zelle, die wie ein Eichelköpfchen aussiehet, und ein Weiseldütchen genennt wird. Die Bienen geben ihm einen besondern Futterbrey, spünden ihn zu rechter Zeit zu, erwärmen ihn, und brüten solchen in 14. Tagen aus. Dasjenige Weiseldütchen, so unten ein ausgebissenes rundes Loch hat, hat einen Weisel gebracht. Wenn es aber an der Seite offen: ist der Weisel unvollkommen ausgebissen worden. Weil der Weisel also eben aus dem Wesen der Arbeitsbienen entstehet: so haben solchen die übrigen außerordentlich lieb. Und weil er den innern Bau der Arbeitsbienen hat: so hat er auch einen Stachel, wie die andern Bienen, und seine Gliedmaasen sind jenen sehr ähnlich. Doch bedienet er sich dieses Stachels gegen keine Bienen, noch Menschen, sondern braucht ihn blos darzu, daß er die Nebenköniginnen tödtet. Es ist nur eine Königinn oder Regentinn im Stocke, welche gleichsam die Regierung klüglich führet. Sobald 2. Königinnen da sind, so beißt eine die andere tod, oder das Volk tödtet sie. Sie besetzt die Schildwachen; sie treibet ihr Volk zur Reinlichkeit, zum Fleiße, und zur Tapferkeit an. Ihr

fol-

folget das ganze Heer mit Liebe, Gehorsam, und Treue, wenn sie auszeucht. Alles lacht und lebt im Stocke, wenn sie da ist, und die Bienen sind traurig, und ohne Arbeit, wenn sie fehlt. Ja der Stock geht ein, wenn man nicht in Zeiten für eine neue Bienenköniginn und Mutter sorgt. Die Bienen, ihre Kinder, sind, so wie ihre allgemeine Mutter, klug, arbeitsam, tapfer, reinlich, und haben einen starken Trieb, ihr Geschlecht, dem Menschen zum Besten, fortzupflanzen.

Die Thronen sind fast noch einmal so groß, als die gemeinen Bienen. Sie sehen mehr schwärzlich als dunkelbraun aus, haben breite lange Flügel einen dicken Kopf, große Augen, und sind viel raucher am Leibe, als die gemeinen Bienen; auch haben sie keinen Stachel. Man hat sie lange Zeit für das männliche Geschlecht gehalten; allein da man gefunden hat, daß die Mutter auch ohne diese angeblichen Männer fruchtbar gewesen: so hält man sie nunmehro blos für Brutbienen, die mittelst ihrer Wärme des Sommers die junge Brut mit ihrem rauchen Pelze erwärmen und ausbrüten. Sie werden just zur Brutzeit jung, und wenn sie auch gern im Winter im Stocke bleiben wollten: so lohnt man ihnen dennoch mit Undanke; denn man beißt sie alle tod. Dieses Verfahren bestätigt die Klugheit und Vorsicht der Bienen in Ansehung der Zukunft. Denn wenn so viele 100. unnöthige starke Fresser im Stocke blieben, müßten sie alle im Stocke verhungern. Wenn ihr dahero seht, daß ihre Zeit des Abwürgens kömmt, so helft ihnen, wozu die Thränennetze und Fallen, die im sächsischen Bienenvater beschrieben werden, sehr dienlich sind.

Die Arbeitsbienen sind oft sehr zahlreich. Ihre Gestalt ist bekannt, indem sie kleiner als die Mutter und Thronen sind. Sie sehen bräunlich

aus,

aus, haben 4. Flügel, 4. Beine, 2. Fühlhörner vorn am Kopfe, womit sie alles befühlen; 2. große Augen, zwischen welchen noch 3. kleinere scharfe Augen stecken, die man aber mit bloßen Augen ohne Vergrößerungsglas nicht wohl sieht. Sie haben eine harige Zunge, welche vergrößert, wie ein Fuchsschwanz aussieht, womit sie den Honig auflecken, und in die 2. Futterale, in welchen sie ruht, führen und verschlucken. Im Maule sind 2. Zähne, und noch eine ordentliche fleischartige Zunge, oder Klappe, welche den Schlund verschließt. An dem Bruststücke, so in der Mitte ist, haben sie 4. Oeffnungen, durch welche sie Odem holen. Wenn diese mit Honig sehr verkleistert werden, sterben sie: davor hüte man sich. Am Bauche haben sie oben und unten 6. Ringel, die wie Schuppen, einer über dem andern liegen, aus welchen sie von unten zu Sommerszeit das Wachs ausschwitzen. Man darf nur eine solche Klappe aufheben, so wird man das schönste weise Wachs darinnen finden. An der Spitze des Unterleibes ist etwas hornartiges, worinnen ein scharfer Stachel steckt, der ordentlich, wenn er sich von einander giebt, an der Spitze Wiederhacken und eine kleine Oeffnung hat, woraus sie ihren Gift in die gemachte Wunde spritzen. Wenn man jedoch diesen Stachel bald heraus zieht, und die Biene drauf zerreibt, so hat ein Stich nichts auf sich. Frische Erde darauf gelegt, thut auch gut. Inwendig drinnen haben sie 2. Mägen, einen Honig- und einen Wachsmagen; viele Gedärme, und auch eine Giftblase. Ihrem Geschlechte nach sind sie wirkliche Jungfern. Sie sind weiblichen Geschlechts, weil aus jedem Wurme, der sonst eine gemeine Biene geworden wäre, eine Bienenmutter werden kann, wenn sie eine gehörige lange Zelle oder ein Eichelköpfchen und besondern Futterbrey

erhält.

erhält. Die Geburtsglieder liegen alle im Kleinen in einem solchen Wurme verborgen, die alsdann sich nur entwickeln, wenn sie zu einer Mutter bestimmt wird. Sie sind eben sowohl, als wie die Blattläuse, fruchtbare Jungfern, wenn es die Nothwendigkeit ihrer Republik erfordert. Ihre Verrichtungen sind blos eine mit Klugheit angestellte Arbeit und Fleis. Dahero werde ich sie auch immer die Arbeitsbienen nennen. Sie sind treue Dienstmägde, welche ihrer Frau, der Bienenmutter, fleißig aufwarten. Ihre Arbeit ist, Wachszellen zu bauen, Honig einzutragen, die junge Brut zu ernähren, und das Haus reinlich zu erhalten. Alle 4. Gegenstände haben allen Naturforschern viel Vergnügen gemacht.

Sie bauen die Wachszellen; zu diesen holen sie sich auf den Blumen das Mehl, so oben in den Blumenkelchen befindlich ist. Sie kleben dasselbe, weil es leicht anklebt, an die 2. hintersten Füßchen, worinnen sie ordentliche Schaufeln oder Mulden haben, hinein, bringen es wie kleine Höschen ein, welzen sich auch nach Gelegenheit gar in dem Blumenstaube, und tragen ihn auf ihrem haarigen Leibe nach Hause. Diese Materie heißen einige Bienenbrod, so aber kein eigentlich Brod für sie ist. Dieses Bienenbrod verzehren die andern, die zu Hause sind, sobald die Bienen ankömt. Das kocht dann in ihrem Mägen. Was blos Mehl ist, lassen sie durch den Auswurf der Natur wieder von sich; das zarte Wachs aber schwitzen sie aus ihren sechs untern Riegeln zum Gebrauche heraus. Niemand bilde sich ein, als ob sie die rothen, gelben, grünen, braunen Hösgen, so an ihren 2. Füßen hangen, ohne diese Zubereitung durch die Hitzen des Magens, weis machen könnten. Es ist eine blose Einbildung und wahre Unmöglichkeit. Ja ich muß allemal lachen, wenn kluge Bienenväter sagen: sie hät-

hätten gesehen, daß die Bienen diese Klümpgen sogleich mit dem Munde, wie einen Teig verarbeitet hätten. Sie verarbeiten es mit dem Munde, und mit dem weichen Ballen, die an ihren Füßchen sind, aber erst, wenn sie es weis aus ihren Klappen herausgezogen haben. Denn eine zieht der andern die weißen Wachsschuppen heraus, und dadurch bauen sie ihre künstliche sechseckigen Zellen. Was sie von dem Blumenmehle nicht verarbeiten können, legen sie manchmal in die Zellen zum Vorrathe, welches aber, wenn es trocken wird, zu nichts taugt, und beym Zeideln ausgeschnitten wird.

Was das Honigeintragen anlangt, so hat es auch sein besonderes. Sie zerbeißen die Honigbläsgen, die Frühmorgens in den Bluten aufschießen, lecken dieses, oder auch, wenn Honigthaue fallen, alles begierig auf; verschlucken es in den Honigmagen, da wird es wieder gekocht, und gleichsam distillirt, und alsdann speyen sie solches zum Munde wieder in ihre Zellen aus. Wenn der Honig in ihnen nicht destilliret würde, bekämen wir viel unreine, und ungesunde Erdsäfte statt des Honigs zu essen, vor welchen uns aber der gütige Schöpfer durch die Einrichtung der Biene bewahret hat. Denn selbst der giftartige Mehltau wird da geläutert und zu gutem Honige gereinigt, ohnerachtet er die Biene sehr laxiret, wenn sie ihn verschlucket hat; und wenn man dieses merkt, muß man mit dem Honigweine helfen, der noch vorkömmt.

Nun komme ich auf die Ernährung und Ausbrütung der Brut. Brut heißt überhaupt die junge Biene, so lange sie noch in der Zelle steckt. Erst ist sie ein Ey, dann eine kleine Made. Diese Made wird endlich so groß, daß sie die halbe Zelle einnimmt. Die Maden und ihr Alter muß man sich

wohl

wohl bekannt machen. Wenn diese Made die halbe Zelle füllt, spünnen die Bienen die Zelle zu, und der Wurm strecke sich länglich aus. Hier entwickelt sich nun aus dem Wurme eine junge Biene, die ganz weis, wie eine Puppe, da liegt. Diese weiße Puppe wird immer härter und fester, bis sie sich aus ihrer Wiege selbst herausbeißt. In warmen Tagen wird eine solche Brut in 10, in kühlen Tagen in 14 Tagen reif. In den großen Zellen stecken lauter Thronen, in den andern aber gemeine Bienenbrut. Auch die muß man sich genau weisen lassen, um sie nachher unterscheiden zu können. Dieser jungen Brut oder den jungen Bienen müsseu nun die Arbeitsbienen viel Dienste thun. Erstlich müssen sie die Speise oder den Futterbräu, einen weißen Saft, den sie die Zeit über, da sie Würmer sind, eintragen, in ihrem Magen zubereiten, nachdem sie vorhero die darzu gehörigen Säfte der Erde eingesogen haben. Auf Lachen, Mistpfützen, stehenden fetten Wässern, auf dem Felde ꝛc. finden sie viel dergleichen dienliche Säfte. So nach thun sie bey der Brut nur das, was die Ammen thun; die den kleinen Kindern den Brey kochen, und zu essen geben: und ich wundere mich sehr, wenn sich mancher einbildet, diese Bienen trügen auch der Mutterbiene die Brutmaterien zu, woraus eben die Eyer entstünden, die sie legt. Denn dieses läuft wieder eine gesunde Naturlehre. In jedem Eygen oder Schmögen(Ovulo)ist schon die junge Biene im Kleinen, die sich nur nachher entwickeln darf; und die Bienenmutter wird in der Welt nicht mehr Eyergen hervorbringen, als die ihr von dem weisen Schöpfer in ihrem Eyerstocke anerschaffen waren, wenn man ihr den auch zu 100000. Bienen, Brutmaterie zutrüge. Aber ihr Eyerstock hat eine unzählbare Menge Eyergen, wenn man ihn betrachtet. Die Bienen müssen auch die jungen Bienen zu rechter Zeit zuspünden, damit sie warm sitzen; und solche mit ihrer Wärme ausbrüten. Wenn die Thronen kommen, so werden jene abgelöst. Verrichtungen genug! die sie aus Liebe für die Vermehrung ihres Geschlechtes, und für ihre Frau mit großem Fleiße thun.

*) Diese Sammlungen, in welchen der Kern und das Beste aus Erfahrungen, und von bewährten Landwirthschaftern wird eingetragen, werden fortgesetzet, und in den Intelligenzblättern, so oft ein Stück herauskommet, angezeiget werden. Sie sind zu haben bey der Gesellschaft zu Altendeting, und in allen Regierungs-Städten in Baiern, auch zu Amberg.

1000,–
Juli 85

Georg Kom
Buchbindermei
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kohlbrenner, Franz Seraph von, 1728-1783

Der baierische und pfälzische Landmann in der verbessserenden Landwirthschaft Enthält, Nützliche Vorschläge, angestellte Versuche, und Erfahrungen in dem Acker- und Wiesenbau, der Viehzucht, der Baumpflanzung, dem Forstwesen und der Dorfpolicey
Bd.: 1

München (1769)

Bavar. 1571-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10375852-1
VD18 80087124